

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2018

1. Vorbemerkungen

Am 01.01.2010 ist die Gemeinde Saterland von der Kameralistik auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) umgestiegen. Somit liegt hier mittlerweile der neunte doppische Haushalt vor. Die erste Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis 2012 konnte zwar zwischenzeitlich fertiggestellt werden, allerdings gilt das nicht für die weiteren Jahresabschlüsse inklusive der damit verbundenen Arbeiten in der Anlagenbuchhaltung. Darstellungen zur Entwicklung des gemeindlichen Vermögens fehlen daher weitgehend noch in diesem Vorbericht, da sie wenig aussagekräftig wären.

Bei der Berechnung der Haushaltsdaten für die Jahre 2019 bis 2021 wurden Preissteigerungen mit einkalkuliert. Der Orientierungsdatenerlass wurde angewendet.

2. Allgemeine Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2016 bis 2021

Die nachfolgende Tabelle zeigt das vorläufige Rechnungsergebnis 2016 sowie die Planergebnisse der Ergebnishaushalte 2017 bis 2021¹.

Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis)						
	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Erträge	-23.778.562	-22.340.700	-22.616.300	-23.446.700	-23.893.600	-24.535.200
Aufwendungen	22.358.534	22.250.000	22.614.800	22.136.800	22.387.500	22.828.900
Ergebnis	-1.420.029	-90.700	-1.500	-1.309.900	-1.506.100	-1.706.300

Ergebnishaushalt (außerordentliches Ergebnis)						
	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Erträge	-16.939	-255.100	-150.000	-95.000	-75.000	-65.000
Aufwendungen	4.286	0	0	0	0	0
Ergebnis	-12.653	-255.100	-150.000	-95.000	-75.000	-65.000

Gesamtergebnis	-1.432.682	-345.800	-151.500	-1.404.900	-1.581.100	-1.771.300
-----------------------	------------	----------	----------	------------	------------	------------

Tabelle 1

Der globale Einbruch der Finanzmärkte und in dessen Folge der gesamten Wirtschaft im Herbst 2008 hatte seinerzeit zu einer gravierenden Verschlechterung der Situation in den öffentlichen Haushalten geführt, die ab 2009 dann zum Tragen gekommen war. Zwar ist der letzte kamerale Jahresabschluss (u. a. durch die Möglichkeit, die sogenannte allgemeine Rücklage vollständig aufzulösen) ohne Defizit geblieben, so dass in das neue Haushaltswesen kein Fehlbetrag vorgetragen werden musste. Der Jahresabschluss 2010 ist mit einem Überschuss von -109.528,84 € knapp positiv ausgefallen. Dieser Überschuss wurde in 2012 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

¹ Erträge werden in Minuswerten dargestellt, Aufwendungen in Pluswerten. Entsprechend sind Ergebnisse mit „-“ Überschüsse, ohne Vorzeichen (bzw. mit „+“) Fehlbeträge. Diese Darstellung wird für den Vorbericht analog zum Haushalt verwendet, um Einheitlichkeit zu wahren.

Ab 2011 hat sich dann zunächst eine deutliche Erholung der Haushalts- und Finanzsituation ergeben. Die Jahresabschlüsse für 2011 und 2012 sind erstellt, befanden sich aber zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung 2018 in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Danach sind in den Ergebnishaushalten 2011 und 2012 (vorbehaltlich der Bestätigung durch das RPA) Überschüsse in Höhe von -1.477.842,95 € und -1.837.693,83 € erwirtschaftet worden, die ebenfalls den entsprechenden Rücklagen zugeführt werden können.

Für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 gibt es nur vorläufige Ergebnisse, weil die Jahresabschlussarbeiten nicht abgeschlossen sind. Hier fehlen generell die Abschreibungen und die Auflösungserträge. Dennoch können unter Hinzurechnung der Planabschreibungen und -auflösungen sowie nach Abzug von „Sicherheitsmargen“ in jedem Jahr Überschüsse festgestellt werden. Selbst im Jahr 2013, in dem der Großbrand des Feuerwehrhauses in Scharrel zu erheblichen Sonderabschreibungen geführt hat, sind zumindest noch leichte Überschüsse zu vermelden.

Wegen der Vorläufigkeit ist entsprechend auch das in Zeile 28 des Ergebnishaushaltes zu 2016 dargestellte positive Jahresergebnis in der Höhe von -2.614.581,74 € nicht endgültig. Der in Tabelle 1 genannte, bereinigte Betrag mit -1.432.682 € ist daher ein Näherungswert, der die Planabschreibungen und –auflösungen enthält.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 schließt in der Gesamtbetrachtung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis mit -151.500 € positiv ab. Das ordentliche Ergebnis schließt dabei mit einem Überschuss von -1.500 € ab, das außerordentliche Ergebnis mit -105.000 €.

Jahr	ordentliches Ergebnis		außerordentliches Ergebnis		Gesamtergebnis	
	Jahreswert €	Kumulation €	Jahreswert €	Kumulation €	Jahreswert €	Kumulation €
2010	0	0	-109.529	-109.529	-109.529	-109.529
2011	-1.108.688	-1.108.688	-369.155	-478.684	-1.477.843	-1.587.372
2012	-2.040.832	-3.149.520	203.138	-275.546	-1.837.694	-3.425.066
2013	-100.000	-3.249.520	-150.000	-425.546	-250.000	-3.675.066
2014	-1.600.000	-4.849.520	-900.000	-1.325.546	-2.500.000	-6.175.066
2015	-800.000	-5.649.520	-200.000	-1.525.546	-1.000.000	-7.175.066
2016	-1.400.000	-7.049.520	-150.000	-1.675.546	-1.550.000	-8.725.066
2017	-90.700	-7.140.220	-255.100	-1.930.646	-345.800	-9.070.866
2018	-1.500	-7.141.720	-150.000	-2.080.646	-151.500	-9.222.366
2019	-1.309.900	-8.451.620	-95.000	-2.175.646	-1.404.900	-10.627.266
2020	-1.506.100	-9.957.720	-75.000	-2.250.646	-1.581.100	-12.208.366
2021	-1.706.300	-11.664.020	-65.000	-2.315.646	-1.771.300	-13.979.666

Tabelle 2

Die Tabelle 2 zeigt die Überschüsse der einzelnen Jahre sowie die Kumulierungen, die den potenziellen Beständen der Überschussrücklagen entsprechen. Die Werte der Jahre 2010 bis 2012 entsprechen den fertigen Jahresabschlüssen, die der Jahre 2013 bis 2016 den vorläufigen nach Bereinigung um die Planabschreibungen und –auflösungen und Abzug der angesprochenen „Sicherheitsmargen“. Wegen der vorgenommenen Abrundungen ergibt sich für 2016 insofern eine Abweichung zu den Werten in Tabelle 1. Die Werte der Jahre 2017 bis 2021 decken sich mit den Planergebnissen des Ergebnishaushaltes.

Auf Grundlage der in der Tabelle 2 dargestellten Berechnung ist der in Zeile 29 unter 2017 eingesetzte Betrag in Höhe von -8,725 Mio. € ermittelt worden. Aus dieser Basis setzt die Fortschreibung des Jahresergebnisses damit ab 2017 ein.

Eine auf diesen Annahmen basierende Kumulierung der Jahresplanergebnisse führt zu einem fortgeschriebenen Jahresergebnis mit einem Gesamtüberschuss von etwa -13,98 Mio. € bis zum Jahresende 2021 (siehe Spaltensumme zum Ergebnishaushalt unterhalb Z. 29).

Auf die Entwicklungen im Finanzhaushalt wird in den Kapiteln 7 und 8 näher eingegangen.

3. Entwicklung der Erträge

Tabelle 3 und Schaubild 1 geben einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen. Hier sei wieder ein besonderer Blick auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gerichtet. Die Gewerbesteuer ist naturgemäß großen Schwankungen unterlegen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann als genereller Indikator für die gesamtwirtschaftliche Lage und damit auch für die der Gemeinde Saterland genutzt werden. Ein Blick auf die entsprechenden Werte zeigt, dass hier nach 2011 ein deutlicher und durchweg kontinuierlicher Anstieg eingesetzt hat.

Jahr	Grundsteuer A €	Grundsteuer B €	Gewerbesteuer €	Gemeindeanteil Einkommensteuer €	Gemeindeanteil Umsatzsteuer €	andere Steuern €
2011	-155.553	-1.572.124	-4.641.480	-2.090.842	-313.095	-74.653
2012	-152.886	-1.596.472	-6.103.887	-2.514.450	-355.225	-86.802
2013	-148.605	-1.623.491	-3.958.517	-2.711.599	-359.652	-194.936
2014	-148.392	-1.734.562	-5.355.388	-2.873.153	-367.200	-280.301
2015	-150.775	-1.724.307	-5.204.190	-2.977.889	-507.812	-303.179
2016	-148.338	-1.765.297	-7.392.971	-3.023.324	-523.566	-313.324
2017	-152.000	-1.825.000	-6.500.000	-3.100.000	-640.000	-362.500
2018	-152.000	-1.850.000	-6.500.000	-3.570.000	-800.000	-362.500
2019	-152.000	-1.875.000	-6.820.000	-3.740.000	-780.000	-362.500
2020	-152.000	-1.900.000	-7.020.000	-3.960.000	-800.000	-362.500
2021	-152.000	-1.920.000	-7.230.000	-4.190.000	-820.000	-362.500

Tabelle 3

Das Jahr 2012 war hinsichtlich des Anstiegs der Steuereinnahmen ein besonderes. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von -6,1 Mio. € stellten seinerzeit einen für Saterland zwischenzeitlichen Rekord dar, der noch bis einschließlich 2015 Bestand gehabt hat. Auch die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer haben sich in 2012 deutlich erhöht. Am Jahresanfang 2012 waren die Verteilerschlüssel für diese Steueranteile angepasst worden. Dabei hatte sich für die Gemeinde Saterland gegenüber den bisherigen Schlüsseln seinerzeit eine Verbesserung um 5,6 % für die Einkommensteuer und um 9,0 % für die Umsatzsteuer ergeben.

Für den Dreijahreszeitraum 2015 bis 2017 hat es für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zwar eine Absenkung des Verteilungsschlüssels der Einkommensteuer für Saterland um 2,37 % gegeben. Dennoch ist es zu keinem Rückgang beim Einkommensteueranteil gekommen. Der Planwert für 2017 mit -3,1 Mio. € wird zudem noch deutlich übertroffen werden. Das Ergebnis wird etwa -3,28 Mio. € betragen. Dies relativiert und erklärt dann auch einen Teil des doch recht erheblichen Anstiegs des Wertes von 2017 nach 2018 um -470.000 €. Die Anpassung des Verteilungsschlüssels für die Jahre 2018 bis 2021 bringt für die Gemeinde Saterland zudem Positives: Mit der Neufestsetzung erhöht sich die Zuteilung um +6,1 %; zusätzlich wirkt die Anwendung des Orientierungsdatenerlasses für die mittelfristige Finanzplanung um +2,6 %.

Deutlich gestiegen ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ab 2015 in mehreren Schritten. Hier wurde in 2015 ein Ergebnis von annähernd -508.000 € erreicht. Dies ist maßgeblich einer Erhöhung der Verteilungsmasse zugunsten der Gemeinden für die Jahre ab 2015 zuzuschreiben, die durch mehrere Entlastungsmaßnahmen des Bundes für die Kommunen (u. a. durch Neuregelung der Finanzierung von Sozialausgaben nach dem Sozialgesetzbuch I, für Integration, Asylbewerberunterbringung etc.) ursächlich sind. Dies führt auch zu den sprunghaften Erhöhungen der Planwerte von 2016 nach 2017 und zum Teil aus dem Grund auch wiederum nach 2018. Auch für die Umsatzsteuerverteilung verbessert sich der Schlüssel für den Zeitraum 2018 bis 2021 für die Gemeinde Saterland, nämlich um +5,7 %.

Die Steigerungen der Schlüsselzahlen für die Einkommen- und Umsatzsteueranteile sind ein Indiz für eine positive Entwicklung in der Gemeinde Saterland.

Die Gewerbesteuererträge in 2013 waren nach erfreulichem Beginn im Laufe des Jahres eingebrochen. Sicherlich durfte 2012 kein Maßstab sein, da Nachzahlungen für vergangene Jahre für die Höhe in dem Jahr maßgeblich entscheidend waren. Dennoch konnte damit belegt werden, dass nicht generell eine allgemein gute Wirtschaftslage in Deutschland deckungsgleich mit der in Saterland sein muss. Je nach Branchenschwerpunkten gibt es hier offenbar große Unterschiede.

In 2014 und 2015 liegen die Gewerbesteuererträge jeweils über der Marke von -5,2 Mio. €. Der Gewerbesteuerertrag von fast -7,4 Mio. € in 2016 stellt nun wiederum einen neuen Rekord dar. Das Ergebnis für 2017 ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch offen gewesen. Ob der Planwert von -6,5 Mio. € übertroffen werden kann, ist noch nicht absehbar. Trotz Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in 2017 wird der Vorjahreswert definitiv aber nicht erreicht werden können.

Wegen der schon angesprochenen Schwankungsbreiten bei der Gewerbesteuer wäre eine stringente Anwendung der Orientierungsdaten für eine einfache Hochrechnung des Planwertes oder gar eines „Zwischenergebnisses“ für 2017 auf 2018 nicht angezeigt. Um hier eine seriöse Haushaltsplanung abzubilden, wurde daher der Planwert für 2018 wiederum mit dem des Jahres 2017 gleichgesetzt. In den Jahren 2019 bis 2021 wurden dann die Orientierungsdaten angewendet.

Die Anhebung der Hebesätze zum 01.01.2017 für die Gewerbesteuer von 350 % auf 360 % und die der beiden Grundsteuerarten von jeweils 340 % auf 350 % war die erste seit dem Haushaltsjahr 2010. Die Anhebung in Höhe von jeweils zehn Prozentpunkten bedeuteten für 2017 Mehrerträge von etwa -4.000 € bei der Grundsteuer A, -52.000 € bei der Grundsteuer B und -180.000 € bei der Gewerbesteuer, insgesamt also -236.000 €.

Die Erkenntnis, dass insbesondere im Bereich der Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wege in den künftigen Jahren verstärkt Mittel einzusetzen sind, um das zunehmend älter und auch umfangreicher werdende Straßennetz zukunftsfähig erhalten zu können, war in erster Linie ausschlaggebend für die Anhebung der Hebesätze in 2017. Aber auch der Mechanismus des Finanzausgleichs, bei dem die Durchschnittshebesätze der Gemeinden vergleichbarer Größenordnung für die Ermittlung der Steuerkraft relevant sind, hatte Handlungsbedarf ausgelöst. Bei der Grundsteuer B hatte der Hebesatz der Gemeinde bereits in den letzten Jahren unter dem Referenzhebesatz für den Finanzausgleich gelegen; durch die Anhebung wurde wieder eine Annäherung geschaffen.

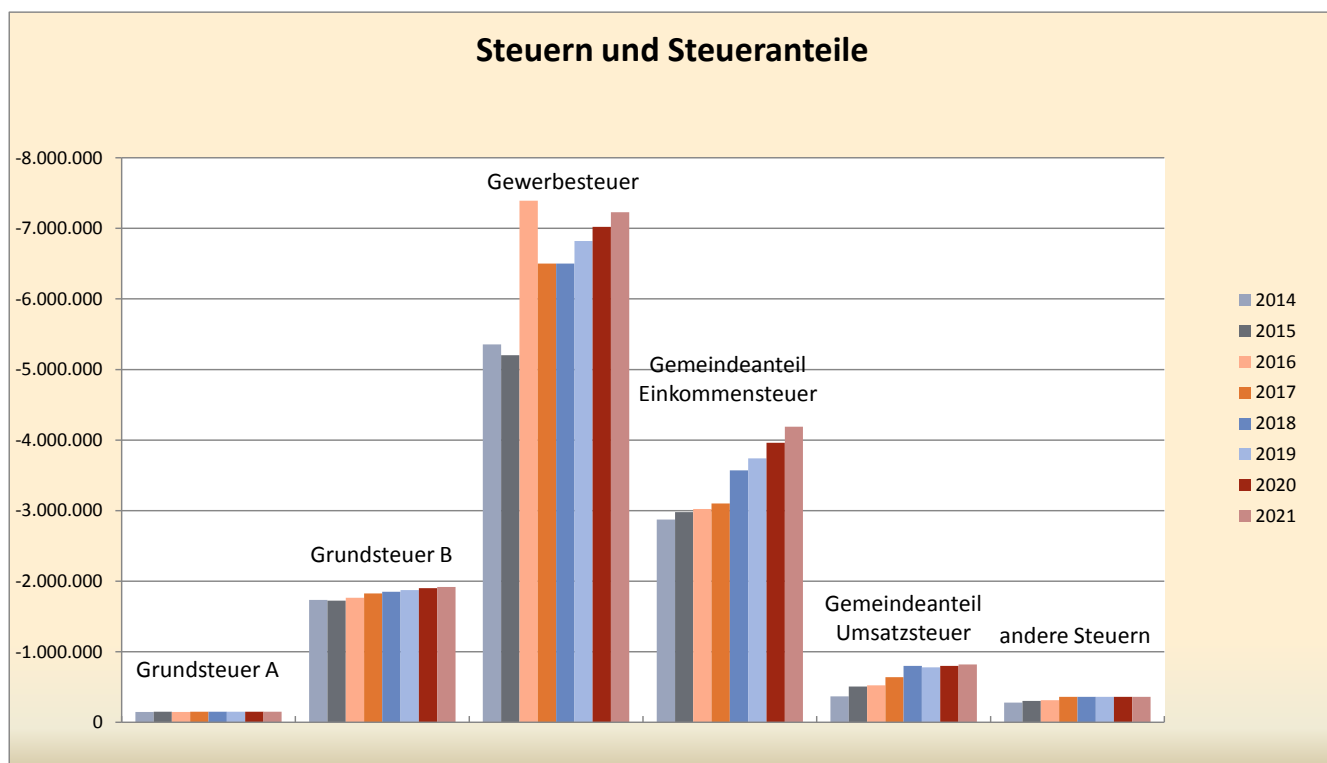


Schaubild 1

Einen deutlichen Anstieg verzeichnen die in Tabelle 3 genannten „anderen Steuern“ (Hundesteuer und Vergnügungssteuer) ab 2012. In 2013 ist die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde neu gefasst worden, wobei bezüglich der Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit für die Steuerberechnung vom bisherigen Stückzahlmaßstab auf die Berechnung nach dem Einziespielergebnis umgestellt worden ist. Die Festlegung eines Steuersatzes von 12 % auf das Einziespielergebnis in 2013, von 15 % ab 2014 und von 20 % in 2017 führte zu einer deutlichen Erhöhung der Erträge. Die Erträge aus der Vergnügungssteuer wurden mit -320.000 € und die der Hundesteuer mit -42.500 € unverändert gegenüber 2017 veranschlagt.

Eine isolierte Betrachtung der Steuereinnahmen für die Beurteilung der Ertragssituation der Gemeinde ist allerdings nicht ausreichend. Die Realsteuereinnahmen und Einnahmen aus den Steueranteilen stehen stets in Korrespondenz mit den Finanzausgleichsleistungen, namentlich den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage. Tabelle 4 und Schaubild 2 zeigen hierzu die Entwicklung bezüglich der Erträge.

	Schlüsselzuweisungen €	Zuweisungen übertrag. Wirkungskreis €	Zuweisungen laufende Zwecke €	Erstattungen €
2012	-2.726.832	-222.384	-685.596	-798.490
2013	-2.178.848	-226.840	-792.159	-1.379.608
2014	-2.930.120	-234.272	-892.094	-1.415.787
2015	-2.947.592	-240.128	-915.426	-1.990.726
2016	-2.818.288	-249.184	-777.696	-2.769.713
2017	-2.200.600	-254.600	-1.289.100	-2.651.200
2018	-2.630.000	-262.500	-1.040.800	-2.092.100
2019	-3.081.700	-269.000	-771.000	-2.084.000
2020	-3.082.600	-274.100	-771.000	-2.078.300
2021	-3.167.600	-279.600	-771.000	-2.082.000

Tabelle 4

Vom Grundsatz her führen Einbußen bei den Realsteuern und Steueranteilen zu einem Ausgleich in Form von Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und Minderausgaben bei der Kreisumlage, allerdings auch umgekehrt. Letztere Betrachtung hat einen gleichbleibenden Kreisumlagesatz vorausgesetzt. Veränderungen des Kreisumlagesatzes verändern die Finanzsituation der Gemeinde positiv (bei Herabsetzungen) oder negativ (bei Erhöhungen; vergleiche Kapitel 4).

Im Vergleich zu den Jahren unmittelbar vor 2011, die massiv durch die Wirtschaftskrise geprägt waren und in denen auch die Schlüsselzuweisungen wegen der mangelnden Verteilungsmasse keine Ausgleiche schaffen konnten, sind die Jahre ab 2012 für den Finanzausgleich grundsätzlich wieder deutlich besser ausgefallen. Wegen der weiter oben beschriebenen zwischenzeitlichen Rekordeinnahme bei der Gewerbesteuer in 2012 fiel der Ertrag bei den Schlüsselzuweisungen systembedingt in 2013 allerdings niedriger aus.

Wegen der allgemein guten konjunkturellen Lage ist die Zuweisungsmasse des Finanzausgleichs insgesamt weiter gestiegen. Zu Gunsten der Gemeinden hat es zudem eine Mittelum-schichtung innerhalb des Finanzausgleichs gegeben, die ab 2014 positiv wirkt.

Der in Tabelle 3 dargestellte Rückgang der Schlüsselzuweisungen von 2016 nach 2017 war erheblich und grundsätzlich auf die besonders hohe Gewerbesteuereinnahme in 2016 zurückzuführen.

Für 2018 verbessern sich die Schlüsselzuweisungen mit nunmehr -2.630.000 €, die sich damit gegenüber 2017 um -429.400 € erhöhen werden. Darin eingerechnet ist auch eine noch zu erwartende Nachzahlung aus dem Finanzausgleich 2017, da das Land eine Korrektur wegen der seinerzeit nicht aktuell vorliegenden Einwohnerzahlen des Landesamtes für Statistik vornehmen wird.

Für die Berechnungen von 2019 bis 2021 wurden die Orientierungsdaten angewendet.

Zu den Wirkungen auf die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage wird auf Kapitel 4 verwiesen.

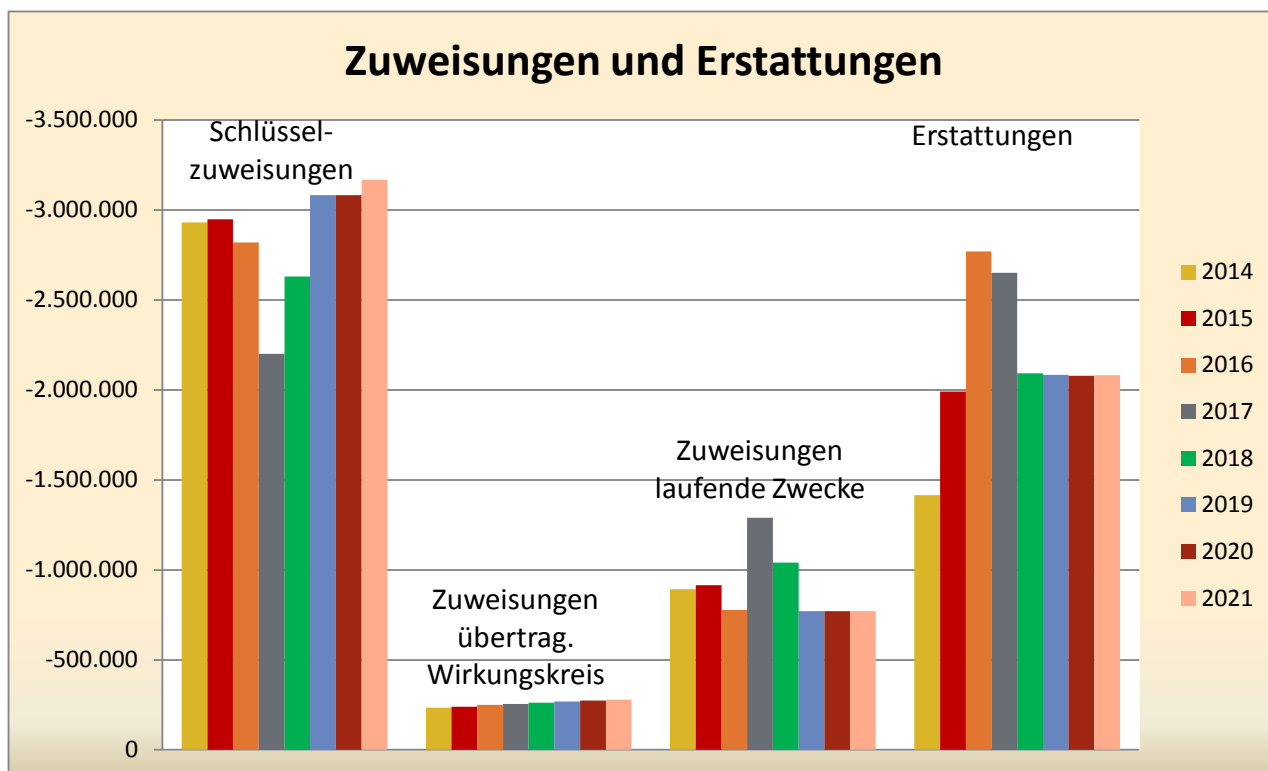


Schaubild 2

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke in 2018 sind insbesondere bedeutsam die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Schulzentrums mit -240.000 € und der Kindertagesstätten mit -453.000 €. Laufende Landeszuschüsse für die Inklusion an Schulen, die es seit 2015 gibt, sind mit -35.000 € eingeplant.

In 2017 waren die Zuweisungen besonders hoch, da es einerseits Zuschüsse des Landkreises in Höhe von -250.000 € für die Sanierung der Straßen gegeben hat, die im Rahmen der Umstufungsvereinbarungen durch die Gemeinde zu übernehmen waren. Ferner gab es einmalige Zuschüsse des Landkreises, die an die Gemeinden zur Wirtschaftsförderung und für soziale Angelegenheiten ausgezahlt wurden. Diese sind in 2017 mit -240.000 € enthalten.

Bei den Erstattungen handelt es sich überwiegend um die für Sozialleistungen, die die Gemeinde für den Landkreis wahrnimmt. In dem dafür veranschlagten Betrag von -1.835.300 € sind auch die Leistungen für die Schulsozialarbeit (-20.000 €) und die seit dem 01.01.2013 übernommene Aufgabe Bildung und Teilhabe (-50.000 €) enthalten. Ebenfalls seit 2013 durch die Gemeinde wahrgenommen wird die Aufgabe Wohngeld, für die Erstattungsleistungen des Landes über -370.000 € veranschlagt wurden. Die Verminderung der Erstattungen insgesamt in 2018 gegenüber 2017 korrespondiert mit den entsprechenden Transferaufwendungen. Die zurückgegangenen Flüchtlingszahlen sind dafür maßgeblich verantwortlich.

Die Personal- und Sachkostenerstattungen, die der Landkreis insgesamt für die sozialen Aufgaben zu erbringen hat, wurden auf Grundlage der Heranziehungsvereinbarungen sowie der Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Flüchtlingsbetreuung (Sozialarbeit und Hauswartetätigkeit) mit -110.000 € kalkuliert.

Ferner sind in den Erstattungen die Ausgleichszahlungen des Landkreises für Kostenanteile des LS-Gymnasium mit -87.700 € enthalten. Es handelt sich dabei in Höhe von -32.700 € um anteilige Kosten für Hausmeister und eine Schulsekretärin, im Übrigen um Bewirtschaftungskosten, Materialkosten etc.

Für die Erstattung von Vermessungskosten im Zuge der Verkäufe von Grundstücken wurden Erträge über -53.000 € für 2018 kalkuliert. Diese Erträge stehen stets in Abhängigkeit von der Erschließung neuer Baugebiete und der damit verbundenen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken.

Weitere wesentliche Erträge zeigen Tabelle 5 und Schaubild 3. Bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ist eine leichte Senkung um -10.200 € auf nunmehr -533.800 € zu verzeichnen. Dies ist grundsätzlich durch die längere Schließungsphase des Freizeitbades infolge der geplanten, umfangreichen Erneuerungs- und Renovierungsmaßnahmen und der damit zu erwartenden Einnahmeausfälle bedingt. Bei den Gebühreneinnahmen in 2018 entfallen u. a. -230.000 € auf Eintrittsgebühren für das Freizeitbad, -122.000 € auf Gebühren für die Kinderbetreuung, -24.500 € auf Straßenreinigungsgebühren und -91.300 € auf Verwaltungsgebühren für Tätigkeiten des Melde-, Gewerbe- und Standesamtes.

	Gebühren €	Konzessions- abgaben €	Mieten, Pachten, Verkaufserlöse €	Sonst. privatrechl. Erträge €	Finanzerträge €	Auflösung von Rückstellungen €
2013	-427.253	-540.075	-100.600	-420.320	-22.411	-136.753
2014	-470.535	-444.342	-107.215	-129.954	-49.136	-354.844
2015	-510.300	-452.787	-117.091	-127.685	-83.294	-210.487
2016	-511.306	-451.017	-158.116	-129.960	-127.993	-457.187
2017	-544.000	-432.700	-136.700	-95.800	-83.700	-167.300
2018	-533.800	-425.000	-151.300	-83.400	-79.500	-121.700
2019	-548.800	-425.000	-151.800	-83.400	-179.500	-130.400
2020	-548.800	-425.000	-151.800	-83.400	-179.500	-88.000
2021	-548.800	-425.000	-151.800	-83.400	-179.500	-88.200

Tabelle 5

Nicht unerhebliche Erlöse erhält die Gemeinde aus den Konzessionsabgaben des hiesigen Energieversorgers, die grundsätzlich zwischen den Jahren schwankend sein können, daher schwierig zu kalkulieren sind und somit vorsichtig in der Haushaltsplanung fortgeschrieben wurden. Dabei wurden die für 2017 erhaltenen Abschläge abzüglich einer Sicherheitsmarge zugrunde gelegt. Inwieweit es wieder zu einer Verbesserung oder gar zu einem Erreichen des Niveaus früherer Jahre kommen wird, wäre an dieser Stelle nur Mutmaßung. Im Übrigen wirkt sich der zunehmende Eigenverbrauch aus Energieerzeugung durch Fotovoltaik etc. negativ auf die Konzessionsabgabe aus, da der Eigenverbrauch keine Netzentgelte auslöst.

Bei den Erlösen aus Mieten, Pachten und Verkäufen entfallen -138.300 € auf Miet- und Pacht-erträge für gemeindliche Grundstücke und Gebäude.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten sind unter anderem Schadenersatzleistungen, die naturgemäß von Jahr zu Jahr schwanken, enthalten. Hier sind auch jährliche Erträge aus der Stromerzeugung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen, kalkuliert mit -58.000 € pro Jahr, und die des Blockheizkraftwerkes im Freizeitbad mit -17.000 € einbezogen. Das Jahr 2013 bildet angesichts der Höhe bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten eine Besonderheit, da hier im erheblichen Maß Ersatzzahlungen des Windparks in Höhe von etwa -309.000 € für Flächeninanspruchnahmen (Kompensationen, Ersatzflächen etc.) an die Gemeinde geleistet wurden.

Unter die Finanzerträge fallen Zinserträge von Kreditinstituten (inklusive Festgeldanlagen), die Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Dividenden o. Ä. aus Beteiligungen. Wegen des niedrigen Zinsniveaus sind trotz einer sehr guten Liquiditätsslage in den letzten Jahren kaum

noch Zinserträge zu erwirtschaften gewesen. Geplant werden daher, auch wegen der hypothetisch sinkenden Liquidität, keine Erträge aus Guthabenzinsen mehr. Interessanter hingegen sind seit 2013 die Erträge aus Beteiligungen. Neben den bisherigen geringfügigen Dividenden aus den Genossenschaftsanteilen bei den beiden hiesigen Raiffeisenbanken und der Dividende der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg kommen nunmehr die für den Windpark und die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest (KNN) hinzu. In 2013 flossen bereits -4.200,00 € (nur Windpark) sowie -12.230,21 € (Windpark und KNN) in 2014. Beide Beteiligungen brachten dann Erträge über -66.867,83 € in 2015 und -88.131,56 € in 2016.

Für die Jahre 2017 bis 2019 ist für die Beteiligung an der KNN jährlich ein Ertrag von -32.000 € (4,67 % auf die geleistete Einlage von 685.000 €) geplant. Für den Windpark beruht die Veranschlagung der Dividende auf den Angaben des seinerzeitigen Verkaufsprospekts zum Erwerb der Anteilsrechte, ohne die zwischenzeitlich eingetretenen Erfolge als Kalkulationsbasis für die Zeit ab 2017 zu verwenden. Angenommen wird daher eine Ausschüttungsquote von 15 % auf die Beteiligung für die Jahre bis 2021, entsprechend -21.000 €.

Im Investitionsprogramm ist die maximal mögliche weitere Beteiligung an der KNN mit 2,84 Mio. € veranschlagt. Auch wenn damit noch längst keine Vorentscheidung über eine Beteiligung getroffen wird, ist konsequenterweise die Wirkung in Ertrag und Aufwand im Finanzplan abgebildet. Erträge aus einer potenziellen Garantiedividende von 3,57 % sind dann aber erst ab 2019 zu erwarten. Ab 2019 sind entsprechend jährlich zusätzliche Erträge über -100.000 € veranschlagt.

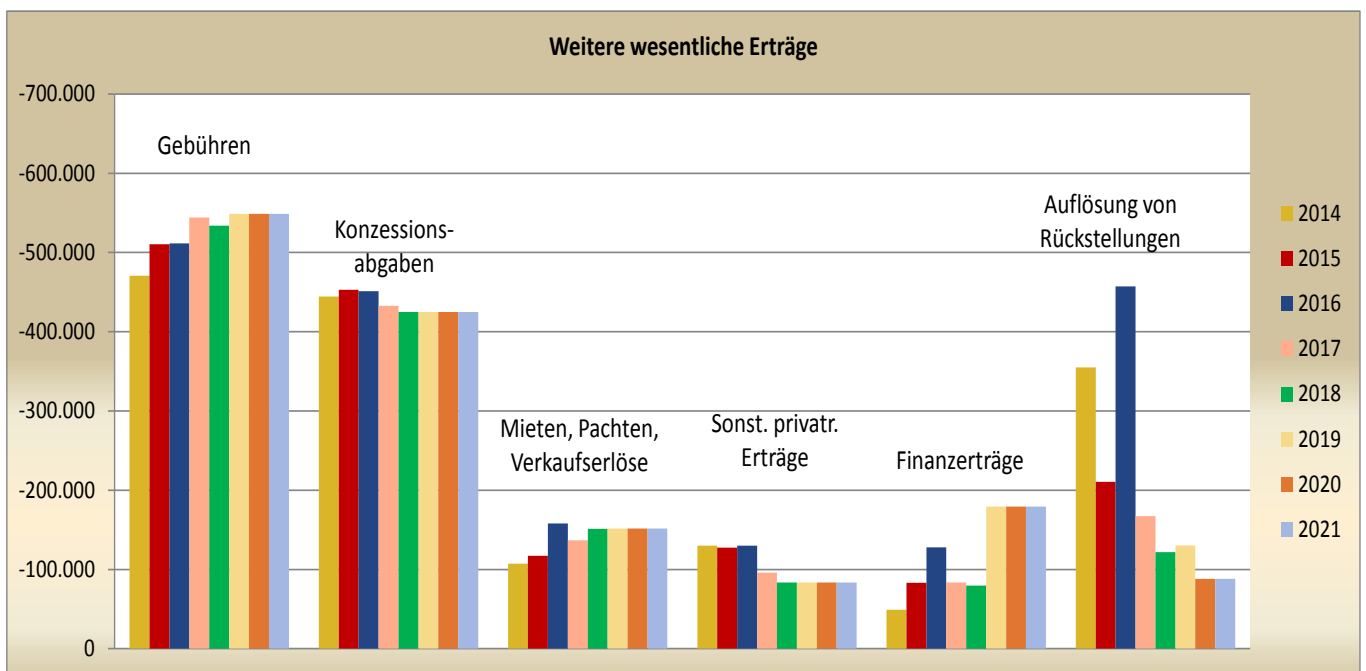


Schaubild 3

Seit Umstellung auf das NKR spielen auch die Auflösungen von Rückstellungen (im Ergebnishaushalt in Zeile 11, „sonstige ordentliche Erträge“, enthalten) eine nicht unbedeutende Rolle bei der Erwirtschaftung von Erträgen. Hier sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten und Versorgungsempfängern, für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden maßgeblich. Auch für Finanzausgleichsleistungen wurden in der Vergangenheit Rückstellungen gebildet. Weitere Rückstellungen können noch anfallen für beispielsweise unterlassene Instandhaltungen.

Die Auflösungen können sehr schwankend sein, wie Schaubild 3 und Tabelle 5 deutlich zeigen. Insbesondere trifft dies für die Pensionsrückstellungen zu, da hier durch die Versorgungskasse jährlich neu nach versicherungsmathematischen Methoden Berechnungen durchgeführt werden. Seit 2013 werden nach Eintritt mehrerer Mitarbeiter in die Freizeitphase der Altersteilzeit die in der Arbeitsphase aufgebauten Rückstellungen verstärkt wieder abgebaut. Der besonders hohe Auflösungsbetrag in 2016 ist dadurch begründet, dass zwischen den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eine Umschichtung erfolgt ist. Es steht hier entsprechend eine Rückstellungsbildung bei den Versorgungsempfängern gegenüber.

Schaubild 4 macht deutlich, dass auch die Auflösung der Sonderposten eine bedeutsame Rolle für die Ergebnishaushalte spielt, auch wenn die genaue Höhe noch nicht feststeht, da die Jahresabschlussarbeiten bisher nur bis einschließlich 2012, für die Folgejahre aber noch nicht fertiggestellt werden konnten.

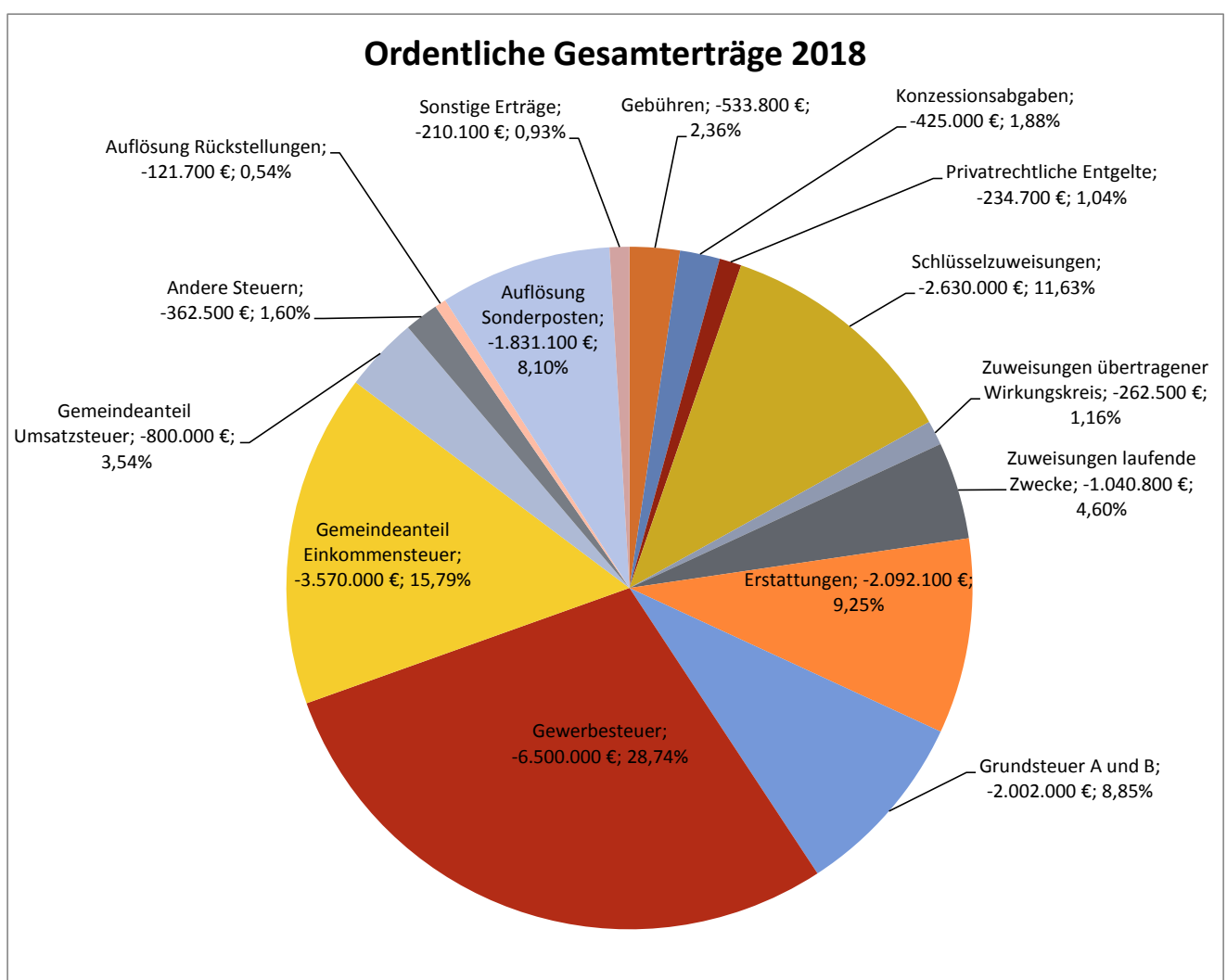


Schaubild 4

Im Hinblick auf die Herbeiführung des Haushaltsausgleichs wird an der Grafik aber auch sehr deutlich, in welchem Maße die Gemeinde Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Erlöse hat. Hier wurde in 2017 zuletzt durch die moderate Anhebung der Realsteuerhebesätze angemessen gehandelt. Andere durch die Gemeinde gestaltbaren Erlös-Segmente (Gebühren, Mieten und Pachten) sind in der Gesamtbetrachtung relativ unbedeutend, so dass hier kaum nennenswerte Effekte erzielbar sind.

Außerordentliche Erträge sind in 2018 lediglich geplant bezüglich der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von -150.000 € (vergleiche Tabelle 1). Dieser Wert entspricht 25 % der im Investitionsprogramm veranschlagten Verkaufserlöse für Wohnbaugrundstücke und spiegelt den Preisanteil für Planungsleistungen, Kosten der Kompensation etc. wider.

4. Entwicklung der Aufwendungen

Die in Kapitel 3 angesprochenen Erlöse aus den Realsteuern wirken auch auf bestimmte Aufwendungen. Ein erheblicher Anteil der gemeindlichen Aufwendungen entfällt auf die Gewerbesteuerumlage mit 1.225.000 € in 2018. Der verwendete Umlagesatz wurde entsprechend dem Orientierungsdatenerlass mit 68 % der Messbeträge für die Jahre ab 2018 (68,5 % in 2017) angenommen.

Der größte Einzelposten der Aufwendungen im Ergebnishaushalt in 2018 ist die Kreisumlage mit 5.392.000 €. Sie basiert auf dem Kreisumlagesatz von nunmehr 40 %, der als maximal höchster für das Jahr 2018 angenommen wird. Von 2016 nach 2017 war bereits eine Senkung um zwei Prozentpunkte erfolgt.

Wegen der Problematik, dass das Landesamt für Statistik die erforderlichen aktuellen Einwohnerdaten für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen für 2017 nicht zur Verfügung stellen konnte, wird es zu einer „Nachbereitung“ kommen. Dadurch wird es nicht nur zu Nachzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen in 2018 für 2017 kommen; die Gemeinde wird auch noch eine Nachzahlung an Kreisumlage für 2017 zu leisten haben. Diese ist in dem veranschlagten Betrag, kalkuliert mit überschlägig 38.000 €, enthalten. Zieht man diesen Betrag von dem veranschlagten Wert über 5.392.000 € ab, erkennt man, dass die Kreisumlage für die Gemeinde Saterland trotz Senkung um zwei Prozentpunkte nur etwas unter dem Niveau des Jahres 2017 liegt.

Jahr	Kreisumlage €	Gewerbesteuer- umlage €	Verbandsumlage c-Port €	Zuschüsse Kinder- tagesstätten €	Sozialleistungen €	Sonst. Transfer- aufwendungen €
2013	4.516.704	768.672	307.380	1.193.398	1.035.542	252.672
2014	4.749.520	1.060.659	212.591	1.063.903	1.198.907	255.052
2015	4.788.520	1.016.163	430.984	1.262.810	1.747.401	260.381
2016	5.202.808	1.445.353	311.186	1.406.718	2.606.409	276.740
2017	5.352.000	1.230.000	401.000	1.583.900	2.221.500	340.300
2018	5.392.000	1.225.000	400.000	1.700.600	1.883.500	314.700
2019	5.477.000	1.285.000	438.400	1.703.000	1.883.500	316.200
2020	5.686.200	1.325.000	422.700	1.702.000	1.883.500	318.800
2021	5.885.400	1.365.000	430.000	1.700.600	1.883.500	319.900

Tabelle 6

Die Verbandsumlage für den Zweckverband IIK – c-Port – ist in den Jahren zu einer nicht unerheblichen Ausgabeposition geworden, auch durch den Austritt der Gemeinde Barßel zum 01.01.2014. Auch der bevorstehende Ausstieg der Gemeinde Bösel wird sich widerspiegeln. Die Gemeinde ist aber zuversichtlich, dass das Projekt für die heimische Wirtschaft, den regionalen Arbeitsmarkt und langfristig auch für die gemeindliche Finanzwirtschaft effektiv sein wird. Bei gleicher Betrachtung für die eigene Bevorratung erschlossener Gewerbeflächen würde sich keine grundsätzlich andere haushaltssystematische Wirkung ergeben. In 2014 fiel die Verbandsumlage mit 212.591 € gegenüber den anderen Jahren relativ niedrig aus. Das war aber darauf zurückzuführen, dass ein Anteil von 173.488 € in eine Investitionsumlage umgeschichtet wurde. Bei einem Gesamtvergleich stehen hier also 386.079 €. In 2016 wurden an

Verbandsumlage 311.158,70 € gezahlt. Auch hier gab es wiederum eine Investitionsumlage zusätzlich in Höhe von 105.060,55 €, so dass sich daraus eine Gesamtumlage an den c-Port in Höhe von 416.246,250 € für 2016 ergibt. Der für 2018 geplante Betrag über 400.000 € muss zunächst als vorläufiger Wert betrachtet werden, da es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung durch die Gemeinde Saterland noch keinen Entwurf des Zweckverbandes gegeben hat. Er ist in Anlehnung an den Jahreswert für 2017 veranschlagt worden.

In Kapitel 3 wurde auf die nicht unerheblichen Zuschüsse für die Kinderbetreuung in Kindergärten und Kinderkrippen hingewiesen. Ein Teil dieser Zuschüsse für das beitragsfreie Kindergartenjahr wird allerdings auch wieder an die kirchlichen Kindergärten ausgezahlt. In 2018 ist dieser Anteil geplant mit 140.000 €, der in Tabelle 6 in den dort aufgeführten Zuschüssen für Kindertagesstätten enthalten ist. Der gesamte Betriebskostenzuschuss der Gemeinde an die kirchlichen Kindergärten (inkl. Anteil für das beitragsfreie Kindergartenjahr) ist auf Grundlage des Haushaltsvoranschlages der Kirche mit 1.500.000 € eingeplant worden und liegt damit wiederum über dem Vorjahresansatz von 1.300.000 €. Für die kirchlichen Kinderkrippen beträgt der Zuschuss zusätzlich 125.000 €. Ferner sind für den Betrieb des privaten Kindergartens in Wittensand 75.600 € als laufender Zuschuss eingeplant.

Die Sanierung des Scharreler Kindergartens ist in 2017 abgeschlossen worden. Dafür waren 157.500 € als Zuschuss eingeplant, die in dem Wert für die Zuschüsse an die Kindertagesstätten im Haushalt für 2017 enthalten sind.

Sozialleistungen werden für den Landkreis wahrgenommen und daher grundsätzlich auch wieder von dort erstattet. Sie sind damit nur mittelbar ergebniswirksam, da die Aufwendungen des Landkreises über die Kreisumlage wieder durch die Gemeinden zu tragen sind, soweit sie beim Landkreis nicht durch Zuweisungen gedeckt sind. Auch wenn der Flüchtlingszustrom zurzeit etwas abgeebbt scheint, so ist dennoch keine wirklich verlässliche Planung hinsichtlich der Sozialhilfeansätze für Asyl möglich. Mittelerhöhungen bei den Sozialaufwendungen für den Bereich Asyl wurden seinerzeit mit dem 1. Nachtrag 2015 in Ansatz gebracht. Die in Tabelle 6 erkennbaren Sprünge von ca. 1,2 Mio. € in 2014 bis auf ca. 2,6 Mio. € in 2016 sind maßgeblich in der Flüchtlingsproblematik begründet. Wegen der zwischenzeitlichen Stabilisierung bei der Flüchtlingsversorgung ist das Niveau der gesamten Sozialhilfeaufwendungen ab 2017 wieder gesunken und liegt 2018 bei etwa 1,9 Mio. €.

Seit 2013 sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe neue Aufgabe der Gemeinde und mit 50.000 € im Haushalt 2017 veranschlagt. Ebenso sind die Wohngeldleistungen seit 2013 enthalten, die in 2018 mit 370.000 € in Ansatz gebracht sind.

Schulsozialarbeit wird bereits seit 2011² explizit durch die Gemeinde wahrgenommen. Dafür hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren einen Netto-Finanzierungsanteil in Höhe von 20.000 € getragen. Unter Einbeziehung der Landeszuschüsse für die Profilierung der Hauptschule (-26.000 €) und der Erstattungsleistungen des Landkreises (-41.000 €) standen für die Schulsozialarbeit daher 87.000 € bis 2016 zur Verfügung. Dieser Betrag wurde an das Caritas-Sozialwerk (CSW) ausbezahlt, das über Kooperationsvereinbarungen die Schulsozialarbeit durch Personalgestellung an den Schulen sichergestellt hat. Ferner gab es bis dahin zusätzlich eine halbe Stelle am Schulzentrum. Seit 2017 ist die Schulsozialarbeit grundsätzlich Landesache; entsprechend sind die Zuschüsse zur Hauptschulprofilierung entfallen. Für das Schulzentrum gab es in 2017 eine durch das Land bezahlte Vollzeitstelle. In 2018 wird eine weitere halbe Stelle hinzukommen.

² eingeplant im Haushalt erst ab 2012, seinerzeit Projekt Niko und Hauptschulprofilierungsprogramm

Für die Grundschulen wurden 22 Stunden in 2017 für die Sozialarbeit durch das CSW sichergestellt. Dazu leistet der Landkreis Erstattungen von etwa -20.000 €. Bis mindestens 2020 wird der Landkreis dies auch weiterhin sicherstellen, so dass mit dem oben angesprochenen Eigenanteil der Gemeinde von 20.000 € auch die Sozialarbeit an den Grundschulen weitergeführt werden kann.

Ferner hat die Gemeinde beschlossen, ab 2014 den Anteil der Kosten des Mittagessens in den Schulen und Kindergärten in Saterland, der den Eigenanteil der Erziehungsberechtigten von 2,00 € pro Mittagessen übersteigt, zu übernehmen. Leistungsempfänger nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten keine weitere Förderung. Die Förderung erfolgt unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Erziehungsberechtigten. Kalkuliert ist hierfür im Haushalt 2018 ein Betrag von 38.000 €. Damit beträgt der für die Schulsozialarbeit im Haushalt zur Verfügung stehende Betrag 80.000 €. Zur Finanzierung der Zuschüsse für den Mittagstisch sollen auch weiterhin Sponsorengelder eingeworben werden, denen die Gemeinde mit Blick auf eine Verantwortung aller Gesellschaftsschichten mit Zuversicht entgegen sieht.

In den Transferaufwendungen sind Zuschüsse an die Sportvereine entsprechend den aktuellen und gegebenenfalls noch zu überarbeitenden Sportförderrichtlinien mit 55.000 €, die Kreismusikschule mit 18.000 € und an die Musikvereine in der Gemeinde mit 20.000 € enthalten. Das Erholungsgebiet Barßel-Saterland erhält jährlich zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag einen Zuschuss über 35.000 €, ferner für die Marketingumlage des Verbundes Oldenburger Münsterland 1.500 €. Für den Zuschuss an die Moorerlebnisroute ist jährlich ein Betrag von 1.800 € eingeplant. Die Museumseisenbahn Ammerland-Barßel-Saterland erhält ferner jährlich 2.300 € als Zuschuss.

Die Bezuschussung an das Moor- und Fehnmuseum wurde in 2017 für einen Zeitraum von fünf Jahren neu geregelt. In dem Jahr wurde ein Betrag von 30.000 € bereitgestellt. Dieser erfährt jährliche Anpassungen an die lineare Tarifsteigerungsrate für Beschäftigte des Landes Niedersachsen ab 2018. Für 2018 sind hier 30.900 € geplant.

Seit 2013 wird ein regelmäßiger Zuschuss an die Caritas-Sozialberatung gezahlt. In 2018 ist dafür ein Ansatz von 5.000 € eingeplant. Seit 2014 wird zudem dem Seniorenbeirat ein Zuschuss von 1.000 € jährlich gewährt, für den allerdings die Verwendung nachzuweisen ist.

Für die Unterhaltung der Eisenbahnstrecke Ocholt-Sedelsberg ist jährlich zur Defizitabdeckung der Emsländischen Eisenbahn ein Zuschuss an den Landkreis zu zahlen, der mit 26.000 € kalkuliert ist.

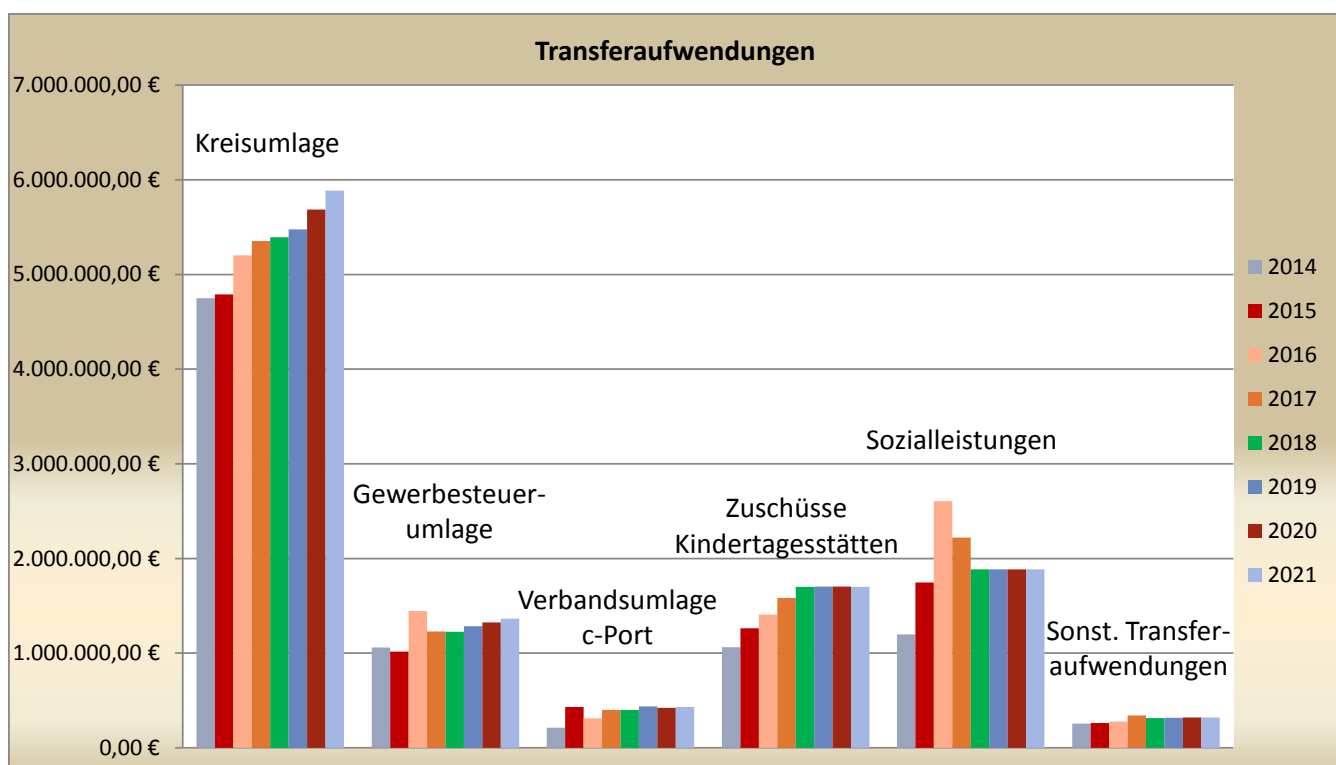


Schaubild 5

Tabelle 7 und Schaubild 6 zeigen die Entwicklung des Personalaufwands inklusive Aufwendungen für die Versorgungsempfänger. Die Übersichten enthalten keine Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, da diese (anders als noch im kameralem Recht) nicht zu den Personalaufwendungen sondern den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören.

	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Dienstbezüge Beamte	306.150	311.407	321.783	304.000	321.500	330.100	339.900	346.400
Beiträge Versorgungskasse Beamte	135.651	139.325	130.319	162.600	168.500	173.500	178.500	181.900
Dienstbezüge Beschäftigte	2.077.291	2.213.994	2.267.439	2.462.500	2.646.700	2.725.700	2.806.800	2.862.200
Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	153.235	164.149	113.228	171.400	182.300	187.100	192.100	195.300
Beiträge Sozialversicherung	453.244	479.359	489.704	541.100	585.400	602.500	619.800	631.400
Beihilfen, Unterstützungen etc.	43.599	46.940	51.532	65.100	70.400	72.000	73.600	74.700
Sonstige Personalaufwendungen	6.947	4.954	3.952	10.800	10.100	10.200	10.300	10.400
Zuführung Rückstellungen	17.256	202.321	599.064	409.300	731.000	64.800	46.400	48.800
Summen	3.193.373	3.562.449	3.977.021	4.126.800	4.715.900	4.165.900	4.267.400	4.351.100

Tabelle 7

Die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Versorgung (Z. 13 und 14 Ergebnishaushalt) sind zusammen zu betrachten. Allerdings ist der Vergleich zwischen den Jahren für diese Werte irreführend, da die Veränderungen bei den Rückstellungen zu Verwerfungen führen, zumal die Auflösung von Rückstellungen (Z. 11 Ergebnishaushalt) ebenfalls mit zu berücksichtigen ist.

Für einen objektiveren Vergleich bietet sich an dieser Stelle daher ein Blick in den Finanzaushalt an. Dort zeigt Z. 11, dass die Auszahlungen für Personal von bisher 3.717.500 € in 2017 auf 3.984.900 € in 2018, damit um 267.400 € (entsprechend 7,19 %), steigen. Hier sind einerseits Tariferhöhungen berücksichtigt. Andererseits enthält die Kalkulation teilweise bereits Kosten für das Personal, das durch die Einrichtung eines weiteren Kindergartens notwendig wird, auch wenn dazu noch viele Details, u. a. auch der Zeitpunkt der Inbetriebnahme, offen

sind. Für 2018 ist zudem die Einbeziehung der Beamten in das System der Leistungsorientierten Bezahlung geplant.

Im Bereich der Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren ein starker Zuwachs bei den Personalaufwendungen eingetreten, der letztlich durch gesetzliche Vorgaben (Anspruch auf Betreuungsplätze) und den gesellschaftspolitischen Trend zu mehr Betreuung außerhalb des Elternhauses ausgelöst ist. Der Anteil von 804.400 € für Personalaufwendungen in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten entspricht 17,06 % der gesamten.

Die Personalaufwendungen zeigen in ihrer Entwicklung grundsätzlich einen stetigen Aufwärtstrend. Tarifsteigerungen sind vereinbart worden für den Zeitraum bis 2017 in jedem Jahr. Auch für 2018 und die Folgezeit wurden bei der Haushaltsplanung wiederum tarifbedingte Erhöhungen kalkuliert.

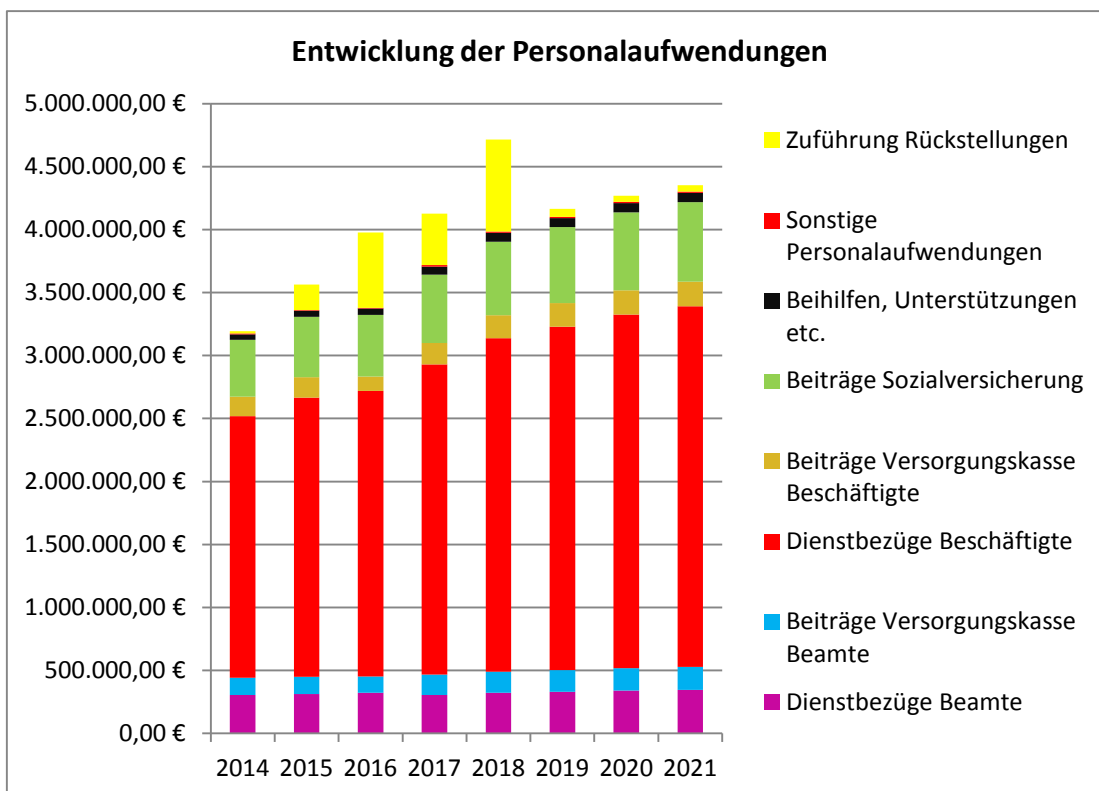


Schaubild 6

Die Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe- und ähnlichen Rückstellungen im Schaubild 6 schwanken über die Jahre. In 2019 sinken sie erheblich und pendeln sich danach auf einem Niveau um etwa 50.000 € ein. Das Jahr 2016 ist u. a. wegen einer Umschichtung zwischen den Rückstellungen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger mit dem Wert von ungefähr 600.000 € ein besonderer, aber erklärbarer „Ausreißer“. Hier stehen auch erhebliche Auflösungserträge gegenüber. Auch in 2017 sind die Zuführungen insbesondere für die Versorgungsempfänger erheblich. U. a. ist hier ein Beamter in Pension gegangen. Eine weitere Stelle, die bisher mit einer tariflich Beschäftigten besetzt war, wurde zudem durch eine Beamtenstelle ersetzt. Der erneut enorme Sprung bei den Personalaufwendungen von 2017 nach 2018 ist grundsätzlich der Tatsache geschuldet, dass neue Pensions- und Beihilferückstellungen für den künftigen Bürgermeister bzw. die künftige Bürgermeisterin zu bilden sein werden.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird durch die Versorgungskasse Oldenburg auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren erstellt. Die Berechnungen erfolgen mindes-

tens jährlich neu und können je nach veränderten Grundlagen (Neuanstellungen, Verlängerung oder Verkürzung von Dienstzeiten, veränderte Lebenserwartungen etc.) erheblich von den vorherigen abweichen. Insofern ist die Prognose der Zuführungen in den nächsten Jahren unter Vorbehalt zu sehen.

Erstattungsleistungen für bestimmte Personalkosten (Altersteilzeit, Personal für Gymnasium, Sozialhilfe) relativieren die Aufwendungen. Auf die Ausführungen im Kapitel 3 zu den Erstattungen wird verwiesen.

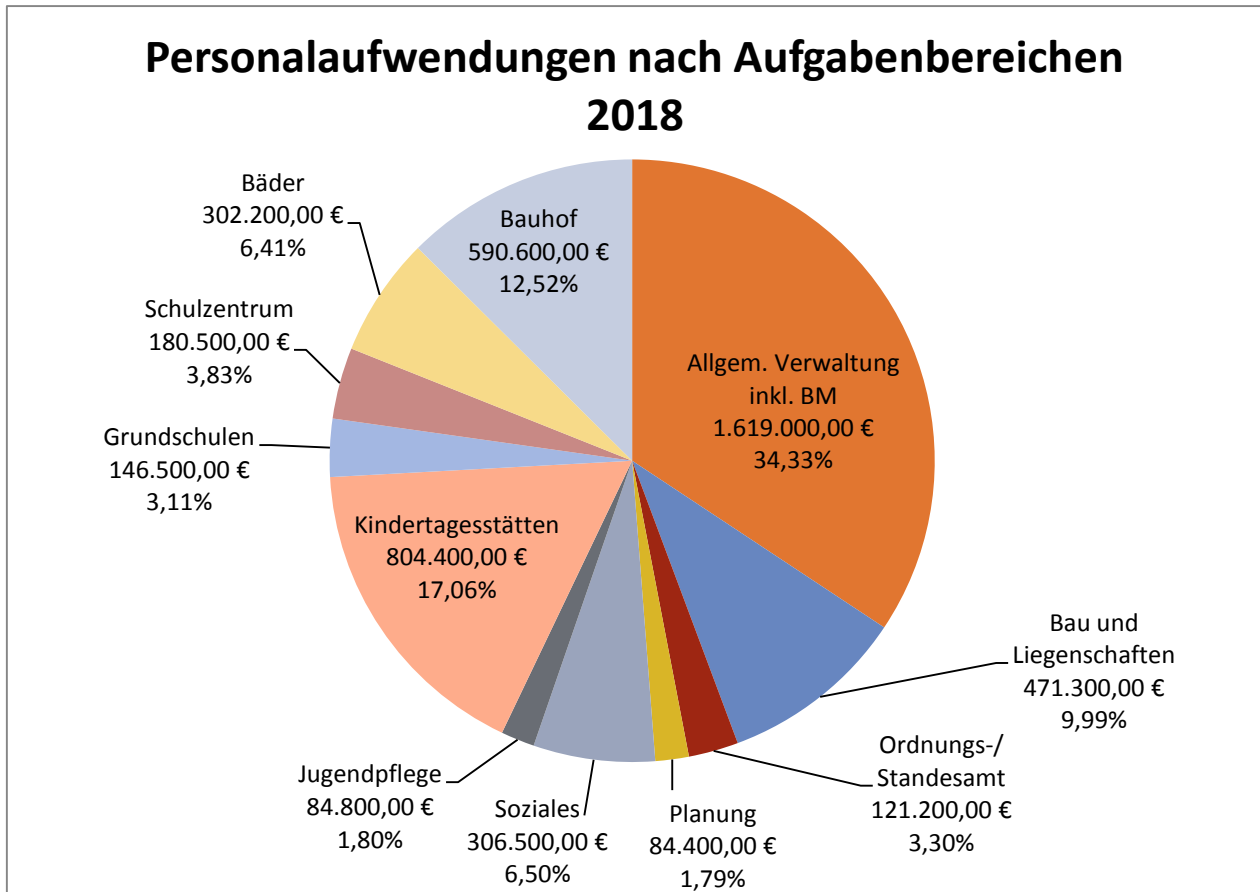


Schaubild 7

Schaubild 7 gibt einen Überblick über die Verteilung der Personalkosten nach Aufgabenbereichen. Deutlich wird, dass ein Viertel der Kosten (25,8 %) für den Bereich Jugend und Erziehung entsteht.

Jahr	Unterhaltung Grundstücke u. Gebäude €	Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen €	Bewirtschaftung €	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen €
2014	351.045	368.186	672.178	804.888
2015	534.394	243.762	671.997	731.721
2016	818.336	271.819	713.463	739.399
2017	351.900	592.800	781.500	981.200
2018	437.800	474.300	763.900	957.500
2019	293.500	484.300	776.600	905.500
2020	154.500	463.300	776.600	909.100
2021	170.000	465.300	794.000	901.700

Tabelle 8

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen einen Anteil von 11,65 % im Ergebnishaushalt. Tabelle 8 und Schaubild 8 geben einen Überblick.

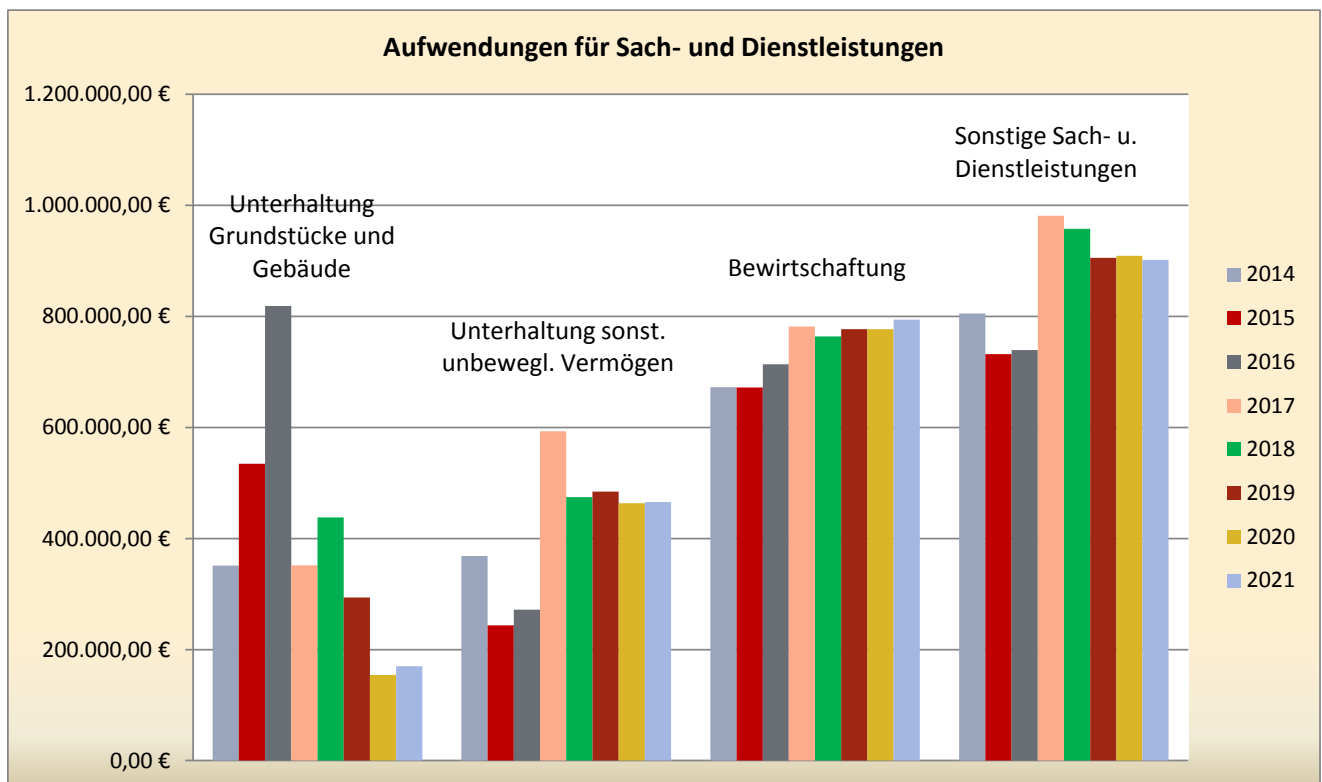


Schaubild 8

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden sind naturgemäß jährlich unterschiedlich. Neben Ansätzen für allgemein regelmäßig erforderliche Arbeiten sind auch besondere zu berücksichtigen, über die im Rahmen der Haushaltsberatungen hinsichtlich der sachlichen und zeitlichen Notwendigkeit stets entschieden wird. Für 2018 wurden für die einzelnen Gebäude die in der nachfolgenden Tabelle 9 dargestellten Maßnahmen kalkuliert. Diese liegen mit 438.800 € in 2018 gegenüber dem Vorjahreswert um 85.900 € höher.

Gebäude/Grundstück	Gesamtkalkulation	Einzelmaßnahmen	Kosten Einzelmaßnahmen
Rathaus	30.000 €	Malerarbeiten E-Checks allgemeine bauliche Unterhaltung	10.000 € 5.000 € 15.000 €
Feuerwehrhaus Scharrel	4.500 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	4.500 €
Feuerwehrhaus Ramsloh	8.500 €	Malerarbeiten (Setzungsrisse Alarmraum) allgemeine bauliche Unterhaltung	2.500 € 6.000 €
Grundschule Sedelsberg	7.600 €	elektronische Erweiterung Schließanlage allgemeine bauliche Unterhaltung	2.100 € 5.500 €
Grundschule Scharrel	6.200 €	elektronische Erweiterung Schließanlage allgemeine bauliche Unterhaltung	1.700 € 4.500 €
Grundschule Ramsloh	5.000 €	E-Checks allgemeine bauliche Unterhaltung	1.500 € 3.500 €
Grundschule Strücklingen	8.000 €	elektronische Erweiterung Schließanlage Vorhänge Gruppenräume allgemeine bauliche Unterhaltung	2.500 € 1.500 € 4.000 €
Schulzentrum Saterland	71.500 €	Malerarbeiten Flur, Treppenhaus A-Trakt Sanierung Bodenbeläge drei Räume A-Trakt Malerarbeiten B-Trakt i. V. m. energetischer Beleuchtungssanierung Sanierung Flur A-Trakt (Maler-/Putzarbeiten)	3.000 € 10.000 € 12.000 € 2.000 €

Gebäude/Grundstück	Gesamtkalkulation	Einzelmaßnahmen	Kosten Einzelmaßnahmen
		Anstrich Türzargen (sukzessiv) Reinigung Fassade D-Trakt Reinigung Sockel Fassade A-Trakt, Kieseinbau Seifenspende etc. E-Checks (erste Bestandsaufnahme) Prüfung Versammlungsstätten allgemeine bauliche Unterhaltung	2.000 € 2.000 € 4.000 € 5.500 € 6.000 € 5.000 € 20.000 €
Mühle Scharrel	36.500 €	Sanierung Achtkant Reparatur Fenster und Königswelle allgemeine bauliche Unterhaltung	30.000 € 3.500 € 3.000 €
Johanniter-Zentrum	1.500 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	1.500 €
Obdachlosenheim	9.500 €	Sanierung Fliesen Bad in einer Wohnung allgemeine bauliche Unterhaltung	6.000 € 3.500 €
Kommunaler Kindergarten	11.900 €	Erneuerung Heizungsanlage allgemeine bauliche Unterhaltung	8.400 € 3.500 €
Sporthalle Ramsloh	47.100 €	Malerarbeiten Umkleieräume i. V. m. energetischer Beleuchtungssanierung neue Notausgangstür Erneuerung Abflüsse Duschen Erneuerung acht Duschpaneele Reinigung Außenfassade Durchbruch Hausmeisterraum allgemeine bauliche Unterhaltung	20.000 € 5.000 € 6.000 € 8.500 € 1.100 € 2.000 € 4.500 €
Sporthalle Strücklingen	7.000 €	Trennwand Abstellraum/Durchgang zur Halle allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 € 3.500 €
Sporthalle Scharrel	3.500 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 €
Sporthalle Sedelsberg	3.500 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 €
Freizeitbad	126.600 €	Tausch Radiatoren Wärmebank Sanierung Umkleieräume und Barfußgang Reinigung (Desinfektion) Schwallwasserbehälter und Leitungen Erneuerung Schließanlage allgemeine bauliche Unterhaltung (regelmäßig) allgemeine bauliche Unterhaltung (Bedarf)	7.000 € 70.000 € 2.600 € 3.000 € 34.000 € 10.000 €
Hollener See	8.000 €	Sanierung Stromanschlüsse Zeltplatz allgemeine bauliche Unterhaltung	3.000 € 5.000 €
Bauhof	17.900 €	Fenstererneuerung Werkstatt Erneuerung Heizkessel/Regelung Malerarbeiten allgemeine bauliche Unterhaltung	4.400 € 8.000 € 2.500 € 3.000 €
Erholungseinrichtungen ³	6.000 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	6.000 €
Allgem. Grundvermögen ⁴	17.500 €	Erneuerung Dachrinne Garage altes Feuerwehrhaus Scharrel neuer Heizkessel altes Feuerwehrhaus Scharrel allgemeine bauliche Unterhaltung	2.500 € 10.000 € 5.000 €

Tabelle 9

Für die Unterhaltung der Feuerwehrgebäude wurde für 2018 zunächst der jeweilige Standardansatz (Ramsloh: 6.000 €, Scharrel: 4.500 €) vorgesehen. Der Unterschied in der Höhe der Mittel zwischen den beiden Gebäuden ist aus einer Auswertung von regelmäßig notwendigen Standardwartung und –checks hergeleitet. Danach ist der regelmäßige Wartungsaufwand beim Feuerwehrgebäude in Ramsloh höher. Zusätzlich sind in 2018 Malerarbeiten im Alarmraum des Feuerwehrhaus Ramsloh zu tätigen, damit Setzungsrissen beseitigt werden, die 2.500 € zusätzlich zum Standard erfordern.

³ Sanitärgebäude Maiglöckchensee, Grillhütten, Paddel- und Pedal-Station

⁴ u.a. ehemaliges Feuerwehrhaus Scharrel

Bei den Grundschulen Strücklingen, Scharrel und Sedelsberg sollten die Schließanlagen bereits 2016 und 2017 auf elektronische Schließsysteme umgestellt werden, um damit sich häufige Probleme bei Schlüsselverlusten oder beim Tausch von Schlüsseln zwischen Personen eindämmen zu können. Dies war aus Zeitgründen aber noch nicht zur Umsetzung gekommen, so dass die Mittel erneut einzuplanen waren. Da in den Gruppenräume in der Marienschule Strücklingen der Geräuschpegel sehr hoch ist, soll die Akustik mithilfe von Vorhängen gebessert werden. Hierfür wurden 1.500 € kalkuliert.

Für Unterhaltungsmaßnahmen am Schulzentrum sind insgesamt 71.500 € eingeplant. Neben einem Standardansatz von 20.000 € sind auch wieder verschiedene Sanierungsmaßnahmen an den Bodenbelägen, Gebäudefassaden u. Ä. vorgesehen. Im Zuge der energetischen Beleuchtungssanierung, die im Investitionsprogramm veranschlagt ist, sind auch Malerarbeiten und Deckensanierungen erforderlich, die in 2018 zunächst mit 12.000 € für den B-Trakt vorgesehen sind.

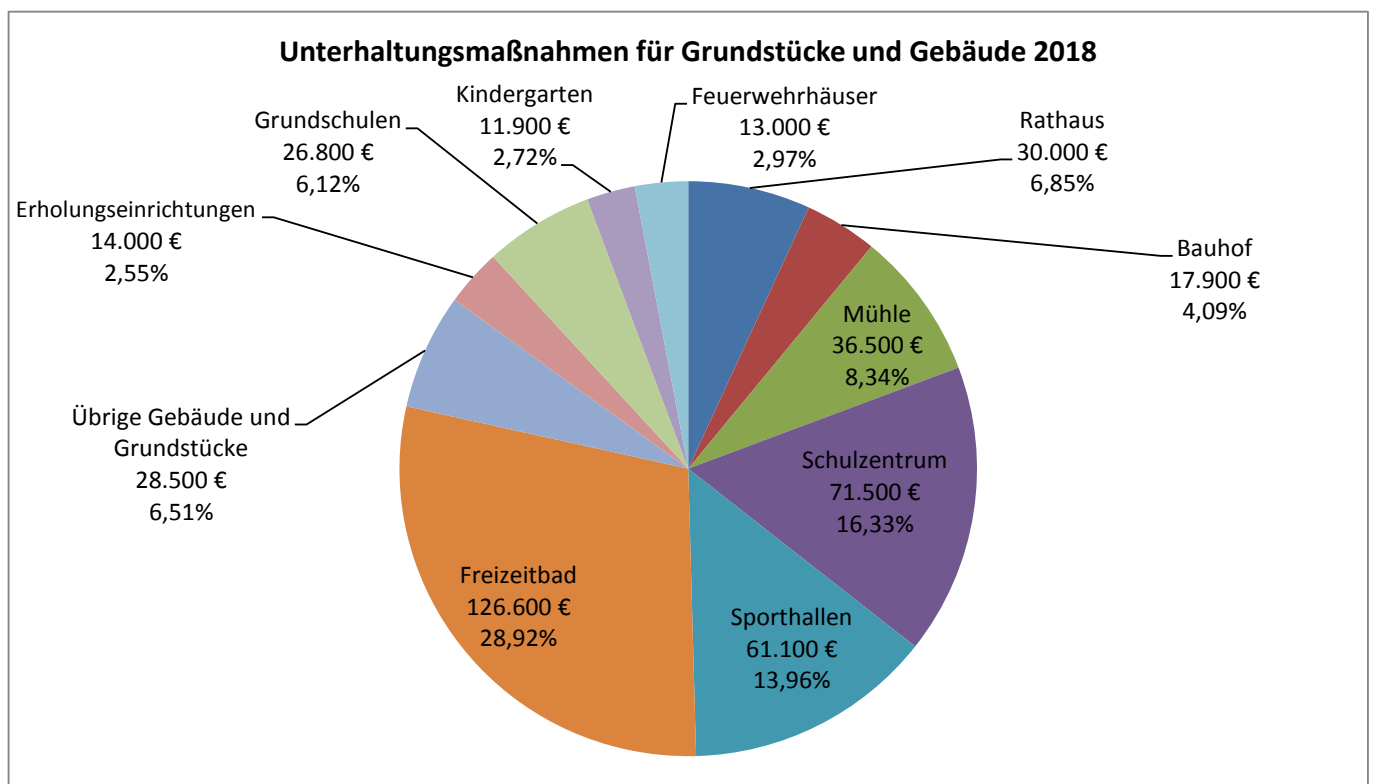


Schaubild 9

Für das Baudenkmal Windmühle Scharrel sind auch wieder 2018 nicht unerhebliche Unterhaltungsmittel vorzuhalten, um es dauerhaft im Wert und in der Funktionsfähigkeit zu erhalten. Neben einem Standardansatz von 3.000 € sind Mittel über 30.000 € für die Erneuerung der Reetdacheindeckung des Achtkantes und über 3.500 € für die Reparatur von Fenstern und die Königswelle kalkuliert. Zur dauerhaften Erhaltung des Kulturdenkmals, das auch eine wichtige Einrichtung für den Tourismus darstellt, ist der Mitteleinsatz unbedingt geboten.

Für die Sporthalle Ramsloh ist jährlich von einem Standard von 4.500 € für die Gebäudeunterhaltung auszugehen. Wie auch beim Schulzentrum sind die in der Sporthalle vorgesehenen, im Investitionsprogramm veranschlagten Maßnahmen zur energetischen Beleuchtungssanierung mit Malerarbeiten verbunden, die im Unterhaltungstitel mit 20.000 € zu Buche schlagen. Nach wie vor soll eine neue Notausgangstür für 5.000 € eingebaut werden, die schon 2017 vorgesehen war. In den Duschen sollen Abflüsse und Duschpaneele erneuert werden. Ferner

sind Mittel über 2.000 € veranschlagt worden, damit ein Durchbruch vom Hausmeisterraum zum Flur geschaffen werden kann, weil bisher immer der Weg durch die Umkleieräume geführt hat.

In der Sporthalle Strücklingen ist der Bereich zwischen dem Spielfeld und dem Abstellraum, der gleichzeitig Durchgang von dem Flur ist, offen. Das führt dazu, dass regelmäßig Absperungen geschaffen werden, z. B. durch Bänke, Kästen u. Ä., um das Spielfeld zu begrenzen und das Wegrollen der Bälle zu verhindern. Das bedeutet nicht nur ein häufiges Hin- und Herräumen, sondern stellt auch eine Gefahrenquelle dar. Auf Anregung und Wunsch des Sportvereins Strücklingen wurden Möglichkeiten für eine bauliche Lösung gesucht. Mit dem veranschlagten Betrag von 3.500 € kann eine solche geschaffen werden.

Für das Freizeitbad fallen stets kostenintensive Unterhaltungsmaßnahmen an. Als Standardtitel sind auf Grundlage der regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten jährlich 44.000 € einzuplanen. Die in dem Zusammenhang mit den Investitionen in die Umkleidekabinen verbundenen Unterhaltungsmaßnahmen sind nunmehr komplett im Jahr 2018 eingeplant und mit 70.000 € kalkuliert. Die ursprünglich schon für 2017 eingeplanten Erneuerungen der Schließanlage (3.000 €) und der Radiatoren für die Wärmebank (7.000 €) können erst in 2018 umgesetzt werden, so dass sie neu eingeplant wurden. Ferner wird eine Grundreinigung des Schwallwasserbehälters und der Leitungen für geboten erachtet, für die weitere 2.600 € in Ansatz gebracht wurden. Somit sind in der Summe 126.600 € für Unterhaltungsleistungen des Freizeitbades für 2018 veranschlagt.

Zuletzt in 2007 ist eine grundlegende Bauwerksprüfung beim Freizeitbad erfolgt. Hierzu gibt es die Empfehlung, sie alle zwölf bis 15 Jahre durchzuführen. Um das Thema nicht aus den Augen zu verlieren, ist ein dafür kalkulierten Betrag von 10.500 € schon am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2021 eingeplant.

Im kommunalen Kindergarten ist im nächsten Jahr die Heizungsanlage, bei der es sich immer noch um die erste handelt, auszutauschen. Hierfür wurden Kosten über 8.400 € kalkuliert.

Im Obdachlosenheim soll in 2018 das Bad in einer Wohnung saniert werden. Dafür wurden Mittel über 6.000 € vorgesehen.

Beim Bauhof sind im nächsten Jahr Fenstererneuerungen (4.400 €), die Erneuerung des Heizungskessels und der –regelung (8.800 €) sowie Malerarbeiten (2.500 €) zu tätigen. Diese Maßnahmen waren auch schon für 2017 vorgesehen und konnten noch nicht umgesetzt werden. Zusammen mit einem Standardansatz von 3.000 € sind dort insgesamt 18.700 € bereitgestellt.

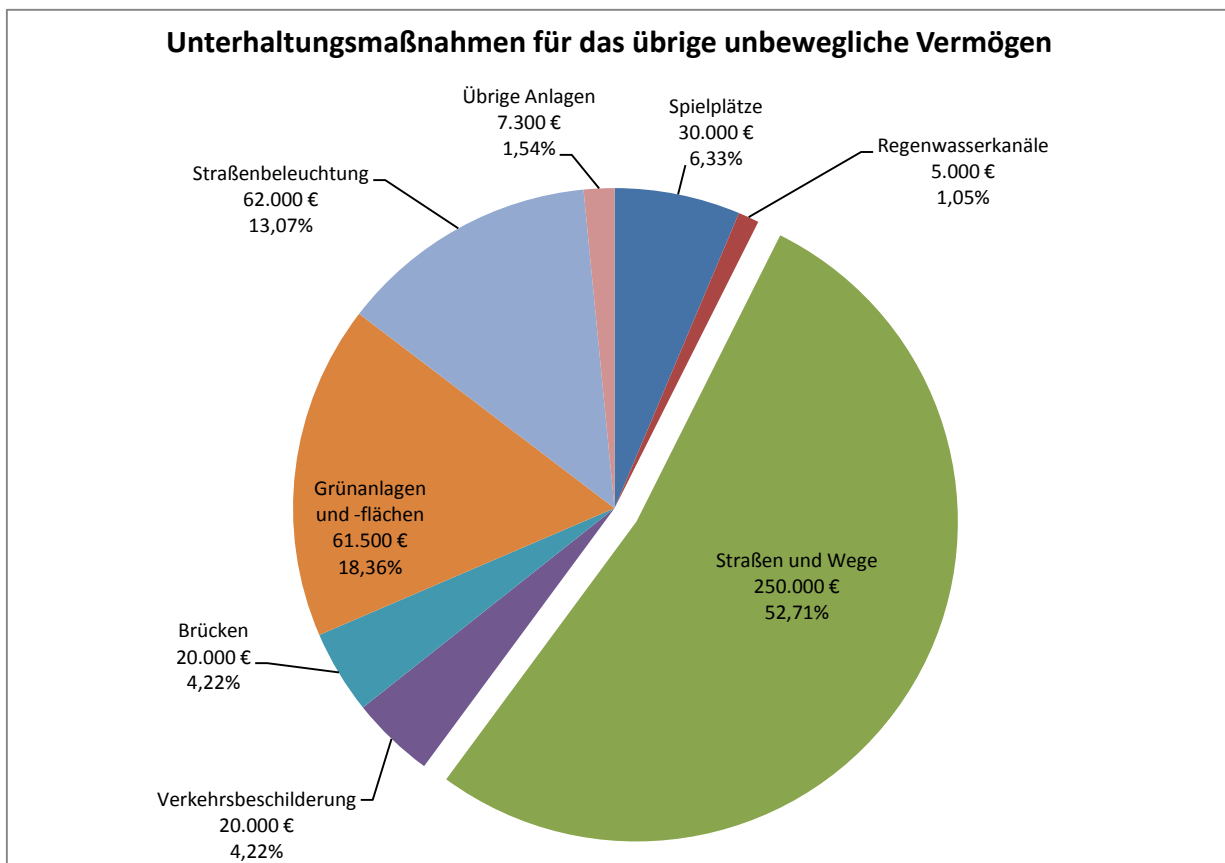


Schaubild 10

Ebenfalls sehr kostenintensiv mit insgesamt 474.300 € in 2018 ist die Unterhaltung des so genannten sonstigen unbeweglichen Vermögens. Schaubild 10 zeigt, dass der größte Anteil der Aufwendungen wie in jedem Jahr auf den Bereich der Straßen und Wege entfällt.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Straßen und Wege zeigt in den Jahren ein unregelmäßiges Bild. Hier war für eine längere Zeit wegen der ab Jahrtausendwende umgesetzten Erneuerungsmaßnahmen für Wirtschaftswege mit Nutzung der Fördermittel aus den Programmen PROLAND bzw. PROFIL und der Flurneueordnung Scharrel ein Abwärtstrend bei den benötigten Mitteln für die Unterhaltungsmaßnahmen feststellbar. Mit zunehmendem Abstand zu den Erneuerungen ist hier aber naturgemäß wieder ein Anstieg zu erwarten bzw. auch festzustellen. Auch wird das Straßennetz, u. a. auch durch Umstufungsvereinbarungen, größer. Die Trendlinie für die Unterhaltungsaufwendungen (siehe Schaubild 11) hat sich entsprechend nunmehr umgekehrt und zeigt jetzt einen Aufwärtstrend.

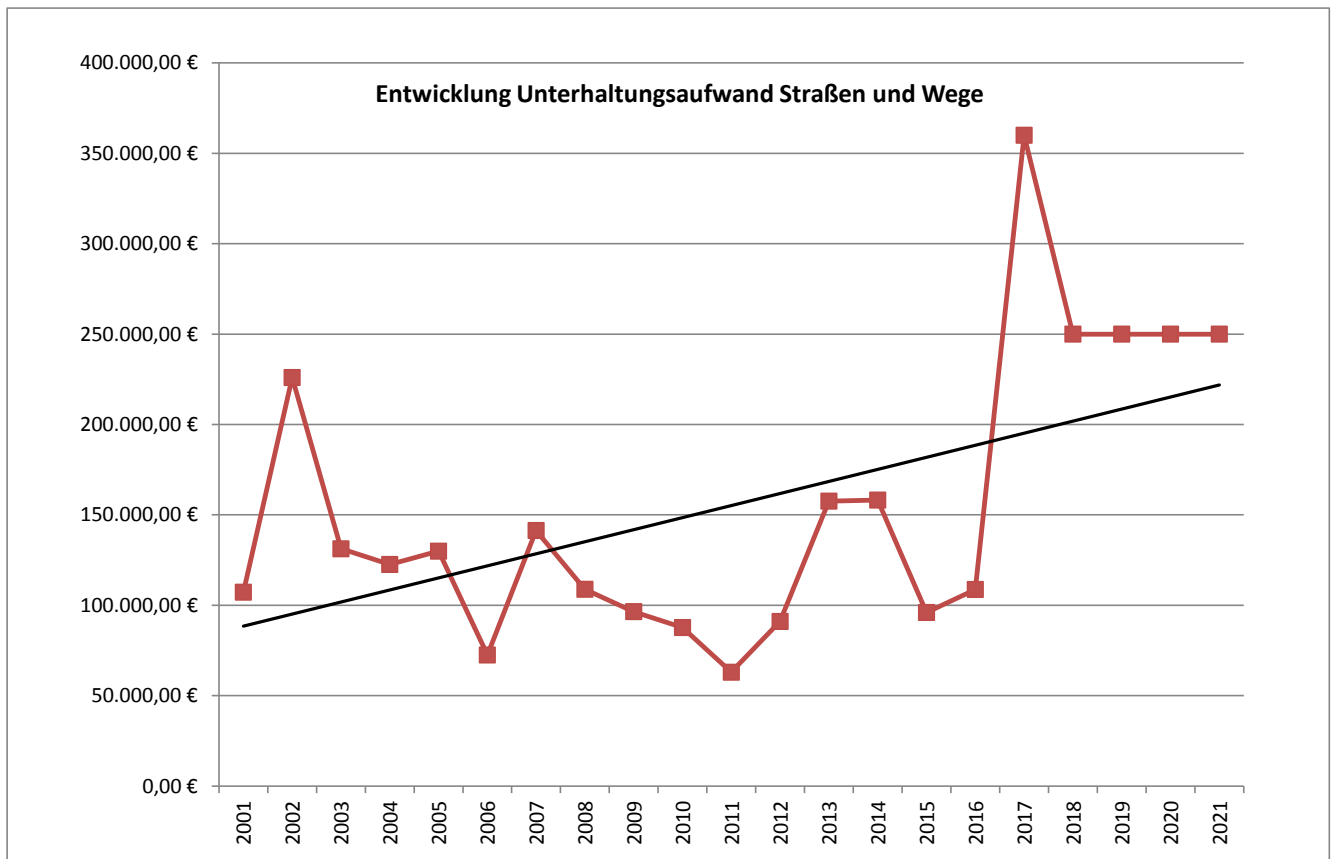


Schaubild 11

Die Jahre 2012 und 2013 bilden eine Besonderheit. In 2012 waren 200.000 € für die Straßenunterhaltung eingeplant. Diese Aufstockung des Standardansatzes von 100.000 € um zusätzliche 100.000 € war erfolgt, da im Zuge der Umstufung der L 829/Nordumgehung Strücklingen zuvor Instandhaltungsleistungen seitens der Gemeinde in der Hauptstraße/Bahnhofstraße Strücklingen erforderlich waren. Die Maßnahmen konnten aber nicht in 2012 zum Abschluss gebracht werden, so dass letztlich für alle Straßenunterhaltungsmaßnahmen lediglich 90.784 € aufgewendet wurden und ein Teil der Mittel über 60.000 € nochmals in 2013 veranschlagt wurden. Entsprechend wurden in 2013 dann auch 157.608,68 € für die Unterhaltung der Straßen aufgewendet. Zuschüsse des Landes flossen dafür in 2012 mit -30.000 € und in 2013 mit -60.000 €.

Bei der Unterhaltung von Straßen und Wegen wurde in den Jahren vor 2014 von einem Standard von 100.000 € ausgegangen. Wegen der Reparaturen der Mittelninseln und der Beseitigung von Rissbildungen in Straßen gab es dann zusätzliche Mittelbedarfe, die sich in den Jahren 2013 und 2014 niederschlugen. Bis 2016 lag der Standardansatz dann bei 120.000 €.

Im vergangenen Jahr wurde beschlossen, den Betrag von 250.000 € als künftigen jährlichen Standard vorzusehen, damit „Flickschusterei“ am Straßen- und Wegenetz der Gemeinde der Vergangenheit angehört. Damit Unterhaltungsmaßnahmen an dem älter und größer werdenden Straßennetz Sinn machen und nicht nur zu vorübergehenden Erfolgen führen, sollen sie sich nicht nur auf Oberflächenbehandlungen erstrecken, sondern beispielsweise auch durch Auskofferungen an schadenhaften Stellen beinhalten.

Speziell ist in 2018 die Sanierung einer Teilstrecke der Klosterstraße mit Auskofferung vorgesehen. Die Maßnahme war schon 2017 geplant, konnte wegen fehlender Genehmigungen im Zusammenhang mit anderen Straßensperrungen bzw. Umleitungen (B 72) aber nicht mehr umgesetzt werden.

Die Gemeinde hat in 2017 einen Sanierungszuschuss für die Übernahme ehemaliger Kreisstraßen in Höhe von -250.000 € durch den Landkreis erhalten. Überwiegend können diese Arbeiten auch erst 2018 durchgeführt werden. Allerdings mussten die dafür erforderlichen Haushaltsmittel nicht neu veranschlagt werden, weil stattdessen eine Rückstellung aus den für 2017 zur Verfügung bleibenden Mitteln gebildet werden soll, die dann in 2018 entsprechend verwendet werden kann.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung steht ein Etat von 62.000 € zur Verfügung. Da die Zahl der Straßenlampen zugenommen hat bzw. durch die Erschließung neuer Baugebiete noch weiter zunehmen wird, ist abzuwarten, ob dieser Ansatz mittelfristig auskömmlich ist. Ein Teil der jährlichen Reparaturarbeiten an den Straßenlampen ist Unfällen geschuldet, für die dann in der Regel auch Schadenersatzzahlungen geltend gemacht und auch geleistet werden.

Die Unterhaltung der Grünanlagen an Straßen wird sich, wenn stetig ein ordentliches Ortsbild gewährleistet werden soll, auch weiterhin mit 60.000 € jährlich niederschlagen. Ab 2011 wurde im Vergleich zu den Vorjahren der Ansatz für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen auf jährlich 35.000 € erhöht (früherer Standardansatz 15.000 €). Seit längerer Zeit herrschte ein Nachholbedarf für die Neugestaltung der Beete an und in Straßen der Ortsdurchfahrten. Zusätzlich hatten auch einige Winter für weitere negative Folgeerscheinungen gesorgt. In 2013 wurden 55.607,03 € für die Grünanlagenpflege aufgewendet. In 2014 (und teilweise auch noch 2015) wurden die Grünflächen der vier Kreisverkehrsplätze, die außerorts liegen, gestaltet. Insgesamt 86.505,30 € wurden in 2014 für die Grünflächenpflege aufgewendet. Für die Gestaltung der Kreisverkehrsplätze konnten seinerzeit zur Gegenfinanzierung Zuschüsse von - 10.000 € eingeworben werden. In 2015 wurden insgesamt (inkl. der Kosten für die Anmietung von Gerätschaften) 60.392,25 € als Aufwand verbucht, in 2016 waren es 64.098,33 €.

Für die Unterhaltungsleistungen an anderen, nicht zu den Straßen gehörenden Grünflächen stehen 2018 wiederum weitere Mittel über 20.000 € zur Verfügung. Hier erfolgt der Hinweis, dass bis 2014 Kompensationsmaßnahmen noch im investiven Haushalt ausgewiesen wurden, was aber aus bilanztechnischen Gründen so nicht sachgerecht ist. In den regelmäßigen Ansätzen über 20.000 € sind auch Mittel für die Pflege oder Anlage von Blühstreifen enthalten.

Für die Unterhaltung der Brücken werden in der Regel jährlich 20.000 € eingeplant. In dreijährigem Turnus stehen hier allerdings Brückenprüfungen an, womit in den betroffenen Jahren von einem zusätzlichen Mehrbedarf von 20.000 € auszugehen ist. Dies trifft nun wieder auf das Jahr 2019 zu, in dem 40.000 € zu veranschlagen ist.

Die Unterhaltung der Verkehrsbeschilderung wird in jedem Jahr mit 20.000 € in Ansatz gebracht.

Es ist ein Reparaturstau bei den Spielgeräten auf den gemeindlichen Kinderspielplätzen eingetreten. Für 2017 waren dafür in zunächst einmaliger Höhe 37.000 € für die Unterhaltung der Spielplätze veranschlagt. Der reguläre jährliche Ansatz liegt sonst bei 15.000 €. Die Arbeiten konnten aber noch nicht wie geplant abgearbeitet werden. Für 2018 sind daher 30.000 € veranschlagt.

Ein Anteil von 29,01 % der Sach- und Dienstleistungen in 2018 entfällt auf die Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Gebäude und Grundstücke. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich dafür auf 763.900 € und liegt damit gegenüber der Veranschlagung in 2017 etwas niedriger. Dort belief sich die Summe der Ansätze auf 781.500 €. Die Entwicklung ist in Schaubild 12 dargestellt.

Grundsätzlich haben die tendenziellen, teilweise gravierenden Energiepreiserhöhungen in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der Bewirtschaftungskosten geführt. Stromverträge werden jeweils für die Laufzeit mehrerer Jahre ausgeschrieben, so dass hier jeweils Marktpreise vorliegen. Das Gleiche gilt für die Gasversorgung. Die zurzeit laufenden Verträge, die mit Wirkung ab 01.01.2017 abgeschlossen wurden, sind Berechnungsgrundlage für die Kalkulation.

Der Gasverbrauch schwankt naturgemäß je nach Witterung. Die in Schaubild 12 erkennbaren Niedrigstände bei den Bewirtschaftungskosten in 2011 und 2012 und auch die „Delle“ in 2014 und 2015 sind hierfür sehr anschaulich. Aufgrund der relativ warmen Wintermonate ist der Gasverbrauch in den Jahren relativ gering ausgefallen. Im Winter 2012/2013 war es anders. Der kalte und lange Winter hat zu einem sprunghaften Anstieg der Gaskosten in 2013 geführt.

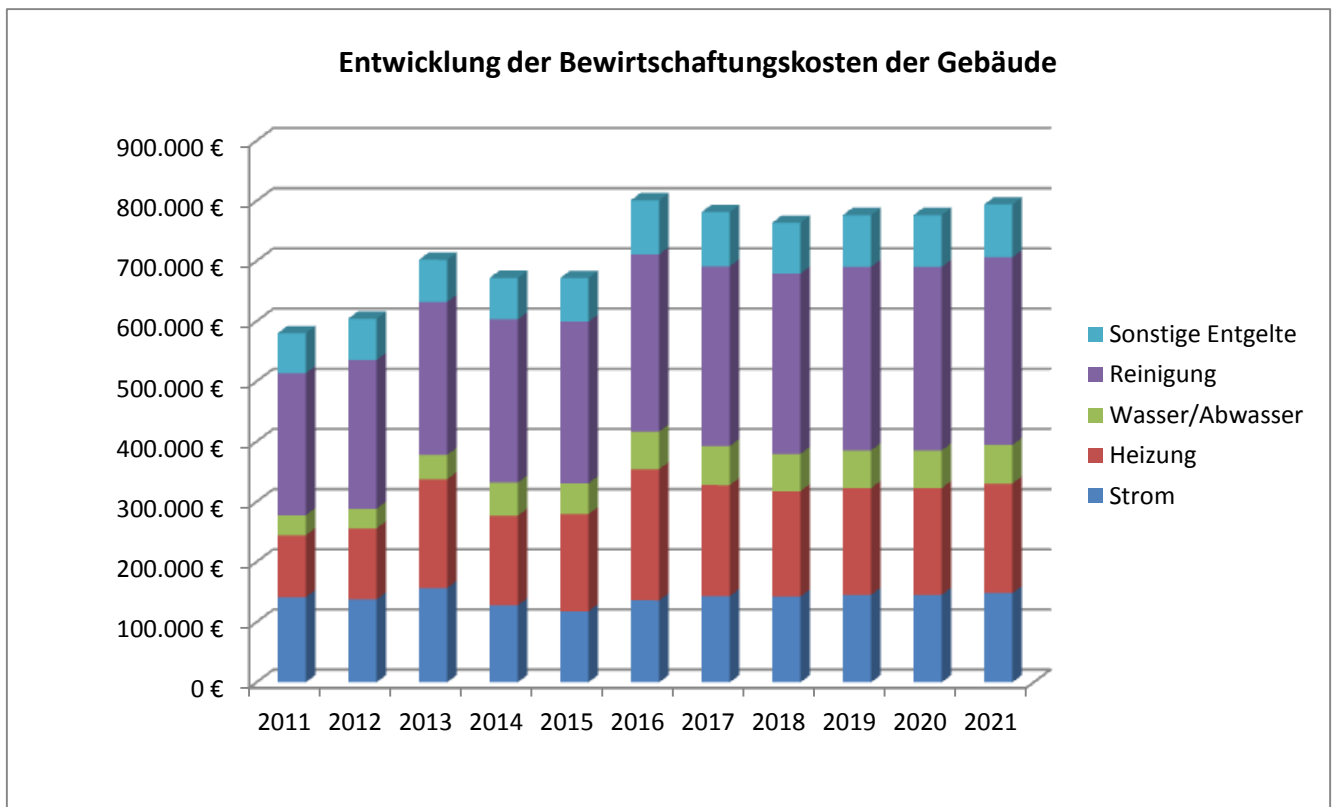


Schaubild 12

Da der Abrechnungszeitraum 2014 beim Gasverbrauch wegen des relativ milden Winters 2013/14 recht günstig verlaufen war, ist solch ein Jahr kein Maßstab für die Kalkulation der Folgejahre. Allerdings verlief das Jahr 2015 ähnlich. Durch die Baumaßnahmen gab es in 2014 Einschränkungen bei der Nutzung der Sporthalle Sedelsberg und der Grundschule Scharrel, so dass in dem Jahr weniger an Strom und Gas verbraucht worden ist. Beim Freizeitbad hat allerdings die seit 2015 geltende, durch das Finanzamt rückwirkend ab 01.01.2011 festgesetzte teilweise Nichtabzugsfähigkeit der Vorsteuer eine Kostensteigerung ab 2015 verursacht. Ausschlaggebend ist letztlich im besonderen Maße die Witterung der Winter. Der Winter 2016/17 war teilweise wieder relativ kalt. In 2017 sind die Gaskosten gegenüber 2016 wieder etwas zurückgegangen. Inwieweit wegen klimatischer Abweichungen in den Jahren 2018 bis 2021 Ausschläge nach oben oder unten gegebenenfalls noch wieder Anpassungen der Plandaten erfordern, muss abgewartet werden.

Tendenziell steigen die Energiekosten über den kompletten, im Schaubild 12 dargestellten Zeitraum. Im Übrigen haben die seit Jahren durchgeführten energetischen Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden (insbesondere Erneuerung Heizungs- und Lüftungstechnik Freizeitbad, Maßnahmen Schulzentrum) der Energiekostenentwicklung entgegen gewirkt. Hier sind massive Maßnahmen zur Haushaltssicherung erfolgt, wie auch beispielsweise aus Mitteln des Konjunkturprogramms ab 2009, die auch weiter fortgeführt werden. Insbesondere trifft dies auch bezüglich der in 2013 und 2014 durchgeführten Erneuerungen der Sporthallen Scharrel und Sedelsberg zu. Beide Hallen waren auf einem energetisch sehr schlechten Stand. Für die Jahre 2018 bis 2020 sind zudem Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung in der Sporthalle Ramsloh und im kompletten Schulzentrum vorgesehen, die im Investitionsprogramm veranschlagt worden sind und für die Fördermittel aus der Klimaschutzinitiative des Bundes beantragt werden sollen. Hier sind dann nicht unerhebliche Einsparungen bei den Stromkosten zu erwarten, die allerdings noch nicht in Geldwerten von den künftigen Haushaltsansätzen in Abzug gebracht worden sind.

Es muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinde mit den neuen Schulmensen, der gemeindlichen Kinderkrippe und der Erweiterung des Feuerwehrhauses Ramsloh zusätzlich zu bewirtschaftende Gebäude in jüngerer Vergangenheit realisiert hat. Mit dem Bau einer zusätzlichen kommunalen Kindertagesstätte, mit dem in 2018 begonnen werden soll, wird ein weiteres Gebäude entstehen, das zusätzliche Energiekosten verursachen wird. Diese sind noch nicht in Schaubild 12 enthalten.

Anfang 2014 wurde im Freizeitbad ein Blockheizkraftwerk (BHKW) in Betrieb genommen. Zwar tritt hierdurch eine Verringerung der Kosten für Strom und Gas im Freizeitbad ein, was aber wieder durch den Energiebezug des BHKW neutralisiert wird. Es wird aber durch die Erlöse für die Stromproduktion des BHKW ein jährlicher zusätzlicher Ertrag erzielt.

Die Gebäudereinigung ist nach wie vor der kostenintensivste Bereich der Bewirtschaftung. Hier fand zur Jahresmitte 2010 nach einer Neuausschreibung für alle gemeindlichen Gebäude, die auch bisher durch ein Reinigungsunternehmen gereinigt worden sind, ein Wechsel des Dienstleisters statt. Deutliche Einsparungen konnten dadurch seinerzeit erzielt werden. Seit dem 01.01.2016 gelten nach einer erneuten Ausschreibung neue Verträge. Trotz mittlerweile zusätzlicher Reinigungsflächen (u. a. Kinderkrippe Ramsloh, Mensen Grundschulen) oder Reinigungszeiten (z. B. Ferienbetreuung) hat sich die Höhe der Reinigungsaufwendungen kaum verändert.

Die Kosten für Wasser und Abwasser sind von 2012 nach 2013 um etwa 24 % gestiegen. Maßgeblicher Grund hierfür sind auch deutliche Anhebungen der Schmutzwassergebühr durch den OOWV in 2013 und 2014. Für 2015 gab es dann mit 0,30 € je m³ eine nicht unerhebliche Ermäßigung. Durch zusätzliche Hygieneanforderungen im Freizeitbad seit 2015 sind verstärkt Filterspülungen mit der Folge eines höheren Wasserverbrauches notwendig.

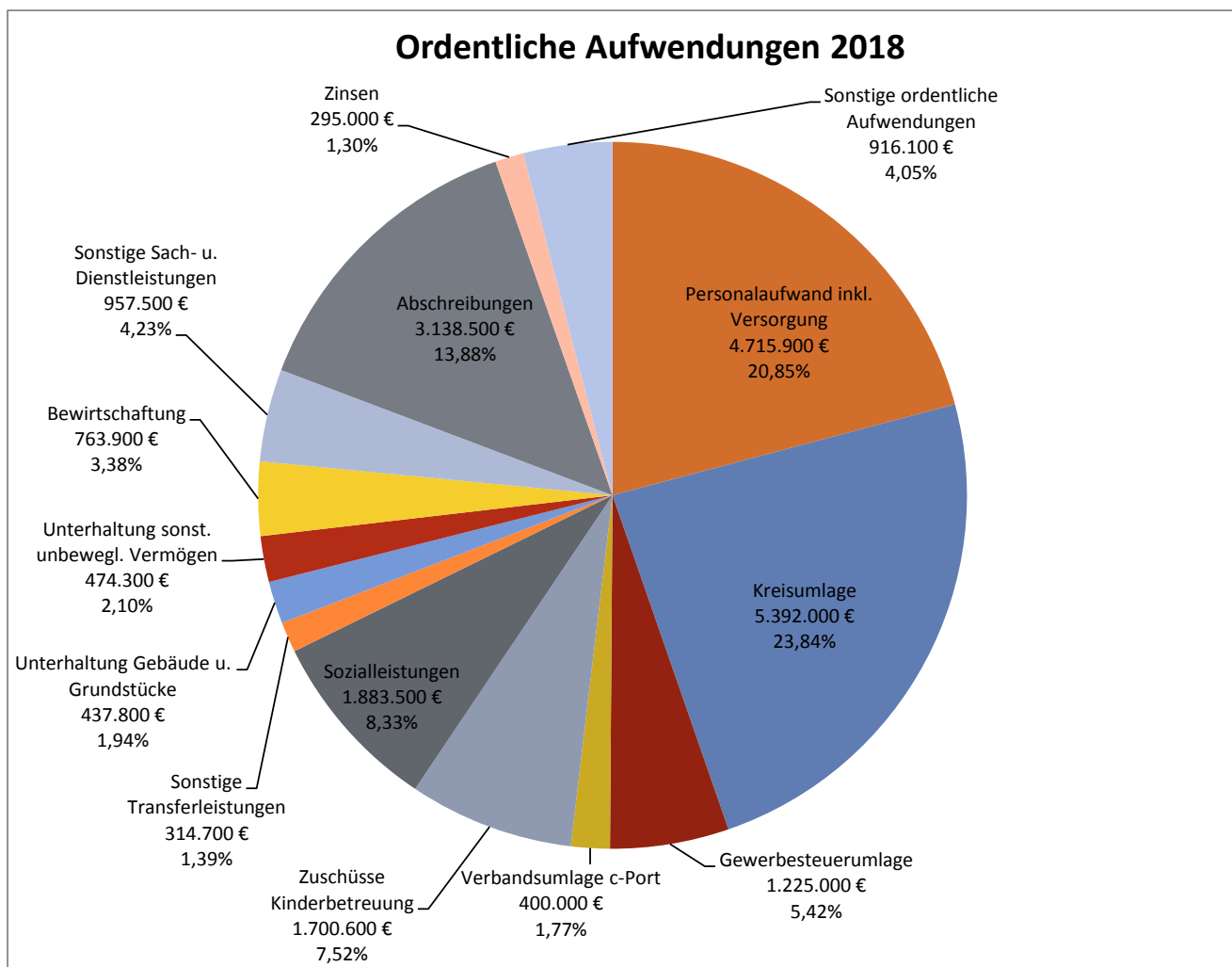


Schaubild 13

Die in Schaubild 8 dargestellten Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen machen in 2018 den größten Anteil mit 957.500 € aus. Dies sind beispielsweise Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (104.700 €), Anschaffung, Unterhaltung, Miete oder Leasing von Gerätschaften (121.100 €), Verbrauchsmittel und Vorräte in verschiedensten Bereichen (55.600 €), Lehr- und Lernmittel der Schulen und des Kindergartens (41.600 €), Aufwendungen für den Schulsport (80.300 €), Kosten der Ortsplanung (110.000 €), Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (61.000 €), Kosten der Straßenreinigung (45.000 €), Kosten der Aus- und Fortbildung (45.700 €), für Dienst- und Schutzkleidung (8.700 €), Kosten der Städtepartnerschaft (11.000 €), des Krammarktes und des in 2018 stattfindenden Familientages des Verbundes Oldenburger Münsterland (20.000 €) und Vermessungs- und ähnliche Kosten (40.000 €). Die Höhe der letztgenannten Kosten steht im Zusammenhang mit der Erschließung und dem Verkauf von Wohnbauland.

In 2018 wird der Familientag des Verbundes Oldenburger Münsterland (OM) in Saterland stattfinden. Er soll mit dem Krammarktweekenende Anfang September kombiniert werden. Einige Leistungen des Familientages werden durch den OM erbracht. Die Gemeinde hat allerdings einige Kosten zu tragen. Insgesamt sind im Haushalt Mittel über 20.000 € für das Festwochenende (inklusive Krammarkt) vorzusehen. Für die Jahre ab 2019 werden dann für den Krammarkt alleine jährlich 10.000 € veranschlagt, damit die „Aufbruchsstimmung“ des in 2017 durchaus recht positiv verlaufenen und bewerteten Krammarktes weiter genutzt werden kann, um das Fest wieder dauerhaft zu etablieren. Die in den Jahren bis 2017 vorgesehenen Mittel von 8.000 € jährlich wären dafür zu knapp bemessen gewesen. Gegebenenfalls können in den

kommenden Jahren allerdings auch wieder Einnahmen generiert werden, was in der jüngeren Vergangenheit kaum opportun war.

Schaubild 13 zeigt, dass seit Umstieg auf die Doppik auch die Abschreibungen für die Haushalte einen bedeutenden Anteil an den jährlichen Aufwendungen haben. Investitionsentscheidungen sind somit stets auch mit Blick auf die künftigen Belastungen des Ergebnishaushaltes zu treffen.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die mit 916.100 € für 2018 beziffert sind, gehören u. a. Geschäftsaufwendungen (168.800 €, inkl. Bürobedarf, Bücher- und Zeitschriften, Fahrtkosten, Post-/Fernsprechgebühren), EDV-Pflege-Aufwendungen (248.700 €), Kosten für Gutachten, Prüfgebühren, Steuerberatung u. Ä. (44.500 €), Aufwendungen für Steuern und Versicherungen (188.000 €), Mitgliedsbeiträge (14.500 €) und die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (86.500 €).

Bei den EDV-Aufwendungen sind auch das Migrationsprojekt der Rathaus-EDV zur KDO sowie Reserven für mögliche externe Administration berücksichtigt. Auch ist noch ein Bedarfsansatz in Höhe von 10.000 € eingerechnet, um eventuelle Aufwendungen zur Verwirklichung der weiteren Medienentwicklung für die Schulen bestreiten zu können.

Verfügun gsmittel des Bürgermeisters stehen seit 2015 jährlich in Höhe von 3.500 € zur Verfügung. Nach § 13 Abs. 1 GemHKVO dürfen Verfügungsmittel „in angemessener Höhe“ veranschlagt werden. Nähere gültige Ausführungsbestimmungen dazu gibt es nicht. In Anlehnung an die alte Verwaltungsvorschrift für die frühere kameralistische Haushaltsführung, die als zulässige Höhe 0,5 von Tausend der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes definierte, wäre für das neue Rechnungswesen die Größenordnung 0,5 v. T. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der ordentlichen Tilgung maßgeblich. Dies würde einen Grenzwert von 9.406,30 € bedeuten. Hieran wird deutlich, dass die Gemeinde sich bei der Veranschlagung der Verfügungsmittel sehr restriktiv verhält.

Die Aufwendungen für Zinsen belasten den (ordentlichen) Haushalt mit 295.000 €, entsprechend mit etwa 1,30 %. Neben Darlehenszinsen über 270.000 € sind hier auch Zinsen für Liquiditätskredite mit 5.000 € und für Steuererstattungen mit 20.000 € enthalten. Näheres zum Schuldendienst wird im Kapitel 7 angesprochen.

Außerordentliche Aufwendungen sind in 2018 keine veranschlagt.

5. Teilhaushalte und wesentliche Produkte

Für die Gemeinde Saterland wurden entsprechend ihrer Verwaltungsgliederung drei Teilhaushalte gebildet, die jeweils der Verantwortung der drei Fachbereiche zugeordnet sind. Details der Zuordnung sind der Produktgruppenübersicht, die dem Haushalt als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

Im Teilhaushalt 1 finden sich auch die Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen etc.) wieder. Daher ist dieser Teilhaushalt nicht nur der mit dem größten Volumen, wie Schaubild 14 zeigt. Er ist auch der einzige, bei dem die Erträge höher sind als die Aufwendungen. Hieran wird die Abhängigkeit von den Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen deutlich und damit auch von der gesamtwirtschaftlichen Lage. Ohne eine gesunde Ertragssituation aus diesen allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts ist kaum eine Gestaltungsmöglichkeit gegeben.

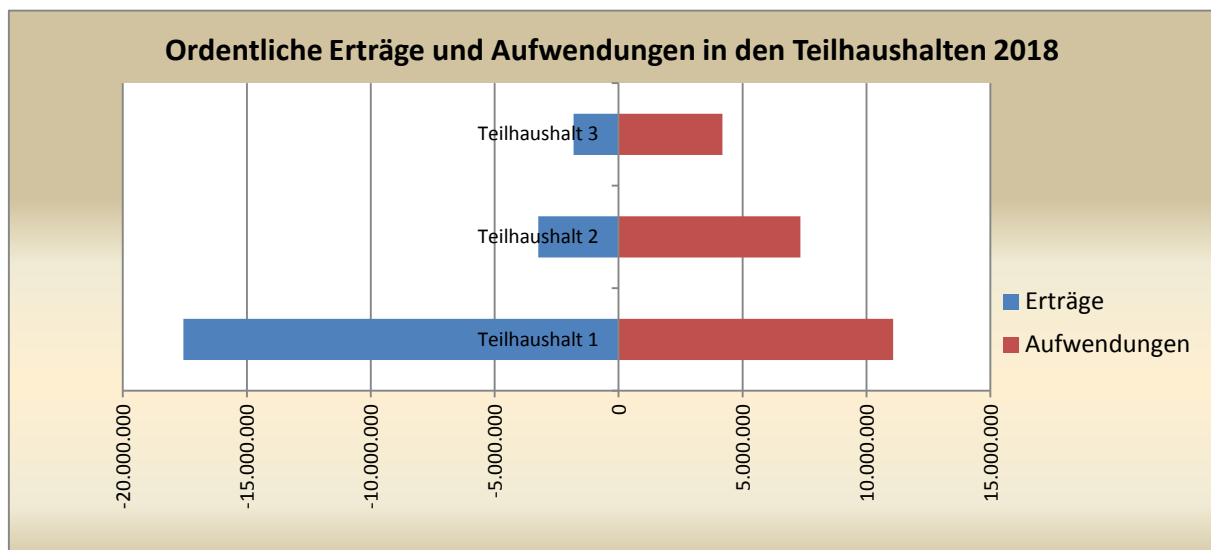


Schaubild 14

Seit den Übernahmen der Aufgaben Wohngeld und Bildung und Teilhabe, aber auch durch den Umstand einer organisatorischen Veränderung im Rathaus in 2013, verbunden mit einer Neuordnung der Aufgabenbereiche Schulen und Kinderbetreuung von vormals Teilhaushalt 1 zum Teilhaushalt 2, weist letzterer das zweitgrößte Volumen auf.

Damit rangiert der Teilhaushalt 3 seit 2013 nur noch auf dem dritten Platz der Volumina. Hier schlagen insbesondere die erheblichen Abschreibungen und Auflösungserträge für die Gemeindestraßen zu Buche.

Der Rat der Gemeinde Saterland hat entsprechend § 4 Abs. 7 GemHKVO über die Darstellung wesentlicher Produkte beschlossen. Tabelle 10 und Schaubild 15 geben einen Überblick über die wesentlichen Produkte.

Teilhaushalt	Wesentliches Produkt	Aufwendungen	Erträge	Saldo
1	Sportförderung	77.000 €	-3.300 €	73.700 €
1	Sportstätten	270.800 €	-56.500 €	214.300 €
1	Bäder	719.700 €	-238.100 €	481.600 €
1	Wirtschaftsförderung	541.400 €	-5.900 €	535.500 €
2	Öffentliche Ordnung	164.600 €	-82.800 €	81.800 €
2	Brandschutz	468.300 €	-31.700 €	436.600 €
2	Grundschulen	613.600 €	-52.100 €	561.500 €
2	Schulzentrum Saterland	767.600 €	-370.000 €	397.600 €
2	Soziale Hilfen	1.584.100 €	-1.264.500 €	319.600 €
2	Jugendarbeit	109.700 €	0 €	109.700 €
2	Kindertageseinrichtungen	2.658.800 €	-629.200 €	2.029.600 €
3	Grundstücks-/Gebäudeverwaltung	252.300 €	-164.700 €	87.600 €
3	Planung und Entwicklung	197.800 €	0 €	197.800 €
3	Gemeindestraßen	1.833.800 €	-1.377.300 €	456.500 €

Tabelle 10

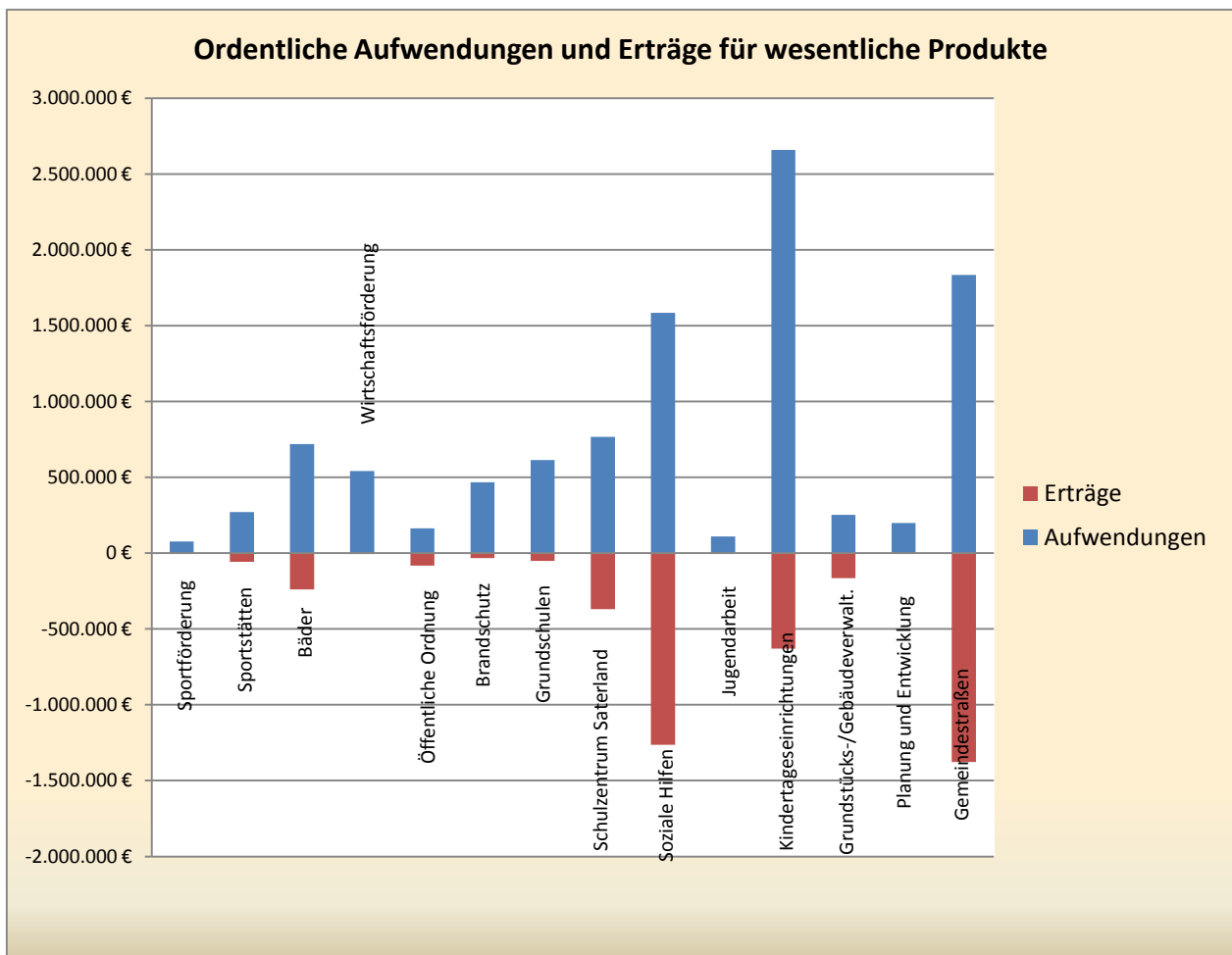


Schaubild 15

Deutlich wird, dass alle wesentlichen Produkte für sich gesehen defizitär sind. Grundsätzlich wiederholt sich hier das bereits oben Gesagte: Ohne eine „Subvention“ aus Mitteln der allgemeinen Finanzwirtschaft könnten die Projekte, auf die die Gemeinde einen besonderen Schwerpunkt legt, isoliert für sich gesehen nicht von sich aus finanziert werden.

Anzumerken ist, dass im Haushalt nach wie vor noch keine Kennzahlen für die wesentlichen Produkte hinterlegt sind. Sie konnten in den ersten Jahren der Doppik noch nicht entwickelt werden; auch die Zielsetzungen sind in der Folgezeit noch zu konkretisieren.

6. Investitionen und deren Finanzierung

Der größte Teil der Investitionen entfällt in 2018 auf die geplanten Tiefbaumaßnahmen, die einen Anteil von 30,55 % ausmachen. Die Grunderwerbe haben einen Anteil von 18,26 %, die Hochbaumaßnahmen von 12,38 %. Veranschlagt ist auch eine weitere Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest (KNN), ohne dass über eine solche schon entschieden ist. Daher ist der Anteil für den Erwerb von Anteilsrechten und Wertpapieren in 2018 mit 25,99 % an den Gesamtinvestitionen in 2018 recht hoch. Schaubild 16 gibt einen Überblick.

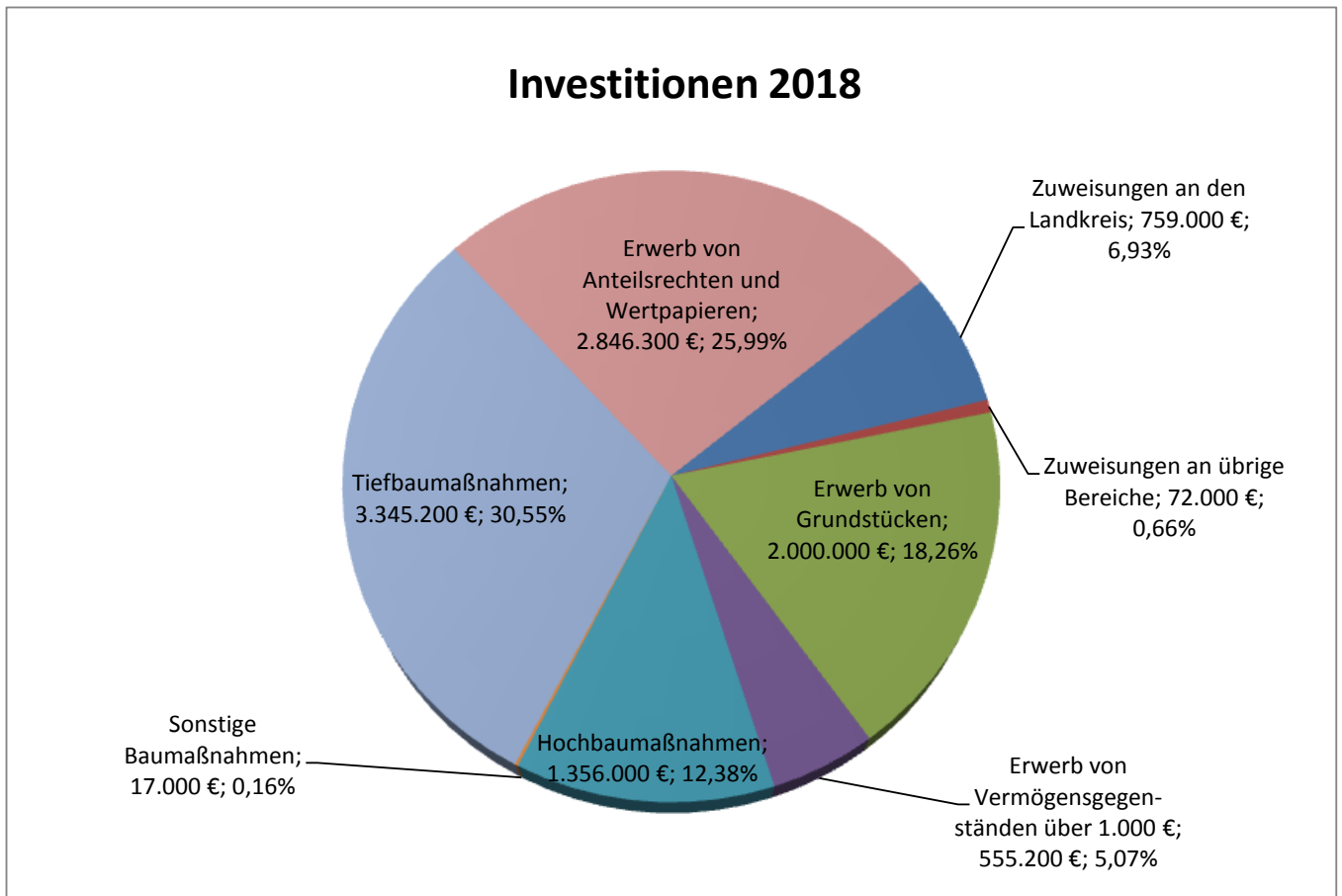


Schaubild 16

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2018 teilen sich – in Reihenfolge der aus dem Schaubild 16 erkennbaren Volumina – wie folgt auf:

Tiefbaumaßnahmen

Erschließung/Ausbau Wohnbaustraßen inkl. Straßenbeleuchtung, Regenwasserkanal und Regenrückhaltung:	1.611.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 139 Strücklingen-Utende:	349.000 €
Regenrückhaltung Baugebiet 52 Sedelsberg:	110.000 €
Erweiterung Regenrückhaltung Baugebiet 24/115 Ramsloh:	110.000 €
Wirtschaftswegebau:	909.500 €
Parkplätze Mootzenstraße, Beleuchtung Festplatz Ramsloh:	95.700 €
Energetische Erneuerung Straßenbeleuchtung:	160.000 €

Erwerb von Anteilsrechten und Wertpapieren

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest (KNN):	2.840.000 €
Versorgungsrücklage Beamte:	6.300 €

Erwerb Grundstücke

Grundstücke für Wohnen, Gewerbe, Kompensation, Sonstiges:	2.000.000 €
---	-------------

Hochbaumaßnahmen

Mülltonnenhaus Grundschule Strücklingen:	14.000 €
Umbau Lehrerzimmer Grundschule Strücklingen:	10.000 €
Neubau zweiter kommunaler Kindergarten Ramsloh:	1.210.000 €

Energetische Erneuerung Innenbeleuchtung Schulzentrum:	42.000 €
Energetische Erneuerung Innenbeleuchtung Sporthalle Ramsloh:	80.000 €
<u>Zuweisungen an den Landkreis</u>	
Kreisschulbaukasse:	100.000 €
Breitbanderschließung:	600.000 €
KMU-Programm Wirtschaftsförderung:	33.500 €
Erneuerung Bahnstrecke:	17.500 €
Radwegeleitsystem:	8.000 €
<u>Erwerb Vermögensgegenstände > 1.000 €</u>	
Vermögensgegenstände Rathaus:	6.000 €
EDV, Softwarelizenzen Rathaus:	15.000 €
Ausstattung Funkraum Feuerwehr Ramsloh:	3.300 €
Vermögensgegenstände Feuerwehren (Budget):	6.600 €
Server-Struktur, WLAN Grundschulen:	60.000 €
Hausmeisterfahrzeug Grundschulen:	25.000 €
Lautsprecher Grundschule Sedelsberg:	2.500 €
Lautsprecher Grundschule Ramsloh:	3.500 €
Außenspielgerät Grundschule Sedelsberg:	1.800 €
Vermögensgegenstände Grundschulen:	36.000 €
Smart-Boards Schulzentrum:	15.000 €
Vermögensgegenstände Schulzentrum:	17.000 €
Vermögensgegenstände Hausmeister Schulzentrum/LSG:	1.000 €
Ausstattung neuer kommunaler Kindergarten:	80.000 €
Vermögensgegenstände kommunaler Kindergarten:	100 €
Saterfriesisch-Projekt:	33.000 €
Spielstandsuhren Sporthallen:	5.000 €
Vermögensgegenstände Sporthallen:	1.000 €
Pumpen-Anlagen Freizeitbad:	12.500 €
Anlagen Wasserregulierung Freizeitbad:	47.100 €
Umkleideschränke Freizeitbad:	71.300 €
Vermögensgegenstände Freizeitbad:	2.500 €
Vermögensgegenstände Jugendpflege:	500 €
Tanksäule Bauhof:	4.000 €
Aufsitzmäher (zwei) Bauhof:	53.000 €
Anbaugeräte Großflächenmäher Bauhof:	40.000 €
Vermögensgegenstände Bauhof:	11.000 €
Vermögensgegenstände Hollener See:	500 €
Vermögensgegenstände Erholungseinrichtungen:	500 €
Vermögensgegenstände Info-Zentrum Bokelesch:	500 €
<u>Zuweisungen an übrige Bereiche</u>	
Sanierung Hallendach TV Saterland:	34.500 €
Rettungsfahrzeug DLRG Saterland:	6.300 €
Rettungsboot DLRG Saterland:	6.700 €
Sanierung Bereitschaftshalle DRK Sedelsberg:	20.000 €
Private LEADER-Projekte:	1.500 €
Erneuerung Schleuse Osterhausen:	3.000 €
<u>Sonstige Baumaßnahmen</u>	
Neuausstattung öffentliche Kinderspielplätze:	17.000 €

Nachfolgend werden einige Investitionen, die sich im Haushalt bzw. im Investitionsprogramm für die Jahre bis 2021 wiederfinden, erläutert.

Bei den Ansätzen für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände und Lizenzen in den verschiedenen Bereichen (Schulen, Kindergarten, Freizeitbad, Feuerwehren, Bauhof etc.) sind bereits zum Haushalt 2017 zum Teil erhebliche Anpassungen vorgenommen worden, da wegen der Wertgrenzenänderung im Haushaltsrecht unter diese Titel nur noch Anschaffungen über 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) fallen. In einigen Fällen gibt es im Investitionsprogramm dennoch Veranschlagungen mit Werten von unter 1.000 €. Dies erscheint auf den ersten Blick unlogisch. Hier handelt es sich aber um Bedarfsansätze für seltenere Eventualfälle, die dann im Rahmen der Deckungsregelungen nutzbar wären, ohne dass außerplanmäßige Mittelbereitstellungen erforderlich sind.

Bei den Ansätzen für den Erwerb beweglichen Vermögens und von Lizenzen der Feuerwehren und der Schulen handelt es sich um budgetierte Titel. Die Schlüssel der Budgetberechnung werden jährlich an die Preissteigerung angepasst. Nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex (Vergleich Juli 2017 zum Vorjahresmonat) wurden die Schlüssel um 1,7 % erhöht. Ferner sind in die Ansätze teilweise auch schon die unverbrauchten Mittel aus 2017 eingeflossen. Diese „Gutschrift“ zur Möglichkeit der Mittelansparung für eigenverantwortliche Ersatz- oder Neuinvestitionen ist seit Jahren gängige Praxis.

Bereits bei den Beratungen zum Haushalt 2016 wurde dargelegt, dass die Veranschlagung des noch nach dem Bedarfsplan erforderlichen LF 10 der Ortswehr Ramsloh, das das bisherige LF 8 ersetzen soll, für das damalige „Ende des Planungszeitraums“ erfolgen solle, ohne direkt schon ein konkretes Jahr festzulegen. Der Ansatz wurde unter dieser Prämisse mit 220.000 € dann in 2019 aufgenommen. Im jetzt vorliegenden Investitionsprogramm wurde dies zunächst wieder so übernommen. Eine konkrete Ermittlung der Anschaffungskosten konnte aber nach wie vor noch nicht erfolgen.

Auf Antrag der Feuerwehr Ramsloh wurde die Ausstattung des Funkraumes im Feuerwehrhaus Ramsloh als Sondertitel in Höhe von 3.300 € veranschlagt. Begründet ist dies mit der Anpassung auf die neue digitale Funktechnik und die Übernahme der Einsatzleitung bei Großschadenslagen.

Ab 2016 wurden größere Maßnahmen im Außenbereich der Marienschule Strücklingen vorgenommen bzw. begonnen, insbesondere mit der Ausstattung neuer Spielgeräte. Für 2017 waren im Haushalt noch 8.000 € geplant, um die noch vorgesehenen weiteren Spielgeräte (Hängebücke, Netze, Balanciertunnel, Bänke etc.) anschaffen zu können. Es gab nunmehr ein Signal der Marienschule, dass zusätzlich aus Mitteln der Fördervereins weitere 4.000 € eingebracht werden können, so dass damit dann unter Hinzurechnung des Ansatzes aus 2017 Maßnahmen in einem Umfang von 12.000 € in 2018 realisiert werden können. Da es aus Zeitgründen ohnehin nicht mehr in 2017 zu einer Umsetzung kommen konnte, ist im Investitionsprogramm für 2018 nunmehr ein Betrag von 12.000 € sowie der gegenüber stehende Zuschuss von -4.000 € veranschlagt.

Bis 2018 weist das Investitionsprogramm Mittel von jährlich 15.000 € für die Anschaffung von Smart-Boards für das Schulzentrum aus. Es war vorgesehen, diesen Titel bis dahin vorzuhalten, um alle Unterrichtsräume ausstatten zu können. Allerdings stellt sich die Frage, ab wann die Ersatzinvestitionen zu erfolgen haben, da die ersten Geräte schon das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben dürften.

In 2018 sind Mittel über insgesamt 60.000 € für die Schaffung einer Server-Struktur („IServ“) und den WLAN-Ausbau in den vier Grundschulen bereitgestellt. Mit dieser Veranschlagung wird die Schaffung einer Grundstruktur der künftigen EDV-Ausstattung an den Grundschulen geschaffen. Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum Cloppenburg entwickelt. In den kommenden Jahren werden sicherlich weitere Investitionen folgen müssen, um den Anforderungen der Digitalisierung an den Schulen gerecht zu werden und einen noch festzulegenden Standard zu schaffen bzw. zu erhalten. Ein Thema in dem Zusammenhang kann auch die durch die Grundschulen beantragte Ausstattung mit weiteren Smartboards für die ersten und zweiten Klassen sein. Hierzu enthält das Investitionsprogramm noch keine Ansätze.

Die Marienschule Strücklingen hat bauliche Maßnahmen zur Vergrößerung des Lehrerzimmers und für weitere Räume des Verwaltungsbereiches beantragt. Dieser ist in der Tat sehr beengt. Konkrete Planunterlagen mit Kostenschätzungen gibt es zurzeit noch nicht. Um hier die Planungen aufnehmen zu können, wurden dafür 10.000 € in 2018 veranschlagt.

Im Übrigen wird es in naher Zukunft weitere Mittel nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsgesetz geben. Diese sogenannten KIP II-Mittel sollen ausschließlich für Sanierungs- und ähnliche Maßnahmen an Schulen („Schulsanierungsprogramm“) im Zeitraum von 2017 bis 2022 verwendet werden. Entsprechend einem Referentenentwurf zum Gesetz steht für die Gemeinde Saterland ein Förderbetrag von ca. 263.300 € (zusätzlich geforderter Mindesteigenanteil: ca. 70.700 €) im Raum. Es wäre zu prüfen, inwieweit die Umbaumaßnahme an der Grundschule Strücklingen hier förderfähig sein könnte.

Weitere Fördermöglichkeiten bestehen für energetische Sanierungen aus Mitteln der Klimaschutzinitiative des Bundes. Für Beleuchtungssanierung (Umstellung auf hocheffiziente LED-Beleuchtung in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik und einem CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 50 Prozent) sind Zuwendungen in Höhe von 40 % der Investitionskosten für Schulen und Sporthallen möglich. Vor diesem Hintergrund wurden für die sukzessive Sanierung der kompletten Beleuchtung im Schulzentrum sowie für die Sporthalle Ramsloh Kostenschätzungen und Amortisationsrechnungen durchgeführt. Das CO₂-Einsparpotenzial beträgt danach im Falle des Schulzentrums über 80 %, bei der Sporthalle über 70 %. Die Amortisationsdauern liegen bei achteinhalb Jahren beim Schulzentrum und fast zwölf Jahren bei der Sporthalle. Letztere ist sicherlich recht lang. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Beleuchtungstechnik in beiden Gebäuden immer noch die ursprüngliche aus den 70er Jahren ist und möglicherweise mittelfristig ohnehin zu erneuern sein wird. Zuschüsse aus der Klimaschutzinitiative sind nur dann zu bekommen, wenn es sich nicht um abgängige Anlagen handelt, und es ist auch nicht klar, ob die Förderrichtlinien in jedem Jahr wieder neu aufgelegt werden.

Geplant wurde neben dem Einsatz von Präsenzmeldern und Tageslichtkonstantregelungen u. a. auch ein sogenanntes KNX-System, mittels dessen eine Visualisierung der gesamten Technik auf Tablet-PC oder Smartphone möglich ist. Störungen im System sind dort z. B. unmittelbar sichtbar; eine lange Fehlersuche gibt es dann im Regelfall nicht mehr.

Trotz des Risikos, dass die Klimaschutzinitiative irgendwann endet, sind die Maßnahmen im Hinblick auf den Schulbetrieb und den Umfang nicht in einem Jahr durchführbar. Daher wurden in 2018 zunächst die Maßnahmen im B-Trakt der Schule mit 42.000 € und in der Sporthalle mit 80.000 € veranschlagt. In 2019 soll der C-Trakt des Schulzentrums mit 126.000 €, in 2020 der A-Trakt mit 102.000 € beleuchtungstechnisch saniert werden.

Das Mülltonnenhaus für die Grundschule Strücklingen, das schon seit 2016 aus Gründen des Brandschutzes gebaut werden sollte, ist nochmals wieder in 2018 mit 14.000 € veranschlagt. Ferner sollen Lautsprecher in den Grundschulen Sedelsberg und Ramsloh nachgerüstet werden. Hier sind 2.500 € bzw. 3.500 € in Ansatz gebracht. Ferner ist für die Grundschule Sedelsberg ein Außenspielgerät wiederzubeschaffen. Dazu sind 1.800 € veranschlagt.

Nach wie vor ist noch kein Ersatzfahrzeug für den Hausmeister der Grundschulen beschafft. Hier wurden für 2018 erneut 25.000 € in den Haushalt eingestellt. Das alte Fahrzeug hat das Baujahr 2001 und wird irgendwann neu zu beschaffen sein; der Ansatz wurde schon des Öfteren geschoben. Hierzu dürfte das Gedankenspiel erlaubt sein, die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs zu erwägen. Eine Entscheidung darüber muss sicherlich unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität gesehen werden. Dennoch wäre das sicher eine Möglichkeit, das Thema Elektromobilität auch seitens der Gemeinde Saterland weiter voranzutreiben. Mit der Installation der Stromtankstelle an der Marktstraße in Ramsloh, die Anfang 2017 erfolgte, ist ein erster Schritt in dieser Richtung getan.

Noch keine Anhaltspunkte gibt es hinsichtlich der Höhe des Beitrags für die Kreisschulbaukasse 2018. Der veranschlagte Betrag von 100.000 € ist daher als „Platzhalter“ zu sehen.

Wie in jedem Jahr steht zur Ausstattung der gemeindlichen Kinderspielplätze ein Bedarfsansatz für mögliche Ersatzbeschaffungen in Höhe von 5.000 € bereit.

Die Planzahlen für den Bau eines zweiten kommunalen Kindergartens sind nunmehr an das Erfordernis, dass er für drei Gruppen ausgelegt sein soll, überschlägig angepasst worden. Die Baukosten sind (inklusive der Mittel aus 2017) mit 1,34 Mio. € veranschlagt. Konkrete Daten lassen sich aber erst dann ermitteln, wenn die Architektenentwürfe ausgewertet sind. Der Zuschuss des Landkreises bezieht sich nunmehr ebenfalls auf einen dreigruppigen Kindergarten und beträgt danach -435.000 €.

Bereits positive Beschlüsse des Verwaltungsausschusses liegen vor für die in 2018 veranschlagten Zuschüsse an den TV Saterland für die Erneuerung des Daches der Tennishalle (34.500 €), an die DLRG für die Anschaffung eines Rettungsfahrzeuges (6.300 €) und eines Rettungsbootes (6.700 €) sowie an das DRK Sedelsberg für die energetische Sanierung der Bereitschaftshalle (20.000 €). Für den Verkauf des alten Rettungsbootes der DLRG, das im Eigentum der Gemeinde steht, wird ein Verkaufserlös über -3.000 € erwartet.

Im Budget des Freizeitbades ist für 2018 eine Aufstockung um 2.400 € als Sonderbedarf für die Anschaffung einer neuen HLW-Übungspuppe (Herz-Lungen-Wiederbelebung) aufgenommen worden. Die alte Puppe ist abgängig und erfüllt auch nicht mehr den geforderten Standard.

Bereits im Nachtrag 2017 wurden die Mittel für die Erneuerung der Umkleideschränke und -kabinen im Freizeitbad, die ursprünglich in den Jahren 2017 bis 2019 sukzessive erfolgen sollten, vollständig für 2018 zusammengefasst. Somit ist die Maßnahme jetzt in einer Gesamtsumme von 71.300 € veranschlagt. Zusammen mit der Erneuerung einer Klima-/Lüftungsanlage wird dann die Umsetzung eine längere Schließungszeit des Bades ab ca. Februar/März 2018 erfordern.

Es sind Verbesserungen bei der Regulierung der Wasserqualität im Freizeitbad geboten. Zwar kann diese grundsätzlich gewährleistet werden. Dennoch wird dies immer aufwändiger, vor allem wegen steigender Anforderungen bei den normierten Grenzwerten. Abhilfe bzw. eine zukunftsorientierte Lösung kann durch den Einsatz neuer Anlagen (Regenerator für Wasser-

werte, Dosieranlage, Chlorgranulatanlage) geschaffen werden. Im Investitionsprogramm ist ein Ansatz von 47.100 € für die Anschaffung der drei Anlagen aufgenommen.

Im Rahmen des Austausches von Pumpen im Freizeitbad ist möglicherweise der Ersatz einer Pumpe für die Rutsche in 2018 notwendig. Der sonst regelmäßig vorgesehene Ansatz von 10.000 € ist für diesen Fall entsprechend einer Kalkulation auf 12.500 € angepasst.

Aufgenommen wurde ein Ansatz über insgesamt 5.000 € zur möglichen Anschaffung von Spielstandsuhren für die Sporthallen. Solche fehlen zurzeit lediglich in Strücklingen und Scharrel. Der SV Strücklingen hat eine Anschaffung beantragt. Bevor Anschaffungen getätigt werden, sind Einzelheiten, insbesondere zu den Bedarfen und den technischen Anforderungen, noch zu klären.

Bezüglich der einzelnen Maßnahmen in den Baugebieten wurden die Einzahlungen aus Beiträgen für die Erschließung und den Regenwasserkanal nach Verkaufserwartungen auf die Jahre verteilt. Damit korrespondieren diese Ansätze mit Erlösen aus erwarteten Verkäufen von Wohnbaugrundstücken.

Die schon seit Jahren im Investitionsprogramm veranschlagte und oftmals schon geschobene Ausbaumaßnahme der Straßen Rosenring/Gartenstraße ist unverändert gegenüber dem letzten Investitionsprogramm im Jahr 2019 mit 636.000 € vorgesehen. Für den Ausbau der Straße Am Wiesengrund wurde 2020 als Jahr der Realsierung als ausreichend erachtet und ist mit insgesamt 418.000 € veranschlagt. Hier wurde die Fahrbahn kürzlich so instand gesetzt, dass zunächst kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Für die ebenfalls schon seit Jahren immer wieder geschobene Veranschlagung der Nebenanlagen und der Straßenbeleuchtung an der Hauptstraße in Strücklingen (nördlicher Ortsausgang) wurde nunmehr das Jahr 2020 vorgesehen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 122.000 €.

Für den Endausbau der Erschließungsstraßen in Wohnbaugebieten sind aufgrund der bisherigen bzw. der zu erwartenden Bautätigkeit folgende Veranschlagungen im Investitionsprogramm vorgenommen worden:

St.-Georg-Straße (Baugebiet 82 in Strücklingen); 2018, 190.000 €
St.-Michael-Straße, inkl. RWK (Baugebiet 9 a in Strücklingen), 2018, 247.000 €
Dr.-Peter-Straße, 2. BA (Baugebiet 98 in Sedelsberg), 2019, 297.000 €
Else Tuun (Baugebiet 120 in Ramsloh), 2021, 108.000 €
Luks Tuun (Baugebiet 122 in Strücklingen), 2019, 240.000 €
Holtisk (Baugebiet 126 in Scharrel), 2020, 148.000 €
Fännes Sklede (Baugebiet 124 in Ramsloh-Hollen), 2018, 210.000 €
Kanalstraße (Bollinger Kanal, Baugebiet 84 in Strücklingen), 2021, 217.000 €
Kanalstraße, Straßenbeleuchtung, (Baugebiet 84 in Strücklingen), 2019, 20.000 €

Bezüglich der Straße Holtisk, Scharrel, ist nunmehr für 2019 (und damit um ein Jahr verschoben) als Baureifmachung der Abriss eines alten Gebäudes vorgesehen, der mit 15.000 € veranschlagt wurde. Dies ist Voraussetzung für die Vermarktung des betreffenden Grundstücks.

Die Gesamtinvestitionskosten für die beiden Brücken im Baugebiet 120 waren bisher mit 200.000 € in 2017 veranschlagt. Da es in 2017 nicht mehr zu einer Umsetzung kommen konnte, ist die Maßnahme nunmehr in 2018 neu veranschlagt, ebenso der zu erwartende Zuschuss.

Die Ausbaumaßnahme für die Emsstraße in Sedelsberg ist im Investitionsprogramme zunächst auf das Jahr 2020 geschoben worden, da eine Handlungsnotwendigkeit zurzeit nicht ersichtlich ist.

Bereits im Investitionsprogramm zum Nachtrag 2017 wurde die Ersterschließung für den ersten Bauabschnitt des neuen Baugebietes nördlich des Wieselweges in Sedelsberg mit insgesamt 293.000 € veranschlagt. Das Investitionsprogramm enthält jetzt auch die Investitionskosten des zweiten Bauabschnittes mit insgesamt 633.000 €, der für 2019 vorgesehen ist.

Mit nach wie vor 150.000 € in 2019 ist der Ausbau des Utender Damms von der Hauptstraße bis zur Straße Luks Tun im Investitionsprogramm eingestellt. Hiermit kann der Gehweg und eine neue Asphaltdecke der Straße gebaut werden.

Entsprechend der Veranschlagung im letzten Investitionsprogramm ist die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens für das Baugebiet 24 bzw. 115 in Ramsloh mit 110.000 € für 2018 eingestellt und zur Realisierung im nächsten Sommer vorgesehen.

Da im Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße in Sedelsberg in den letzten Jahren Gewerbegrundstücke verkauft werden konnten, ist der Endausbau mit einem Betrag von 481.000 € für 2019 veranschlagt. Der schon seit Jahren immer wieder veranschlagte Betrag für den Bau der Regenrückhaltung wird nach wie vor dringlich gesehen, ohne dass noch immer keine genauen Informationen zur Dimensionierung und möglichen Lage bereit stehen. Insofern ist auch der für 2018 eingesetzte Betrag von 110.000 € mit Vorbehalt zu betrachten. Wirtschaftsfördermittel des Landkreises wurden für die veranschlagten Maßnahmen in 2018 und 2019 ebenfalls veranschlagt mit einer Quote von 25 %.

Die Veranschlagung der Erschließung eines neuen Gewerbegebietes in Strücklingen-Utende mit Investitionskosten mit 349.000 € in 2018 (zzgl. Planungs- u. ä. Kosten über 50.000 € in 2017) und entsprechenden Wirtschaftsförderzuschüssen ist gegenüber der Fassung des Investitionsprogrammes zum Nachtrag 2017 unverändert geblieben.

Die in 2017 veranschlagten, aber nicht bei der Förderung des ländlichen Wegebaus zum Zuge gekommenen Erneuerungsmaßnahmen für den Rüschengraben, den Mittelweg und den Utender Damm wurden wiederum in 2018 in Ansatz gebracht. Mögliche Antragsfristen für die Neubeantragung nach der ZILE-Richtlinie sind noch zu klären.

Unverändert gegenüber dem bisherigen Investitionsprogramm mit 48.000 € geblieben ist die Veranschlagung der Straßenbeleuchtung an der Hauptstraße Scharrel-Neuwall. Die mögliche Schaffung von Parkplätzen an der Mootzenstraße in Ramsloh (82.200 €) und einer Beleuchtung des Dorf- und Festplatzes in Ramsloh (13.500 €), die im Falle einer Empfehlung durch den Arbeitskreis zur Umsetzung des bestehenden Verkehrsgutachtens zum Tragen kommen könnte, wurde durch nochmalige Veranschlagung in 2018 berücksichtigt, da in 2017 keine Umsetzungen erfolgt sind.

Die Veranschlagung der energetischen Erneuerung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen ist gegenüber dem bisherigen Investitionsprogramm unverändert. In 2018 sind hier 160.000 € der gesamten Investitionssumme von 187.000 € veranschlagt. Die Zuschüsse sind mit Auszahlung in den Jahren 2018 und 2019 über -36.500 € entsprechend dem Bewilligungsbescheid in Ansatz gebracht.

Für den Bauhof wurden die Ansätze für die Installation einer neuen Tanksäule für 4.000 € und die Anschaffung eines Schneeräumschildes für 8.000 € auf 2018 vorgetragen, da es 2017

nicht mehr zu Umsetzungen gekommen ist. Die schon seit Jahren immer erneut vorgenommene Veranschlagung des Drei-Seiten-Kippers wird nunmehr mit 22.000 € für 2019 vorgesehen. Zu ersetzen sind zwei Aufsitzmäher, die in 2018 mit 13.000 € und 40.000 € veranschlagt sind. Klärungsbedarf gibt es aber noch zu dem letzteren. Zunächst belief sich die Kalkulation auf 22.000 €. Um gegebenenfalls aber ein wendigeres Gerät beschaffen zu können, wurden vorbehaltlich 40.000 € in Ansatz gebracht. Ob diese teurere Variante aber überhaupt notwendig oder sinnvoll ist, muss noch im Einzelnen recherchiert werden. Gegebenenfalls ist die günstigere Variante geboten.

Ferner wurde die Anschaffung von Anbaugeräten für den in 2017 angeschafften Großflächenmäher des Bauhofes (Auslegearm, Schlegelkopfmäher, Heckenschneider, Pflasterputzer) für 2018 mit 40.000 € veranschlagt.

Die bisherigen Ansätze in 2017 und 2018 für die Breitbanderschließung, die in Regie des Landkreises liegt (FTTC-Erschließung für den Ausbau bei Wirtschaftlichkeitslücken und FTTB-Erschließung in Gewerbegebieten und Betrieben in Einzellagen), sind inklusive der zur Gegenfinanzierung vorgesehenen Zuschüsse („KIP-Mittel“) nunmehr vollständig in 2018 veranschlagt, da in 2017 keine Abrechnungen mehr erfolgen wird.

Für die regelmäßigen Zuschüsse für die Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU-Förderung) ist wieder der durchschnittlich angenommene Ansatzwert von 33.500 € veranschlagt worden, obgleich in 2017 wegen des recht hohen Antragsaufkommens aus Saterland eine Ansatzserhöhung per Nachtrag auf 63.000 € erfolgt ist.

Der Ansatz über 3.000 € für die Schleuse Osterhausen ist auch schon länger Gegenstand des Investitionsprogramms und wurde wiederum in 2018 erneut aufgenommen. Das Gleiche gilt auch für den Ansatz über 8.000 € für das Radwegeleitsystem, an dem der Landkreis seit längerer Zeit arbeitet.

In 2018 besteht noch einmal eine abschließende Möglichkeit, eine Beteiligung an der Kommunalen Energienetze Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) zu erwerben. Eine erste Beteiligung über ca. 685.000 € wurde in 2013 gezeichnet. Ohne schon einer Entscheidung über eine weitere Beteiligung bei der KNN vorzugreifen, wurde ein Ansatz für eine wohl maximal mögliche in Höhe von 2,84 Mio. € in den Haushalt bzw. das Investitionsprogramm aufgenommen, um alle Handlungsoptionen offen zu halten. Möglich ist z. B. auch eine geringere Beteiligung (Mindestbeteiligung: 10.000 €). Voraussichtlich im März/April 2018 wird es ein Beteiligungsangebot geben; die Angebotsfrist wird schätzungsweise zum Ende des dritten Quartals 2018 enden. Insofern besteht ausreichend Zeit, eine Entscheidung sachgerecht vorzubereiten. Vermutlich wird sich die Garantiedividende bis 2028 auf 3,57 % belaufen. Grundsätzlich wäre eine solche Investition über ein zinsgünstiges KfW-Darlehen finanzierbar, so wie es auch schon bei der ersten Beteiligungsstranche 2013 der Fall war.

Bisher waren für den Ankauf von Grundstücken verschiedene Einzelansätze mit Aufteilungen für Wohnbauland, Gewerbeflächen etc. vorgesehen. Dies hat sich im Laufe der Jahre als nicht mehr praktikabel herausgestellt, da es beim Ankauf kaum möglich ist, schon eine explizite Zuordnung vorzunehmen. Dies hat sich insbesondere dadurch verstärkt, dass immer öfter Flächen zu Tauschzwecken erworben werden. Daher gibt es ab 2018 nunmehr nur noch einen Ansatz. Für 2018 sind im Investitionsprogramm 2,0 Mio. € für neue Grunderwerbe eingestellt.

Die Zuschüsse für die in 2017/2018 vorgesehene Projektrealisierung des Klostergartens in Bokelesch werden erst für 2018 erwartet und sind daher in dem Jahr neu in der erwarteten Höhe von -7.700 € veranschlagt worden.

Bei den Haushaltsmitteln über je 1.500 € für private LEADER-Projekte handelt es sich um einen Bedarfsansatz, der nur dann in Anspruch zu nehmen wäre, falls es solche im Rahmen der jetzigen Förderperiode geben sollte. Privatinitiativen erfordern öffentliche Kofinanzierungen, die damit für investive Projekte sichergestellt werden könnten. Die Gemeinde Saterland ist beteiligt an der LEADER-Region Soestniederung. Die Förderperiode läuft bis 2020.

Als „haushaltstechnische Eventualposition“ steht bisher für notwendige Anschaffungen von Vermögensgegenständen für das Informationszentrum Bokelesch in jedem Jahr ein kleiner Betrag über 500 € zur Verfügung.

Auch im nächsten Jahr werden wieder Fördermittel für Projekte zur Förderung des Saterfriesischen in Höhe von 30.000 € erwartet. Inklusive einem Eigenanteil von 3.000 € sind daher wiederum Auszahlungen in Höhe von 33.000 € im Investitionsprogramm aufgenommen, ohne dass damit schon ein Projekt benannt ist.

Verpflichtungsermächtigungen werden für 2018 im Übrigen nicht benötigt.

Die Finanzierung dieser Investitionen kann in 2018 nur mit erheblichen Darlehensaufnahmen geleistet werden, wie Schaubild 17 zeigt.

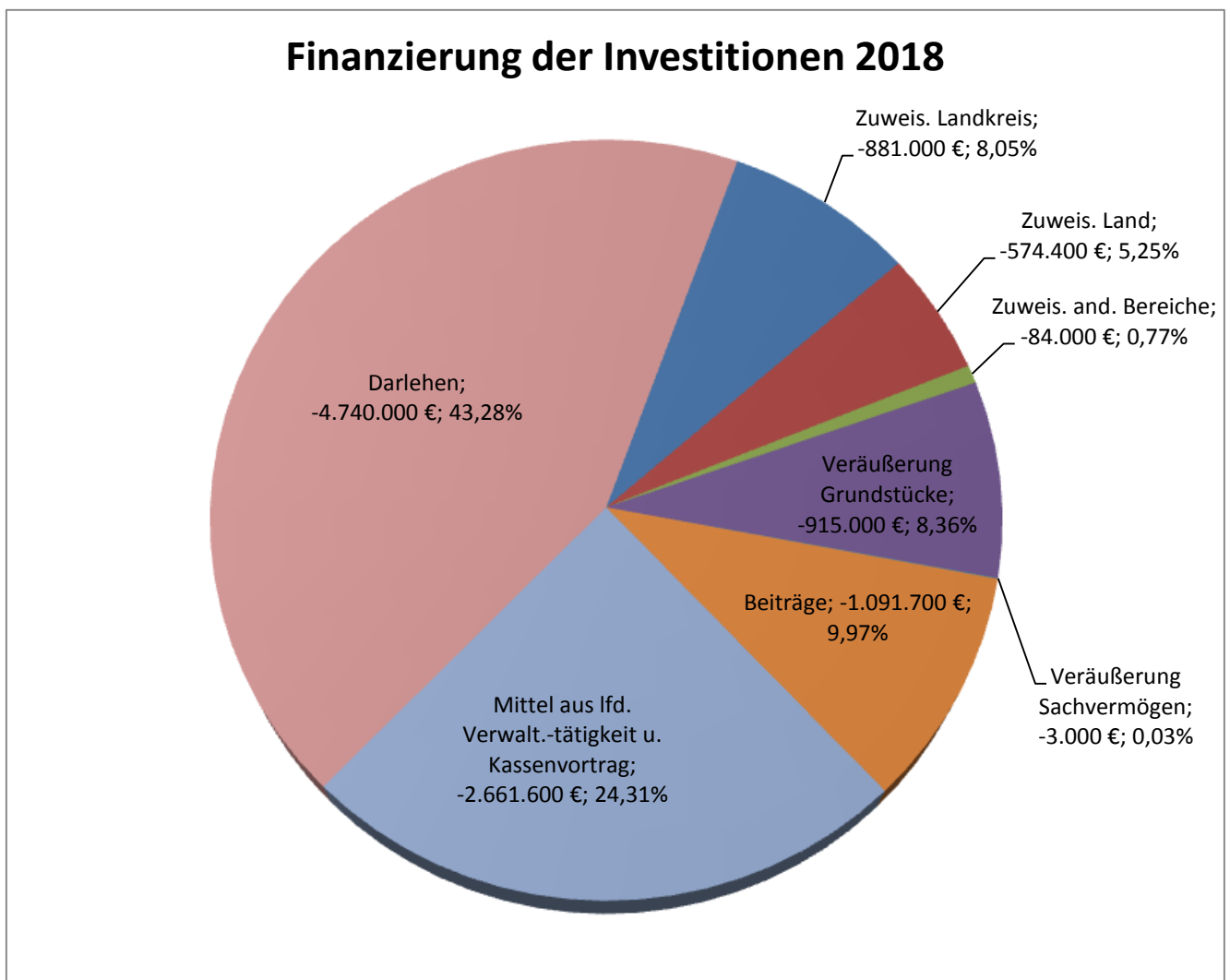


Schaubild 17

Neben einer Finanzierung aus Darlehen und Mitteln des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (inklusive Vortrag liquider Mittel aus dem Vorjahr) ist diese wie folgt vorgesehen:

Veräußerung Grundstücke inkl. Regenwasserschächte

Grundstücke für Wohnbauzwecke:	-615.000 €
Grundstücke für Gewerbeflächen:	-300.000 €

Beiträge

Anliegerbeiträge Wohnbaugebiete:	-838.000 €
Regenwasserbeiträge Wohnbaugebiete:	-30.300 €
Anliegerbeiträge Wirtschaftswege:	-223.400 €

Zuweisungen vom Land

Wirtschaftswegebau:	-575.000 €
Breitbanderschließung (KIP):	-197.400 €
Energetische Sanierung Beleuchtung Schulzentrum, Sporthalle:	-41.700 €
Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung:	-29.200 €
Saterfriesisch-Projekt:	-30.000 €
Klostergarten Bokelesch:	-7.700 €

Zuweisungen Landkreis und Gemeinden

Bau, Einrichtung zweiter kommunaler Kindergärten:	-435.000 €
Erschließung Gewerbegebiet Utende:	-84.000 €
Regenrückhaltung Baugebiet 24/115 Ramsloh:	-27.900 €
Regenrückhaltung Otto-Hahn-Straße Sedelsberg:	-27.500 €

Zuschüsse Unternehmen und übrige Bereiche

Spielgeräte Grundschule Strücklingen:	-4.000 €
Brücken Baugebiet 120 Ramsloh:	-80.000 €

Veräußerung Sachvermögen

Boot DLRG:	-3.000 €
------------	----------

Die Wirkungen der Investitionen bzw. der damit verbundenen Darlehensaufnahmen werden im folgenden Kapitel angesprochen.

7. Entwicklung der Verschuldung und des Schuldendienstes

Die Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm führen bei einer Gesamtinvestitionssumme von 10.950.700 € zu einem Finanzierungsbedarf von 7.401.600 €. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.740.000 € eingeplant. Dieses entspricht einer Kreditfinanzierungsquote von 64,04 %. Diese deutliche Quote ist allerdings der möglichen Beteiligung an der KNN geschuldet.

Das Investitionsprogramm weist für 2019 einen Finanzierungsbedarf von 1.619.300 €, für 2020 von 48.200 € und für 2021 von 417.000 € aus. Weitere Darlehensaufnahme in den Jahren 2019 bis 2021 sind aber deshalb nicht zu veranschlagen.

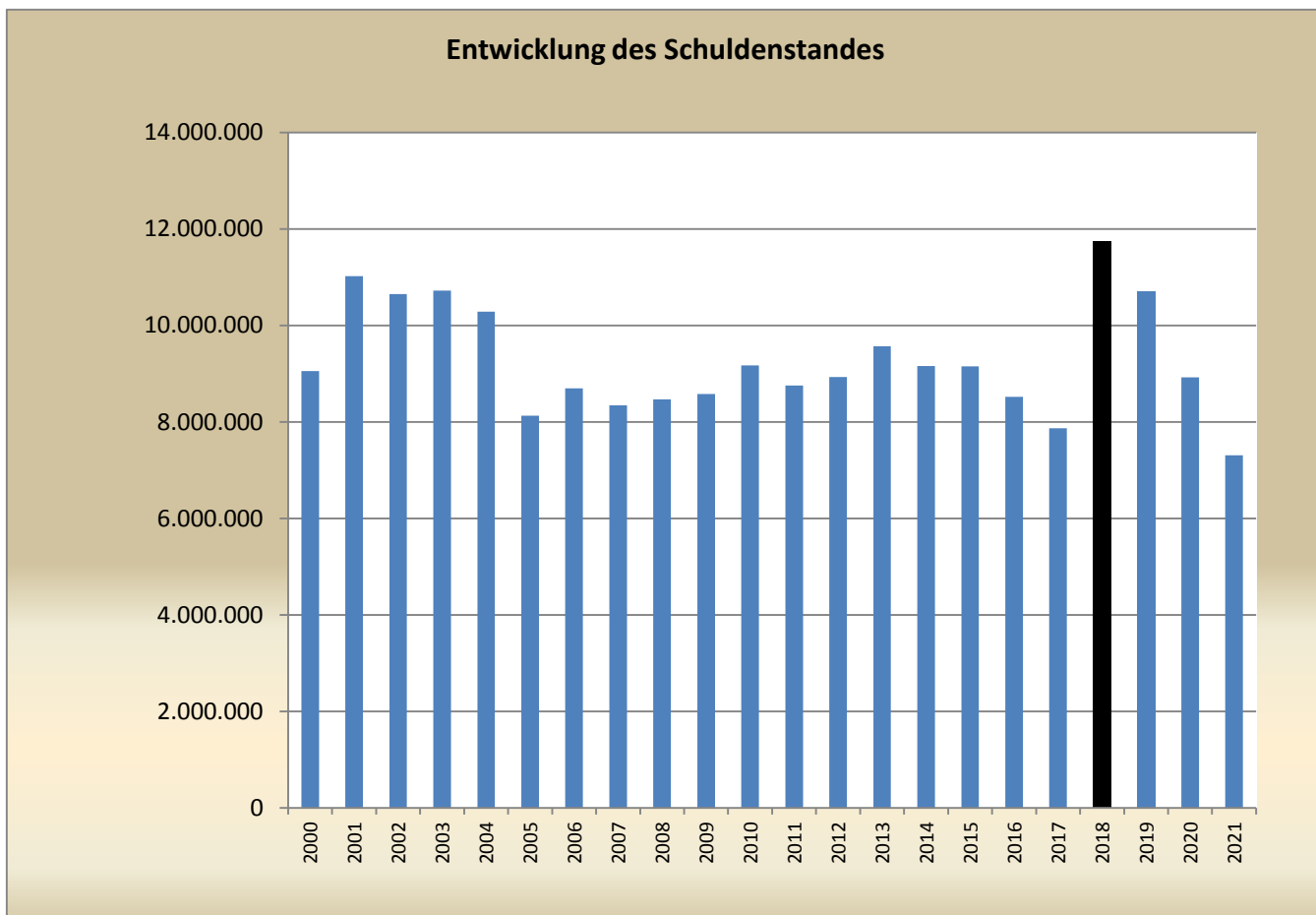


Schaubild 18

Der Schuldenstand am 31.12.2017 wird voraussichtlich 7,865 Mio. € betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt dann 585,82 €/Einwohner (bei 13.427 Einwohnern zum Stichtag 30.06.2016⁵). Der Durchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenordnung zum Stichtag 31.12.2016 lag bei 730 €/Einwohner⁶. Damit liegt die Gemeinde Saterland um ca. 19,75 % unter diesem Wert. In den Jahren von 1999 bis 2015 hat die Gemeinde Saterland in jedem Jahr, zum Teil sehr deutlich, über dem Durchschnitt gelegen. Hier ist also nunmehr, wenn auch möglicherweise vorübergehend, eine Kehrtwende eingetreten. Die Entwicklung der Verschuldung zeigt Schaubild 18.

Der Schuldenstand war entsprechend dem Nachtrag 2017 am Ende des Jahres 2020 in Höhe von 6,76 Mio. € prognostiziert. Nunmehr kommt es durch die Veranschlagungen im Haushalt 2018 zu einer gravierenden Veränderung, nach der der Schuldenstand 8,926 Mio. € am 31.12.2020 bzw. 7,306 Mio. € am 31.12.2021 beträgt.

Insbesondere ist die möglich weitere Beteiligung an der KNN dieser Entwicklung geschuldet. Im Investitionsprogramm ist die maximal mögliche Beteiligung von 2,84 Mio. € veranschlagt, ohne dass schon eine Entscheidung getroffen wurde, ob und in welcher Höhe eine solche erworben werden soll. Es wäre aber davon auszugehen, dass eine Beteiligung vollständig darlehensfinanziert würde. Ferner sind wiederum erhebliche Mittel für Grunderwerbe in 2018 mit 2,0 Mio. € veranschlagt, da weitere Flächen für Gewerbe- und Wohnbaugebietsentwicklungen angekauft werden müssen. Im Nachtrag 2017 waren für 2018 lediglich 300.000 € vorgesehen.

⁵ aktuellere Zahl lag bei Erstellung des Vorberichts nicht vor

⁶ Quelle: Landesamt für Statistik, Schulden 2016 (Übersicht durch Landkreis zur Verfügung gestellt); bezogen auf Rubrik „Wertpapiersschulden und Kredite pro Einwohner“, Kategorie 10.000 bis 20.000 Einwohner

Alleine diese beiden Projekte führen für 2018 zu einer Erhöhung des Finanzierungsbedarfes um 4,54 Mio. €. Dieser Wert entspricht nahezu der Kreditermächtigung für 2018 in Höhe von 4,74 Mio. €.

Wegen der Laufzeit der Garantiedividende der KNN-Beteiligung bis 2028 sollte die des Darlehens auch nicht länger sein. Bei Aufnahme eines KfW-Ratendarlehens mit zehnjähriger Laufzeit wären entsprechend jährlich 284.000 € zu tilgen. Falls keine Beteiligung an der KNN erfolgt, würden damit die Aufnahme über -2,84 Mio. € und die dafür zu leistenden Tilgungen in den Jahren von 2019 bis 2021 über insgesamt 852.000 € entfallen. Damit läge in dem Fall der Schuldenstand am 31.12.2021 bei etwa 5,32 Mio. €.

Eine Darlehensaufnahme in Bezug auf den Ankauf von Grundstücken ist lediglich eine Zwischenfinanzierung, da sie der Wiederveräußerung dienen. Zudem eröffnen die Ankäufe den erforderlichen Handlungsspielraum für Entwicklungen von Wohn- und Gewerbebauland. Dieses ist zweifelsfrei wichtig, um auf diesem Feld strukturpolitisch aktiv zu bleiben. Relativ sicher erscheint, dass im Falle einer weiteren KNN-Beteiligung eine vollständige Finanzierung über ein Darlehen, wahrscheinlich der KfW, erfolgt. Inwieweit dann weitere Darlehen für den übrigen Finanzierungsbedarf der Investitionen benötigt werden, bleibt abzuwarten. Falls die gute Wirtschafts- und Finanzlage weiter Bestand hat, ist auch durchaus die Hoffnung berechtigt, dass Kreditaufnahmen vermieden oder zumindest eingeschränkt werden können, so wie es in den letzten Jahren gegenüber den jeweils anfänglichen Planungen der Fall war.

Der Zunahme der Verschuldung durch die enorme Investitionstätigkeit insbesondere in den Jahren 2000 bis 2004 konnte zunächst in 2005 begegnet werden. In dem Jahr wurden Darlehen im Zuge der Übertragung der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen auf den OOWV von diesem Zweckverband übernommen. In den Folgejahren bis 2009 wurde das Niveau der Verschuldung nur unwesentlich erhöht, auch dank einer außerordentlichen Tilgung in 2008 über annähernd 660.000 €. Da aus der vollständigen Auflösung der allgemeinen (kameralen) Rücklage im Zuge des Umstiegs auf die Doppik am 01.01.2010 ein Betrag von 1.070.166 € zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt genutzt werden konnte, ließ sich in 2009 die geplante Darlehensaufnahme von 1.811.600 € (entsprechend dem 2. Nachtrag) auf 500.000 € begrenzen. Bei Tilgungen von 390.934 € konnte das Jahr mit einer Netto-Neuverschuldung über 109.066 € abgeschlossen werden.

Die in 2009 begonnenen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von 800.500 € bei einem Zuschuss von 612.900 € zeigen einen Finanzierungsbedarf aus Krediten in Höhe von 187.600 €. Hieraus ergibt sich, dass ohne diese Maßnahmen lediglich ein Kreditbedarf von 312.400 € in 2009 entstanden wäre. Dieses wäre einer Nettoentschuldung von 78.534 € gleich gekommen. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II auch aus Sicht der Gemeinde Saterland zur Stützung der Wirtschaft und Sicherung von Arbeitsplätzen richtig und wichtig waren. Im Übrigen haben diese Maßnahmen nachhaltig positive Wirkung für die Haushalte ab 2010, da sie die Energiekosten senken.

Im Haushaltsjahr 2010 waren Kreditaufnahmen in Höhe von 1.381.600 € für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Letztlich wurde eine Darlehenssumme von 1,0 Mio. € benötigt, wobei davon für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen ein sehr zinsgünstiges, objektbezogenes Darlehen über 600.000 € aufgenommen werden konnte. Die Erträge aus den Photovoltaikanlagen werden die Haushaltsergebnisse auch in den Folgejahre positiv beeinflussen.

In 2011 wurde lediglich eine Umschuldung über 515.000 € getätigt. Die Tilgungsleistungen in dem Jahr beliefen sich auf 421.095 €, so dass in dem Jahr eine Entschuldung erreicht wurde.

Im Jahr 2012 sind Darlehen in einer Höhe von 630.000 € aufgenommen worden. Tilgungen wurden in 2012 in Höhe von 448.989 € geleistet. In 2013 wurden neue Darlehen über 1,065 Mio. € aufgenommen. Hierbei handelte es sich ausschließlich um KfW-Darlehen. Ein Aufnahmebetrag von 300.000 € entfiel davon auf die zweite Rate eines schon in 2012 von der KfW bewilligten Darlehens; ferner wurden 80.000 € aufgenommen aus einem Sonderprogramm „Kita-Ausbau“, objektbezogen für den Neubau der Kinderkrippe Ramsloh. Schließlich wurde für den Erwerb einer Beteiligungstranche für die Energienetze der EWE ein Darlehen über 685.000 € aufgenommen. Tilgungen in dem Jahr standen in Höhe von 428.475 € gegenüber.

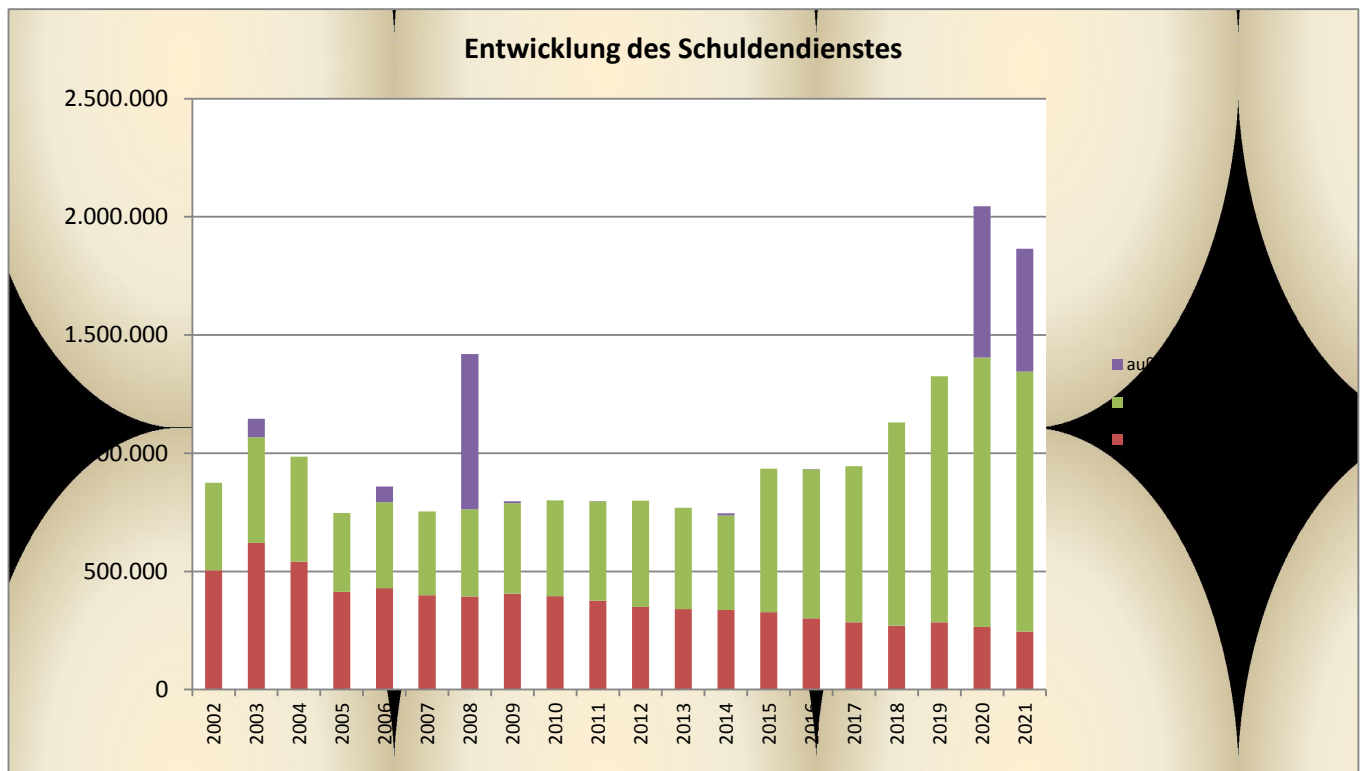


Schaubild 19

Im Rahmen der Kreditermächtigung 2014 wurde in dem Jahr ein Darlehen seitens der KfW in Höhe von 600.000 € bewilligt. Dies wurde dann aber erst im ersten Quartal 2015 abgerufen. In 2014 hat es im Übrigen lediglich Umschuldungen über 710.000 € (zuzüglich einer außerordentlichen Tilgung über 9.956 €) gegeben.

Aus der Kreditermächtigung 2015, die sich gemäß dem 1. Nachtrag auf 3,4 Mio. € belief, musste wegen der guten Liquiditätslage seinerzeit keine Neuaufnahme erfolgen. Es wurde aber wiederum eine Umschuldung getätigt, und zwar in Höhe von 594.000 €. Wegen des erst Anfang 2015 für 2014 abgerufenen Darlehens hat sich für 2015 eine minimale Nettoneuverschuldung über 31.882 € ergeben.

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2016 waren 3,905 Mio. € an Kreditaufnahmen veranschlagt worden, wobei davon 405.000 € auf eine Umschuldung entfielen. Das betreffende auslaufende Darlehen wurde im Laufe des Jahres mit einem Betrag von 400.000 € umgeschuldet, im Übrigen mit einem Betrag von 1.379 € außerordentlich getilgt. Durch den Nachtragshaushalt wurde die Kreditermächtigung dann schon auf 1,0 Mio. € reduziert, die dann letztlich aber gar nicht mehr benötigt wurde.

Im Haushalt bzw. Nachtrag 2017 war eine Darlehensaufnahme über 500.000 € eingeplant. Aufgrund der relativ positiven finanziellen Entwicklungen wird aber keine Darlehensaufnahme erfolgen; auch ein Haushaltseinnahmerest wird nicht notwendig sein.

Die Schuldendienstentwicklung ist in Schaubild 19 dargestellt.

Aufwendungen für Darlehenszinsen wurden in 2016 in Höhe von 301.207 € geleistet; in 2017 werden es voraussichtlich etwa 275.000 € sein. Letzteres entspricht einem Wert von 20,48 € je Einwohner. Der Durchschnittswert für Gemeinden vergleichbarer Größenordnung liegt für 2015⁷ bei 22,79 €. Damit liegt die Gemeinde Saterland unter diesem Wert. In 2017 sind Zinszahlungen von 270.000 € eingeplant, was dann einem Pro-Kopf-Wert von 20,11 € entspricht.

Die Tilgungsleistungen sind keine Aufwendungen und haben damit keinen Einfluss auf die Abschlüsse des Ergebnishaushaltes. Wohl aber sind sie aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt zu finanzieren und sind damit eine nicht unerhebliche Einflussgröße auf die Liquidität (vergleiche folgendes Kapitel). Für die Jahre 2018 bis 2021 sind neben den ordentlichen Tilgungen auch außerordentliche und eine Umschuldung geplant (siehe Finanzhaushalt, nachrichtliche Hinweise unterhalb Zeile 37). Ergebnis der Haushaltsberatungen war es, die darlehensfinanzierte KNN-Beteiligung zu veranschlagen, ohne deswegen schon eine Absichtserklärung oder gar Entscheidung über eine tatsächliche Beteiligung treffen zu wollen, mit der Erkenntnis, dass Entschuldungsmöglichkeiten damit zunächst wieder eingeschränkt werden. Dennoch sollten solche Möglichkeiten mit Augenmaß im Finanzplan dargestellt werden.

Der Finanzhaushalt liefert in der Zeile 35 bzw. in den nachrichtlichen Hinweisen unterhalb der Zeile 37 eine solche Darstellung. In den Jahren 2020 und 2021 sind danach außerordentliche Tilgungen in Höhe von 640.000 € bzw. 520.000 € veranschlagt. Hiermit können drei Darlehen mit auslaufenden Zinsfestschreibungen getilgt werden.

Grundsätzlich wäre die Veranschlagung außerordentlicher Tilgungen für weitere drei Darlehen, deren Zinsfestschreibungen auslaufen (2019: ca. 350.000 €, 2020: ca. 350.000 €), möglich. Angesichts der in Tabelle 11 (siehe nächstes Kapitel 8) dargestellten Kassenbestandsveränderungen gäbe es dafür sicherlich Möglichkeiten. Es stellt sich aber die Frage, ob eine solche Veranschlagung zum jetzigen Zeitpunkt seriös wäre. Denn es wird sicherlich auch bei den Planungen zum nächsten Haushalt wieder neue Projekte geben, die jetzt noch nicht bekannt sind, erfahrungsgemäß aber sehr wohl erhebliche Finanzierungsbedarfe auslösen. Auch ist nicht sicher, wie lange die momentan positive Finanzsituation und Wirtschaftslage noch anhält.

Schaubild 19 macht deutlich, dass die Höhe der ordentlichen Schuldendienstzahlungen ab 2018, sofern es denn zu der maximal möglichen KNN-Beteiligung kommen wird, die Marke von 1,1 Mio. € übersteigen wird. Hinzu kommen die ausgewiesenen außerordentlichen Tilgungen in den Jahren 2020 und 2021. Dies ist eine nennenswerte Belastung für den Finanzhaushalt und die Liquidität.

Inwieweit weitere Entschuldungsmöglichkeiten genutzt werden können, bleibt abzuwarten. Die Erfahrung zeigt, dass es wieder neue Investitionsnotwendigkeiten geben kann, die wir heute noch nicht kennen und die dann später im Investitionsprogramm bzw. Finanzplan berücksichtigt werden müssen. Diese müssen aber zwingend einer kritischen Betrachtung der Notwen-

⁷ Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen L II 2 / L II 8 –j/2015 Kommunale Finanzen 2015, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik, Tab. 9.2 (S. 76/77); Kategorie 10.000 bis 20.000 Einwohner, Saldo aus Zinszahlungen gesamt abzüglich Zinszahlungen für Liquiditätskredite; *Bericht für 2016 lag noch nicht vor*

digkeit, der durch sie verursachten zusätzlich laufenden Kosten und Abschreibungen unterzogen werden, um nachhaltig die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Bei der Entscheidung über Investitionen wurde auch schon in der Vergangenheit stets das Wirtschaftlichkeitsprinzip beachtet. Ein Beispiel dafür ist der in Kapitel 4 angesprochene Wirtschaftswegebau, der zu erheblichen Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen und Wege beigetragen hat. Allerdings sind aus Sicht der Gemeindepolitik aber immer auch zukunftssträchtige Investitionsentscheidungen zu fällen gewesen, die sich zunächst nicht mittelbar in monetären Effekten niederschlagen. Dies betrifft insbesondere die Investitionen in Bildung und Betreuung, die für die Feuerwehr, aber auch die Erschließung von Gewerbegebieten, das Engagement beim c-Port und den Breitbandausbau.

8. Entwicklung der liquiden Mittel

In den Jahren bis einschließlich 2009 konnte zum Jahresende stets ein positiver Kassenbestand⁸ vorgewiesen werden. Kassenkredite⁹ mussten im Grunde überhaupt nicht in Anspruch genommen werden. Der Zinsaufwand in den Jahren 2007 bis 2009 lag dafür jeweils unter 300 €. Dieser ist auch nur darauf zurückzuführen, dass lediglich punktuell auf einzelnen Bankkonten negative Kontenstände entstanden waren, die unmittelbar durch Umbuchungen wieder bereinigt werden konnten. Die überwiegend gute Liquiditätslage hatte vielmehr die Anlegung von Festgeldern ermöglicht, was zu nicht unerheblichen Zinserträgen in den Jahren 2006 bis 2009 geführt hatte.

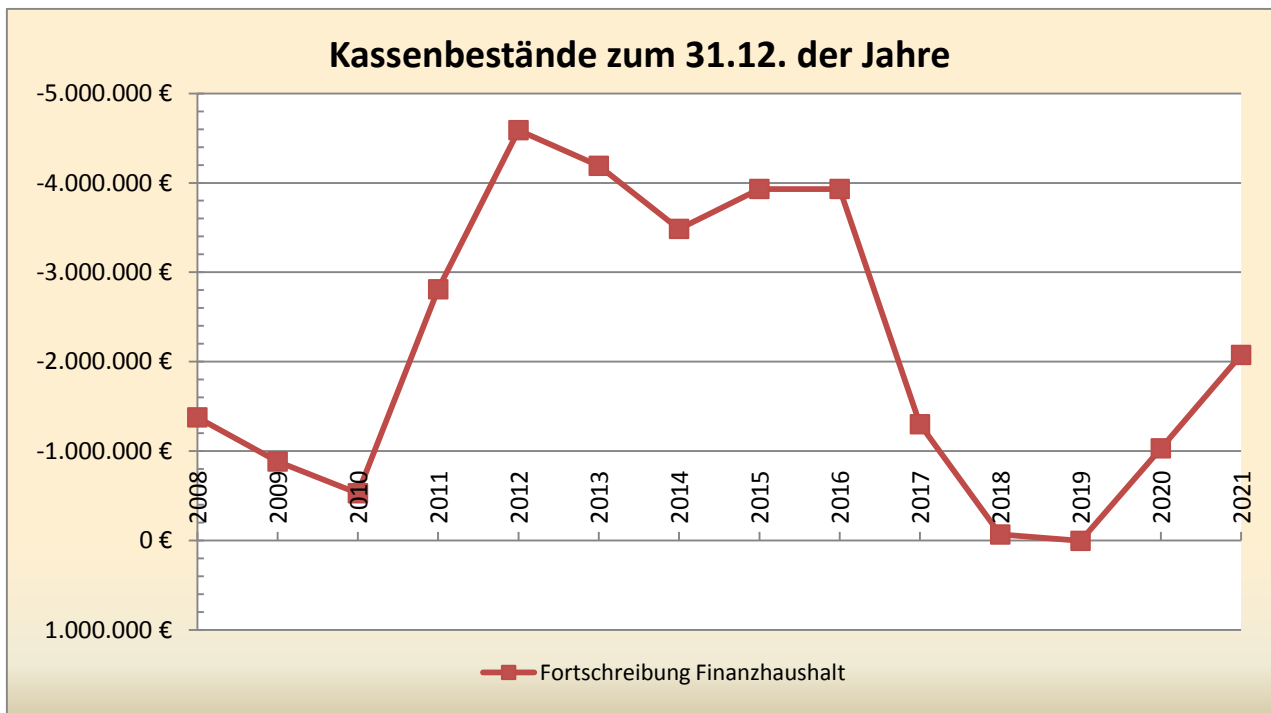


Schaubild 20

Auch in 2010 bis 2016 trifft hinsichtlich der Aufnahme von Liquiditätskrediten das oben Gesagte zu. Auch hier sind für 2010 Zinsaufwendungen unter 400 € entstanden; für 2011 und 2012

⁸ Auch hier erfolgt der Hinweis, dass positive Kassenbestände (Guthaben) im doppelten (Finanz-)Haushalt mit negativem Vorzeichen ausgewiesen werden. Das Schaubild 20 verdeutlicht dies anhand der Skalierung negativer Werte oberhalb der Null-Linie als positive Kassenbestände.

⁹ Der in der Kameralistik verwendete Begriff „Kassenkredit“ wurde in der Doppik durch den Begriff „Liquiditätskredit“ ersetzt.

lag der Betrag jeweils bei ca. 50 €; in 2013 belief er sich auf ca. 13 €. In 2014 und 2015 wurde gar kein Betrag verbucht. In 2016 ist auch nur durch einen temporären Negativbestand bei einem Konto ein Zinsaufwand von unter 2 € entstanden; für 2017 sind keine Zinsaufwendungen zu erwarten. In 2011 bis 2013 konnten auch wiederum Festgeldanlagen in nicht unerheblicher Höhe getätigt werden, wobei die daraus resultierenden Zinserträge wegen des extrem gesunkenen Zinsniveaus relativ gering waren (ca. 9.800 € in 2012, vgl. Kapitel 3).

Seit einiger Zeit sind die Kreditinstitute nicht einmal mehr gewillt, überhaupt noch Festgelder anzulegen. Mittlerweile gibt es zum Kontenrahmen Hinweise des Landesamtes für Statistik, wie eventuelle „Negativ- oder Strafzinsen“ für Bankguthaben zu verbuchen wären, und offenbar zahlen auch schon vereinzelt Kommunen Negativzinsen. Dies ist bislang für die Gemeinde Saterland noch nicht zum Thema geworden, zeigt aber grundsätzlich die Situation am Finanzmarkt sehr deutlich.

Das Jahr 2016 konnte mit einem positiven Kassenbestand abgeschlossen werden. Nach Abzug der Bestände aus durchlaufenden Geldern lag der auf den 01.01.2017 vorgetragene positive Kassenbestand bei -4.235.595 €. Auch für den Jahresbeginn 2018 wird wieder ein erheblicher positiver Kassenbestand erwartet. Für die Planung der Finanzmittelveränderungen muss aber stets berücksichtigt werden, dass im Folgejahr noch Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und die erforderlichen Zahlungsmittel für gebildete Haushaltsausgabereste zu berücksichtigen sind. Diese lassen sich naturgemäß nicht im Haushalt abbilden, sind aber für die Liquiditätsplanung von elementarer Bedeutung.

Für den Start in das Haushaltsjahr 2018 ist ein positiver Mindestkassenbestand in Höhe von -1.300.000 € überschlägig ermittelt worden, der die noch zu begleichenden Verbindlichkeiten und zu bildenden Haushaltsreste bereits berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage ergibt sich das in Tabelle 11 dargestellte Szenario, dass die potenziellen Zahlungsmittelbestände der Folgejahre entsprechend den Veranschlagungen im Finanzhaushalt abbildet.

Extrakt Finanzhaushalt	2017	2018	2019	2020	2021
37. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	1.842.700	1.233.400	71.300	-1.035.000	-1.044.900
<u>Veränderung der Kassenbestände:</u>					
Vortrag Kassenbestand		-1.300.000	-66.600	4.700	-1.030.300
Kassenbestand am Jahresende	-1.300.000	-66.600	4.700	-1.030.300	-2.075.200

Tabelle 11

Die Prognose zeigt einen nur leicht positiven Kassenbestand am Ende des Jahres 2018 und einen negativen Ende 2019. Hierbei ist aber wichtig zu erwähnen, dass diese zunächst wenig erfreuliche Prognose nicht auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich in 2018 auf einen Betrag von -2.288.200 €. Damit kann die ordentliche Tilgung in Höhe von 660.000 € sichergestellt werden. Auch in 2019 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit -2.588.000 € ausreichend, um damit die ordentlichen Tilgungen über 1.040.000 € zu decken.

Die Kassenlage ist stets auch vom Zahlungsstrom für die Investitionsauszahlungen und den diesen gegenüber stehenden Zuschüssen abhängig. Häufig werden diese Zuschüsse nur noch nach Abschluss der Projekte bzw. nach Vorlage entsprechender Auszahlungsnachweise nachschüssig gezahlt, so dass regelmäßige Vorfinanzierungen erforderlich sind. Eine gute Li-

liquiditätsplanung, die auch die Aufnahme der geplanten Investitionskredite beinhaltet, ist somit weiterhin angezeigt. In den vergangenen Jahren wurden hierdurch gute Ergebnisse erzielt, wie schon das dargestellte Minimum an Liquiditätszinsen und die Zinserträge der vergangenen Jahre belegen. Angesichts des derzeitigen Zinsniveaus wird die Anlage von Festgeldern auch bei positiven Kassenbeständen in nächster Zeit aber wohl keine Rolle spielen.

9. Entwicklung der Bilanzsumme und der Nettosition

Fertiggestellt sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012, wobei die Prüfung der Abschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes 2018 abgeschlossen wurde. Somit sind diese beiden Jahresabschlüsse formal noch nicht durch den Rat beschlossen. Die nachstehende Tabelle 12 zeigt die Entwicklung der Bilanzsumme und der Nettosition zum Beginn der Jahre.

	Bilanzsumme		Nettosition		davon Reinvermögen	
	Wert	Veränderung	Wert	Anteil Bilanz	Wert	Anteil Bilanz
01.01.2010	63.345.234,52 €		47.262.907,27 €	74,61%	14.946.159,39 €	23,59%
01.01.2011	65.278.485,24 €	1.933.250,72 €	48.353.232,84 €	74,07%	15.133.911,88 €	23,18%
01.01.2012	68.148.364,87 €	2.869.879,63 €	50.590.773,51 €	74,24%	16.400.189,36 €	24,07%
01.01.2013	69.280.312,59 €	1.131.947,72 €	50.722.435,57 €	73,21%	16.631.177,38 €	24,01%

Tabelle 12

Die Nettosition ist vergleichbar mit dem Eigenkapital der Handelsbilanz. Das Reinvermögen ist der Teil des Nettosition, der grundsätzlich nicht veränderbar ist. Die Anteile der Nettosition und des Reinvermögens an der Bilanzsumme der Gemeinde Saterland zeigen eine solide Struktur.

10. Hinweise zur Budgetierung und zu den Deckungskreisen

Die schon früher im kamerale Haushaltswesen eingeführten Budgets für die Grundschulen, das Schulzentrum, die Feuerwehr, den kommunalen Kindergarten und das Freizeitbad wurden auch in den doppelhaushalten ab 2010 definiert. Ausgeschlossen sind nach wie vor bestimmte Aufwendungen, wie die für Personal, Bewirtschaftung und Versicherungsbeiträge und auch Abschreibungen. Erträge sind nicht in die Budgets einbezogen worden. Inwieweit in nachfolgenden Jahren auch Erträge und die oben genannten Aufwandsarten (gegebenenfalls auch eingeschränkt) einbezogen werden können, bleibt zunächst abzuwarten. Insbesondere in Bezug auf die Bewirtschaftung könnten positive Effekte erzielbar sein, wenn erfolgreiche Einsparbemühungen beim Energieverbrauch durch zusätzliche Mittel im Budget belohnt würden.

Bei der Berechnung der Budgets für die Schulen wurden erstmals zum Haushalt 2013 im Vergleich zu den Vorjahren einige Anpassungen in der Höhe und bei der Festlegung der Schlüssel vorgenommen. Zum einen waren die Berechnungsschemata durch verschiedene Sonderregelungen im Laufe der Jahre sehr unübersichtlich geworden und entsprachen auch nicht mehr der Buchungsrealität. Ziel war daher einerseits eine strikte Vereinfachung der Berechnungen. Zum anderen sollte die Anpassung der Berechnungssätze sowohl die Preisentwicklung, als aber auch Vergleiche zu anderen Gemeinden berücksichtigen.

Anhand eines interkommunalen Vergleichs war zuvor deutlich geworden, dass die Gemeinde Saterland einen Vergleich zu anderen umliegenden Kommunen bei der Bemessung der Schulbudgets durchaus nicht zu scheuen brauchte. Die hin und wieder getroffene Aussage,

dass die Budgets in Saterland niedriger als andernorts sind, konnte trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit nicht bestätigt werden. Tendenziell war bereits vor der Anpassung das Gegenteil der Fall.

Beschlossen wurde im Zuge der Neufestlegungen der Berechnungsschemata auch eine jährliche Anpassung der Schlüssel an die Preissteigerungsrate. Nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex (Vergleich Juli 2017 zum Vorjahresmonat) wurden die Schlüssel gegenüber 2017 um 1,7 % erhöht.

Entsprechend gelten für die Budgetberechnungen bezüglich der Schulen für 2018 die folgenden Schlüssel:

Grundschulen, Ergebnishaushalt:	331,04 €/Klasse,	42,03 €/Schüler
Grundschulen, ehem. Investitionshaushalt ¹⁰ :	199,67 €/Klasse,	9,99 €/Schüler
Schulzentrum, Ergebnishaushalt:	714,61 €/Klasse,	37,83 €/Schüler
Schulzentrum, Ergebnishaushalt, Ausgleich LSG:		6,31 €/Schüler ¹¹
Schulzentrum, ehem. Investitionshaushalt:	220,69 €/Klasse,	14,73 €/Schüler
Schulzentrum, ehem. Investitionshaushalt, Ausgleich LSG:	24,17 €/Klasse,	1,69 €/Schüler ¹²

Neben der Vereinfachung der Berechnungsmethode sollte auch erreicht werden, dass die seit Jahren übliche Praxis von Sonderbedarfsanmeldungen künftig vermieden werden. Zu diesem Zweck wurde eine etwas großzügigere Bemessung der Budgets gewählt. Ferner sollten Besonderheiten wie der Ganztagschulbetrieb oder die Inklusion nicht durch Einzelanmeldungen, sondern durch einen festen Faktor für einen Zuschlag auf das Regelbudget berücksichtigt werden. Für die Grundschulen wurde daher festgelegt, dass für das Budget im Ergebnishaushalt ab dem Jahr, in dem ein Ganztagschulbetrieb stattfindet, ein Faktor von 1,1 auf den nach dem oben genannten Schlüssel errechneten Betrag angewendet wird¹³. Seit 2015 wird dieser Faktor auf alle Grundschulen angewendet, da die Grundschule Ramsloh als letzte ihren Ganztagschulbetrieb in 2015 aufgenommen hat.

Da zum 01.01.2017 nur noch die Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) als Investition zu buchen sind, wurden zum Haushaltsjahr 2017 neue Budgeteinteilungen vorgenommen. Grundlage sind weiterhin die vorstehenden Schlüssel geblieben. Die danach berechneten Budgetsummen wurden dann anschließend jeweils neu aufgeteilt in ein Budget 1, in dem sich alle Mittel des Ergebnishaushaltes mit Ausnahme für die Anschaffung von Vermögensgegenständen befinden, und ein Budget 2 für die Anschaffung von Vermögensgegenständen. Letzteres umfasst dann die Ansätze für alle Gegenstände (sowohl die bis zur Wertgrenze von 1.000 € als auch die darüber), wobei die Regelungen zur einseitigen Deckung gemäß § 19 Abs. 4 GemHKVO zu Gunsten der investiven Auszahlungen zu beachten sind.

Auch bei den Budgetbildungen für die Feuerwehr, den kommunalen Kindergarten und das Freizeitbad wurde eine entsprechende Einteilung in jeweilige Budgets 1 und 2 vorgenommen.

¹⁰ Wertgrenzenänderung zum 01.01.2017 erforderte Neuaufteilung bezüglich Anschaffung von Vermögensgegenständen, daher hier Schlüsselfestsetzung für ehemaligen Investitionshaushalt als Zwischenschritt

¹¹ Schüler des LS-Gymnasiums

¹² siehe FN 11

¹³ Für die Einführung der Inklusion wurde in die Budgets zunächst keine Kostenkomponente vorgesehen. Es wurde allerdings Mittel in Höhe von 2.000 € (Gesamtbetrag für alle Schulen) außerhalb der Budgets eingeplant.

Neu ist ab 2018 die Trennung der Budgets der beiden Feuerwehren. Dies entspricht nunmehr der Buchungsrealität und ist auch zur besseren Handhabung für die Haushaltsüberwachung geboten. Bislang gab es gemeinsame Budgets beider Wehren, die de facto aber stets mittels Hilfsberechnungen aufgeteilt wurden.

Deckungskreise über den gesamten Ergebnishaushalt wurden für die Bereiche Personal, Abschreibungen und Unterhaltung/Bewirtschaftung gelegt. Für Personal und Unterhaltung/Bewirtschaftung gilt das auch entsprechend für den Finanzhaushalt. Diese Regelung in Anlehnung an die früheren Sammelnachweise in der Kameralistik wurde u. a. deshalb getroffen, da die Personalwirtschaft zentral durch den Fachbereich 1, die Bewirtschaftung und Unterhaltung aller Gebäude durch den Fachbereich 3 wahrgenommen wird. Die Höhe der Abschreibungen wurde, da die doppelten Jahresabschlüsse nach 2012 noch nicht erstellt und in dem Zuge in den Jahren noch keine Abschreibungen gebucht worden sind, vorsichtig und gewissenhaft kalkuliert. Um hier mögliche Abweichungen zwischen den Teilhaushalten ohne besonderen Aufwand regulieren zu können, wurde hier ebenfalls ein Deckungskreis eingerichtet. Allerdings hat dieser Deckungskreis nicht die Bedeutung der übrigen Deckungskreise, da Abschreibungen entsprechend § 117 Abs. 5 NKomVG nicht den Regelungen anderer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) unterliegen und Überschreitungen ohne Genehmigungsverfahren durch den Bürgermeister lediglich festzustellen und in den Jahresabschluss einzubeziehen sind. Durch diesen Deckungskreis wird aber auch dieses Verfahren potenziell weitestgehend überflüssig.

Im Übrigen besteht aus der grundsätzlichen Systematik des doppelten Haushaltsaufbaus in Zeilenform (im Gegensatz zu der früheren Gliederung in Haushaltsstellen) heraus schon per se eine Deckung innerhalb dieser Zeilen (Haushaltspositionen), die je Teilhaushalt gilt. Dies bezieht sich sowohl auf den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt. Insofern bestehen auch für die investiven Auszahlungen ausreichende Deckungsmöglichkeiten. Die Deckung der veranschlagten Investitionen in den Teilhaushalten (ohne Budgets) innerhalb der Auszahlungspositionen wurde in Form von Haushaltsvermerken nochmals unterstrichen.

In den Teilhaushalten werden Investitionen ab einer Wertgrenze von 10.000 € einzeln dargestellt. Für die Anschaffung von beweglichem Vermögen und Lizenzen mit Anschaffungswerten unterhalb dieser Grenze erfolgt die Veranschlagung in zusammengefassten Ansätzen. Innerhalb der budgetierten Ansätze gilt diese Wertgrenze nicht. In der langjährigen Praxis wurden für die Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände (inklusive Lizenzen) bereits stets Sammeltitel gebildet. Dies ist anders auch gar nicht praktikabel, da sonst jeder Vermögensgegenstand über einer Wertgrenze von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer)¹⁴ einzeln zu veranschlagen wäre.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung wurde trotz bereits langjähriger Praxis die Festlegung dieser Wertgrenze durch Ratsbeschluss vom 19.12.2011 formell festgesetzt. Gewählt wurde dafür der Betrag von 10.000 €, um effizient im Bereich der laufenden Verwaltungsgeschäfte handeln zu können. Ausgenommen wurden allerdings die Budgets, da hier (z. B. für die Schulen) Ansparmöglichkeiten eingeräumt werden, die dann auch entsprechend nutzbar sein müssen. Die Einführung der Wertgrenze bedeutet nicht, dass unterhalb keine Einzelveranschlagungen mehr möglich sind. Dies empfiehlt sich aus Gründen der Dokumentation und Transparenz auch weiterhin.

¹⁴ Bis zum 31.12.2016 war die Wertgrenze 150 € ohne Umsatzsteuer.

11. Anmerkungen zum Stellenplan

Der Stellenplan ist eine Fortschreibung des bisherigen entsprechend 1. Nachtrag 2017 und enthält alle vollzogenen bzw. möglicherweise noch ausstehenden Höhergruppierungen und Anpassungen wegen der am 01.01.2017 in Kraft getretenen Entgeltordnung zum TVöD. Für den neuen kommunalen Kindergarten sind zudem bereits vier Stellen eingeplant. Die Stellenanzahl für das Personal des Rathauses (Beamte und tariflich Beschäftigte) liegt in 2018 um zwei Stellen unter der des Jahres 2017. Diese Differenz ist aber lediglich auf die „Überlappung“ von Beschäftigungsverhältnissen (Verrentung) in 2017 zurückzuführen.

Saterland, 18.12.2017

Der Bürgermeister

In Vertretung

Hellmann